

Axpo Holding AG

Finanzbericht 2018/19

Inhaltsverzeichnis

Finanzielle Berichterstattung

Teil A: Finanzübersicht	
Finanzkommentar	3
Teil B: Konsolidierte Jahresrechnung des Axpo Konzerns	
Konsolidierte Erfolgsrechnung	5
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	6
Konsolidierte Bilanz	7
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	8
Konsolidierte Geldflussrechnung	9
Anhang der konsolidierten Jahresrechnung	11
Bericht der Revisionsstelle des Axpo Konzerns	85
Teil C: Statutarische Jahresrechnung der Axpo Holding AG	
Erfolgsrechnung	92
Bilanz	93
Anhang der Jahresrechnung	94
Gewinnverwendung	102
Bericht der Revisionsstelle der Axpo Holding AG	103

Finanzkommentar

Der Axpo Konzern erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/19 ausserordentlich gute operative Resultate – dank Sondereinflüssen und trotz der im Tiefpreisjahr 2016 abgesicherten Strompreise. Das EBIT vor Sondereinflüssen verbesserte sich gegenüber Vorjahr um 56% auf CHF 542 Mio. Zusätzliche positive Sondereinflüsse in Höhe von CHF 308 Mio. resultierten in einem ausgewiesenen EBIT von CHF 850 Mio. Das Unternehmensergebnis erreichte CHF 865 Mio. (Vorjahr: CHF 131 Mio.). Die im Vergleich zu früheren Annahmen gestiegenen Grosshandelspreise für Strom sowie die beobachtbaren Terminpreise deuten darauf hin, dass die Phase tiefer Strompreise vorerst vorbei sein dürfte. Aus diesem Grund nahm Axpo im Geschäftsjahr 2018/19 Wertaufholungen auf Produktionsanlagen und Energiebezugsverträgen in Höhe von CHF 398 Mio. vor. Im November entschied der Bundesrat, die Soll-Realrendite für den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds auf 1.6% zu senken. Axpo sah sich veranlasst, die langfristigen Parameter Diskontierungssatz und Inflationserwartung für die nuklearen Rückstellungen anzupassen, was zu einer Erhöhung der Rückstellungen von CHF 90 Mio. führte. Diese beiden Effekte von netto CHF 308 Mio. werden als Sondereinflüsse betrachtet.

Die Verbesserung des EBIT von CHF 348 Mio. im Jahr 2017/18 auf CHF 542 Mio. ohne Sondereinflüsse im Jahr 2018/19 war durch mehrere positive Effekte geprägt. Die grösste EBIT-Steigerung gegenüber Vorjahr verzeichnete der Geschäftsbereich Handel & Vertrieb: Er erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein ausserordentliches Ergebnis und steigerte den operativen Gewinn unter Ausklammerung von Fremdwährungs- und Absicherungseffekten um CHF 179 Mio. Die Rendite des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds war mit 6.5% (Vorjahr: 3.0%) mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr, was zu einer Verbesserung des EBIT in Höhe von CHF 56 Mio. führte und das Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit CHF 91 Mio. positiv beeinflusste.

Die 2016 abgesicherten Preise wirkten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr negativ auf den EBIT aus. Im Vergleich zum Vorjahr belasteten die tieferen Strompreise den EBIT 2018/19 mit CHF 104 Mio., wobei ein Teil dieses Effektes in Höhe von CHF 29 Mio. mit den Wertberichtigungen aus den Vorjahren kompensiert wurde. Die höhere Verfügbarkeit der Kernkraftwerke Beznau und Leibstadt sowie eine leicht höhere Produktion aus Hydrokraftwerken wirkten sich gegenüber Vorjahr mit CHF 41 Mio. positiv auf das operative Ergebnis aus. Im Geschäftsjahr 2018/19 konnte Axpo erstmalig von der Marktprämie für Grosswasserkraftwerke in Höhe von CHF 26 Mio. profitieren. Zudem führte das für Axpo positive Bundesgerichtsurteil im Zusammenhang mit der Partnerwerksbesteuerung zu einer einmaligen Entlastung der Jahreskosten von verschiedenen Hydrokraftwerken im Umfang von CHF 30 Mio. Der Betrieb und Verkauf von Windparks steuerte gegenüber Vorjahr einen zusätzlichen Ergebnisbeitrag von CHF 27 Mio. bei. Die Gas-Kombikraftwerke in Italien konnten dank günstiger Marktbedingungen und hoher Systemdienstleistungen die sehr guten Ergebnisse von 2017/18 halten und schlossen das Geschäftsjahr 2018/19 praktisch unverändert zum Vorjahr ab. Die Akquisition der französischen Urbasolar Gruppe per Ende Juli 2019 hatte keinen Effekt auf die Erfolgsrechnung 2018/19.

Axpo schloss das Geschäftsjahr 2018/19 mit einem Unternehmensergebnis von CHF 865 Mio. (Vorjahr: CHF 131 Mio.) ab.

Die signifikante Steigerung ist auf das herausragende Ergebnis sowie auf die positiven Sondereinflüsse zurückzuführen.

Gesamtleistung

Die Gesamtleistung des Axpo Konzerns 2018/19 von CHF 4856 Mio. blieb gegenüber Vorjahr praktisch unverändert. Die Erstanwendung von IFRS 15 «Umsatzerlöse» führte zu einer Reduktion des Umsatzes aus Energie und Netznutzung gegenüber Vorjahr von CHF 580 Mio. Die Gegeneffekte dieser neu netto dargestellten Umsätze finden sich im Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand (CHF 500 Mio.) sowie im übrigen Betriebsaufwand (CHF 80 Mio.). Die Realisierung der 2016 abgesicherten Strompreise reduzierte die Gesamtleistung um weitere CHF 104 Mio. Dem gegenüber standen im Wesentlichen höhere Strom- und Gasumsätze aus dem wachsenden Retailgeschäft in Italien und Portugal sowie die höhere Produktion aus den Gas-Kombikraftwerken von insgesamt CHF 540 Mio. Aus dem Verkauf und Betrieb von Windparks und dem IT-Dienstleistungsgeschäft resultierte ein zusätzlicher Umsatzplus im Umfang von CHF 80 Mio. Die Steigerung im übrigen Betriebsertrag resultierte im Wesentlichen aus dem realisierten Erfolg aus Währungsabsicherungen.

Betriebsaufwand

Der Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand nahm im Vergleich zum Vorjahr um CHF 502 Mio. auf CHF 2511 Mio. ab. In dieser Abnahme enthalten sind nebst der Erstanwendung von IFRS 15 auch Rückstellungsaufhebungen für belastende Energiebezugsverträge in Höhe von CHF 346 Mio., welche als Sondereinfluss betrachtet werden. Die hohe Rendite des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds sowie das Bundesgerichtsurteil in Sachen Partnerwerksbesteuerung entlasteten die Jahreskosten der Partnerwerke um CHF 86 Mio. Dem gegenüber stand ein höherer Aufwand aus der Strom- und Gasbeschaffung für das wachsende Retailgeschäft von CHF 410 Mio. Der Rückgang der Material- und Fremdleistungen von CHF 213 Mio. im Jahr 2017/18 auf CHF 197 Mio. im Jahr 2018/19 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Vorjahr Kosten im Zusammenhang mit einem Schadensfall in einem Gas-Kombikraftwerk in Italien sowie verlängerten Revisionen an Kraftwerken beinhaltete. Der Personalaufwand erhöhte sich von CHF 643 Mio. im Jahr 2017/18 auf CHF 681 Mio. im Jahr 2018/19. Die Zunahme gegenüber Vorjahr ist einerseits auf die getätigten Akquisitionen zurückzuführen und spiegelt andererseits den Ausbau des IT-Dienstleistungsgeschäfts sowie des Handels- und Vertriebsgeschäfts wider.

Der übrige Betriebsaufwand reduzierte sich um CHF 47 Mio. auf CHF 352 Mio., hauptsächlich bedingt durch die Erstanwendung von IFRS 15. Das anteilige Ergebnis von assoziierten Gesellschaften beinhaltet Wertberichtigungen auf Beteiligungen in Höhe von CHF 22 Mio. (Vorjahr: CHF 39 Mio.).

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 548 Mio. auf CHF 1157 Mio. Darin enthalten sind Sondereinflüsse von CHF 324 Mio.

Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen auf dem Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2018/19 CHF 307 Mio. (Vorjahr: CHF 261 Mio.). Das abgelaufene Geschäftsjahr beinhaltete Wertminderungen von CHF 16 Mio. (Vorjahr: Wertaufholungen von CHF 8 Mio.). Ohne diese Wert-

minderungen waren die Abschreibungen im Jahresvergleich nahezu unverändert.

Betriebs- und Segmentergebnisse

Das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Axpo Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf CHF 850 Mio. (Vorjahr: CHF 348 Mio.) respektive CHF 542 Mio. vor Sondereinflüssen.

Das ausgewiesene operative Ergebnis des Segments Produktion & Netze betrug 2018/19 CHF 459 Mio. (Vorjahr: CHF 83 Mio.). Darin enthalten sind Sondereinflüsse von CHF 237 Mio. Das EBIT vor Sondereinflüssen erhöhte sich somit um CHF 139 Mio. auf CHF 222 Mio. Der negative Strompreiseffekt wurde durch höhere Produktionsmengen, eine hohe Rendite des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds, die guten Ergebnisse der erneuerbaren Energien, die Marktprämie für Grosswasserkraftwerke und die tieferen Jahreskosten für Partnerwerke aufgrund des Bundesgerichtsurteils mehr als kompensiert. Das Segment Handel & Vertrieb erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr überdurchschnittliche Resultate. Die operative Performance, ohne Berücksichtigung von Fremdwährungseffekten und Ergebnisverschiebungen aufgrund von Absicherungseffekten, konnte gegenüber dem Vorjahr von CHF 101 Mio. auf CHF 280 Mio. gesteigert werden. Sämtliche Regionen und sämtliche Aktivitäten (Kundengeschäft, Eigenhandel und Vermarktung der eigenen Produktion) trugen zu diesem ausserordentlichen Ergebnis bei. Die konzerninternen Währungsabsicherungen und die zeitlichen Ergebnisverschiebungen aus Absicherungsgeschäften fielen gegenüber Vorjahr deutlich kleiner aus. Dadurch erhöhte sich der ausgewiesene EBIT dieses Segments von CHF 230 Mio. im Jahr 2017/18 auf CHF 323 Mio. im Jahr 2018/19.

Das Ergebnis der CKW Gruppe profitierte ebenfalls von Wertaufholungen in Höhe von CHF 88 Mio. Ohne diese Sondereinflüsse blieb das EBIT der CKW Gruppe gegenüber Vorjahr praktisch unverändert bei CHF 99 Mio. (Vorjahr: CHF 103 Mio.). Positive Einmaleffekte im Vorjahr in Zusammenhang mit einem ECom-Verfahren haben sich nicht wiederholt und führten somit zu einem leicht tieferen Betriebsergebnis. Die Spalte Überleitung in der Segmentdarstellung beinhaltet sowohl Konzernfunktionen als auch Avectris. Die Verschlechterung des ausgewiesenen Ergebnisses von CHF –50 Mio. im Jahr 2017/18 auf CHF –118 Mio. im Jahr 2018/19 ist im Wesentlichen auf die Verluste aus konzerninternen Fremdwährungsabsicherungen und Wertminderungen zurückzuführen.

Unternehmensergebnis

Das Finanzergebnis des Axpo Konzerns verbesserte sich gegenüber Vorjahr von CHF –138 Mio. auf CHF –38 Mio. im Jahr 2018/19. Die hohe Rendite des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds generierte zusätzliche Finanzerträge von CHF 91 Mio. gegenüber Vorjahr und war somit wesentlicher Treiber für das verbesserte Finanzergebnis. Die ausgewiesenen Ertragssteuern betragen CHF +52 Mio. (Vorjahr: CHF –79 Mio.). Durch die Realisierung von Absicherungsgeschäften, für welche Hedge Accounting angewendet wurde, resultierte ein Steuerertrag. Das unterliegende Geschäft generierte hingegen aufgrund der Verwendung von Verlustvorträgen keinen Steueraufwand. Das abgelaufene Geschäftsjahr 2018/19 schloss mit einem ausgewiesenen Unternehmensergebnis von CHF 865 Mio. (Vorjahr:

CHF 131 Mio.) ab, wobei das ausgewiesene Ergebnis Sondereinflüsse von CHF 308 Mio. beinhaltet.

Bilanz

Die Bilanzsumme des Konzerns belief sich per 30. September 2019 auf CHF 20.8 Mia. und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.4 Mia. Nachdem sich die Bilanz im Vorjahr aufgrund steigender Strompreise signifikant verlängerte, führte die Seitwärtsbewegung der Strompreise im vergangenen Geschäftsjahr und die Realisierung von Absicherungsgeschäften zu einer signifikanten Reduktion der derivativen Finanzinstrumente sowohl auf der Aktiv- als auch Passivseite. Die flüssigen Mittel nahmen gegenüber Vorjahr von CHF 1.3 Mia. auf CHF 1.7 Mia. zu. Die Gesamliquidität des Konzerns betrug per Ende Geschäftsjahr CHF 4.5 Mia. (Vorjahr: CHF 5.0 Mia.). Die Finanzverbindlichkeiten nahmen gegenüber Vorjahr um CHF 0.3 Mia. zu, sodass sich das Nettofinanzvermögen vorwiegend akquisitionsbedingt von CHF 206 Mio. per 30. September 2018 auf CHF –610 Mio. per Ende Geschäftsjahr 2018/19 reduzierte. Das ausgewiesene Unternehmensergebnis von CHF 865 Mio. sowie die Verkürzung der Bilanz führten zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote um 6 Prozentpunkte auf 28.4% per Ende Geschäftsjahr 2018/19 (Vorjahr: 22.4%).

Mitarbeitende

Die Anzahl der Mitarbeitenden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 517 Vollzeitstellen auf 4958 Vollzeitstellen per 30. September 2019. Der Anstieg der Mitarbeitenden ist zu einem wesentlichen Teil akquisitionsbedingt und auf den Ausbau in allen Geschäftsaktivitäten zurückzuführen.

Geldflussrechnung

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit reduzierte sich gegenüber Vorjahr um CHF 329 Mio. auf CHF 146 Mio. (Vorjahr: CHF 474 Mio.). Die ausserordentliche Performance von Handel & Vertrieb führte gegenüber Vorjahr zu einem Geldzufluss von CHF 110 Mio. Nachdem im Vorjahr asymmetrische Margin Calls, bedingt durch unterschiedliche Absicherungsinstrumente, zu einem Geldzufluss von CHF 75 Mio. führten, flossen im abgelaufenen Geschäftsjahr diese Mittel ab. Ausserdem war die zusätzliche Mittelbindung im Nettoumlaufvermögen um CHF 218 Mio. höher als im Vorjahr. Der Effekt der tieferen Strompreise von CHF 104 Mio. auf den operativen Geldfluss wurde durch die höheren Produktionsmengen, die Marktprämie für Grosswasserkraftwerke und den höheren Geldfluss aus dem Verkauf und Betrieb von Windparks teilweise kompensiert. Die bezahlten Ertragssteuern erhöhten sich um CHF 41 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Die Nettoinvestitionen von CHF 418 Mio. lagen deutlich über dem Vorjahreswert von CHF 198 Mio. Das Vorjahr beinhaltete den Verkauf von zwei Minderheitsbeteiligungen, wohingegen im abgelaufenen Geschäftsjahr zusätzlich zu den ordentlichen Investitionen Akquisitionen in Höhe von CHF 156 Mio. getätigt wurden. Durch den tieferen Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit und den höheren Geldabfluss aus Investitionstätigkeit erzielte Axpo 2018/19 einen im Vergleich zum Vorjahr signifikant tieferen Free Cash Flow von CHF –273 Mio. (Vorjahr: CHF 276 Mio.).

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung vorschlagen, auf eine Dividendenausschüttung zu verzichten.

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2018/19	2017/18
Umsatz aus Energie und Netznutzung	9	4 724.7	4 763.9
Bestandesänderungen		11.3	3.8
Aktivierete Eigenleistungen		46.1	49.3
Übriger Betriebsertrag		74.1	32.9
Gesamtleistung	8	4 856.2	4 849.9
Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	10	-2 511.4	-3 013.6
Material und Fremdleistungen		-197.0	-213.4
Personalaufwand	11	-680.6	-642.9
Übriger Betriebsaufwand	12	-352.2	-399.2
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	18	42.2	28.8
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		1 157.2	609.6
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen	13	-306.8	-261.3
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		850.4	348.3
Finanzertrag	14	281.9	152.4
Finanzaufwand	14	-320.2	-290.1
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern		812.1	210.6
Ertragssteuern	15	52.4	-79.4
Unternehmensergebnis		864.5	131.2
davon:			
Axpo Holding Aktionäre		827.3	110.7
Minderheitsanteile		37.2	20.5
		2018/19	2017/18
Ergebnis je Aktie			
Total durchschnittlich ausgegebene Namenaktien zum Nominalwert von CHF 10.–		37 000 000	37 000 000
Unternehmensergebnis in Millionen CHF		827.3	110.7
Unternehmensergebnis je Aktie in CHF		22.4	3.0

Es bestehen keine Tatbestände, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2018/19	2017/18
Unternehmensergebnis		864.5	131.2
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		0.0	-9.5
Marktwertanpassungen		0.0	-1.4
In die Erfolgsrechnung übertragene Ergebnisse		0.0	-9.1
Laufende Ertragssteuern	15	0.0	1.0
Cashflow Hedge Konzerngesellschaften		429.6	-227.0
Marktwertanpassungen		203.3	-441.4
In die Erfolgsrechnung übertragene Ergebnisse		310.6	156.2
Latente Steuern	15	-77.7	63.1
Laufende Ertragssteuern	15	-6.6	-4.9
Anteil Cashflow Hedge übrige assoziierte Gesellschaften		-9.0	3.4
Marktwertanpassungen	18	-10.4	3.6
Latente Steuern	15, 18	1.4	-0.2
Währungsumrechnungsdifferenz		-47.8	-3.5
Umrechnungsdifferenzen der Periode		-47.8	-3.5
Anteil Währungsumrechnungsdifferenz übrige assoziierte Gesellschaften		-2.0	1.5
Umrechnungsdifferenzen der Periode	18	-2.0	1.5
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Erträge und Aufwendungen, netto nach Ertragssteuern		370.8	-235.1
Neubewertung Vorsorgepläne Konzerngesellschaften		-252.6	174.3
Neubewertung aus Vorsorgeplänen		-304.3	210.1
Latente Steuern	15	51.7	-35.8
Neubewertung Vorsorgepläne Partnerwerke und übrige assoziierte Gesellschaften		-44.9	31.2
Neubewertung aus Vorsorgeplänen	18	-55.1	39.9
Latente Steuern	15, 18	10.2	-8.7
Nicht in Erfolgsrechnung rezyklierbare Erträge und Aufwendungen, netto nach Ertragssteuern		-297.5	205.5
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		73.3	-29.6
Gesamtergebnis		937.8	101.6
davon:			
Axpo Holding Aktionäre		917.3	73.4
Minderheitsanteile		20.5	28.2

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2019	30.9.2018
Aktiven			
Sachanlagen	16	4 839.0	4 505.8
Immaterielle Anlagen	17	1 047.5	772.3
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	18	1 465.4	1 502.4
Derivative Finanzinstrumente	6	1 258.4	1 808.6
Übrige Finanzanlagen	20	2 009.7	2 716.2
Renditeliegenschaften		23.0	23.3
Übrige Forderungen	24	2 796.3	2 633.5
Latente Steueraktiven	15	110.8	52.0
Total Anlagevermögen		13 550.1	14 014.1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	21	35.9	1.4
Vorräte	22	467.6	796.8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		862.1	789.7
Finanzforderungen	23	870.4	1 023.4
Laufende Steuerforderungen		45.8	21.6
Derivative Finanzinstrumente	6	1 250.7	2 212.1
Übrige Forderungen	24	2 068.0	2 052.0
Flüssige Mittel	25	1 655.4	1 304.8
Total Umlaufvermögen		7 255.9	8 201.8
Total Aktiven		20 806.0	22 215.9
Passiven			
Aktienkapital	26	370.0	370.0
Gewinnreserven		5 467.0	4 796.6
Übrige Reserven	26	-440.7	-682.3
Total Eigenkapital ohne Minderheitsanteile		5 396.3	4 484.3
Minderheitsanteile		504.0	494.5
Total Eigenkapital mit Minderheitsanteilen		5 900.3	4 978.8
Finanzielle Verbindlichkeiten	27	4 204.9	4 276.7
Derivative Finanzinstrumente	6	1 042.4	1 890.7
Übrige Verbindlichkeiten	28	608.6	289.6
Latente Steuerverpflichtungen	15	189.6	170.5
Rückstellungen	29	3 895.8	4 157.9
Total langfristiges Fremdkapital		9 941.3	10 785.4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		598.3	581.0
Finanzielle Verbindlichkeiten	27	941.1	561.6
Laufende Steuerverpflichtungen		66.1	57.2
Derivative Finanzinstrumente	6	1 262.5	2 699.8
Übrige Verbindlichkeiten	30	1 893.1	2 245.1
Rückstellungen	29	203.3	307.0
Total kurzfristiges Fremdkapital		4 964.4	6 451.7
Total Fremdkapital		14 905.7	17 237.1
Total Passiven		20 806.0	22 215.9

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Aktienkapital	Gewinnreserven	Übrige Reserven	Total Eigenkapital ohne Minderheitsanteile	Minderheitsanteile	Total Eigenkapital mit Minderheitsanteilen
Eigenkapital am 30.9.2017	370.0	4 499.1	-452.4	4 416.7	467.6	4 884.3
Sonstiges Ergebnis		192.6	-229.9	-37.3	7.7	-29.6
Unternehmensergebnis		110.7		110.7	20.5	131.2
Gesamtergebnis		303.3	-229.9	73.4	28.2	101.6
Dividendenausschüttung		0.0		0.0	-5.6	-5.6
Änderung Konsolidierungskreis		-5.8		-5.8	3.1	-2.7
Erwerb von Minderheiten				0.0	-0.6	-0.6
Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung Minderheiten				0.0	1.8	1.8
Eigenkapital am 30.9.2018	370.0	4 796.6	-682.3	4 484.3	494.5	4 978.8
Effekt aus Erstanwendung IFRS 9		117.3	-121.9	-4.6	-0.2	-4.8
Eigenkapital am 1.10.2018 angepasst	370.0	4 913.9	-804.2	4 479.7	494.3	4 974.0
Sonstiges Ergebnis		-276.3	366.3	90.0	-16.7	73.3
Unternehmensergebnis		827.3		827.3	37.2	864.5
Gesamtergebnis		551.0	366.3	917.3	20.5	937.8
Dividendenausschüttung		0.0		0.0	-9.0	-9.0
Änderung Konsolidierungskreis		1.6	-3.3	-1.7	-0.1	-1.8
Erwerb von Minderheiten		0.5	0.5	1.0	-1.7	-0.7
Eigenkapital am 30.9.2019	370.0	5 467.0	-440.7	5 396.3	504.0	5 900.3

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2018/19	2017/18
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern		812.1	210.6
Finanzergebnis	14	38.3	137.7
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		850.4	348.3
Gewinn aus Veräusserung Anlagevermögen		-3.3	0.0
Gewinn aus Verkauf von zur Veräusserung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		0.0	-15.5
Berichtigung von nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträgen:			
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen	13	306.8	261.3
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	18	-42.2	-28.8
Sonstige nicht liquiditätswirksame Positionen		-111.0	11.9
Veränderung Nettoumlaufvermögen:			
Veränderung der Vorräte		2.5	-23.3
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Forderungen		85.3	-429.7
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlichkeiten		-457.1	689.8
Veränderung derivative Finanzinstrumente und übriges Finanzergebnis		141.5	-246.4
Veränderung der Rückstellungen (ohne Zinsanteil, netto)	29	-618.5	-123.1
Erhaltene Dividenden		54.0	52.0
Bezahlte Ertragssteuern		-62.8	-22.3
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		145.6	474.2
Sachanlagen:			
Investitionen abzüglich aktivierter Fremdkapitalkosten	16	-226.3	-216.9
Veräusserungen und Kostenbeiträge		10.2	5.0
Leasing			
Investitionen abzüglich aktivierter Fremdkapitalkosten		-1.4	0.0
Veräusserungen und Rückzahlungen		0.8	0.0
Immaterielle Anlagen:			
Investitionen (ohne Goodwill)	17	-32.4	-32.7
Veräusserungen		0.0	0.1
Erwerb von Tochtergesellschaften (abzüglich erworbener flüssiger Mittel)	7	-156.2	-9.2
Geldfluss aus zur Veräusserung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten		1.5	80.7
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften:			
Investitionen		-15.3	-42.5
Veräusserungen und Kapitalrückzahlungen		8.0	17.3
Übrige Finanzanlagen:			
Investitionen		-316.7	-509.6
Veräusserungen und Rückzahlungen		628.8	142.4
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds		-7.7	0.0
Finanzforderungen (kurzfristig)		513.5	-138.1
Erhaltene Zinsen		46.8	60.1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		453.6	-643.4

Mio. CHF	Anmerkung	2018/19	2017/18
Finanzielle Verbindlichkeiten:			
Aufnahme	27	2 382.8	2 095.5
Rückzahlung	27	-2 488.9	-1 944.1
Übrige Verbindlichkeiten:			
Aufnahme		10.7	14.0
Übrige Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit		-2.5	0.7
Dividendenzahlungen (inkl. Minderheitsanteile)		-8.9	-5.6
Bezahlte Zinsen		-118.6	-116.2
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-225.4	44.3
Einfluss aus Währungsumrechnung		-23.2	-7.1
Veränderung der flüssigen Mittel		350.6	-132.0
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	25	1 304.8	1 436.8
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	25	1 655.4	1 304.8

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen

Die Axpo Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Baden und wurde am 16. März 2001 gegründet. Sie und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den Axpo Konzern. Ein Überblick über die wesentlichen Beteiligungen des Konzerns wird unter Anmerkung 36 «Beteiligungen» gegeben. Der Axpo Konzern verfügt über eine eigene Energieproduktion und eigene Verteilnetze. Daneben ist er auch im internationalen Energiehandelsgeschäft tätig. Der Axpo Konzern beschäftigte am 30. September 2019 4958 Mitarbeitende.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Allgemeine Grundlagen

Die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018/19 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Axpo Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG genehmigte die vorliegende Konzernrechnung am 9. Dezember 2019. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung am 17. Januar 2020.

Grundlagen der Bewertung

Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf dem Anschaffungskostenprinzip. Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben.

Wesentliche Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Für die Erstellung der Konzernrechnung wurden alle Standards und Interpretationen angewendet, die am Bilanzstichtag in Kraft waren. Der Axpo Konzern wendet folgende revidierten Standards für das Geschäftsjahr 2018/19 erstmals an:

- IFRS 2 (Änderungen) – Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen (1. Januar 2018)
- IFRS 9 – Finanzinstrumente (1. Januar 2018)
- IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Kundenverträgen (1. Januar 2018)
- Klarstellung von IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Kundenverträgen (1. Januar 2018)
- IAS 40 (Änderungen) – Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (1. Januar 2018)
- IFRIC 22 – Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen (1. Januar 2018)
- IFRSs (Zyklus 2014–2016) – Jährliche Verbesserungen (IFRS 1 und IAS 28) (1. Januar 2018)

Mit Ausnahme von IFRS 9 und 15 haben die neuen Standards keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung des Axpo Konzerns. IFRS 9 und 15 haben per 1. Oktober 2018 folgende Effekte:

Konsolidierte Bilanz per 1.10.2018 (gekürzt)

Mio. CHF	1.10.2018	Erstanwendung IFRS 9	Erstanwendung IFRS 15	1.10.2018 angepasst
Aktiven				
Übrige Finanzanlagen	2 716.2	-3.6	0.0	2 712.6
Übrige Forderungen	2 633.5	0.0	2.8	2 636.3
Total Anlagevermögen	14 014.1	-3.6	2.8	14 013.3
Vorräte	796.8	0.0	-21.6	775.2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	789.7	0.8	0.0	790.5
Finanzforderungen	1 023.4	-0.9	0.0	1 022.5
Übrige Forderungen	2 052.0	-0.6	18.8	2 070.2
Flüssige Mittel	1 304.8	-0.1	0.0	1 304.7
Total Umlaufvermögen	8 201.8	-0.8	-2.8	8 198.2
Total Aktiven	22 215.9	-4.4	0.0	22 211.5
Passiven				
Gewinnreserven	4 796.6	117.3	0.0	4 913.9
Übrige Reserven	-682.3	-121.9	0.0	-804.2
Total Eigenkapital ohne Minderheitsanteile	4 484.3	-4.6	0.0	4 479.7
Minderheitsanteile	494.5	-0.2	0.0	494.3
Total Eigenkapital mit Minderheitsanteilen	4 978.8	-4.8	0.0	4 974.0
Übrige Verbindlichkeiten	289.6	0.0	-6.9	282.7
Latente Steuerverpflichtungen ¹⁾	170.5	-0.1	0.0	170.4
Total langfristiges Fremdkapital	10 785.4	-0.1	-6.9	10 778.4
Übrige Verbindlichkeiten	2 245.1	0.0	6.9	2 252.0
Rückstellungen	307.0	0.5	0.0	307.5
Total kurzfristiges Fremdkapital	6 451.7	0.5	6.9	6 459.1
Total Fremdkapital	17 237.1	0.4	0.0	17 237.5
Total Passiven	22 215.9	-4.4	0.0	22 211.5

1) Effekt aus Umgliederung der Finanzanlagen «Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte» auf Finanzanlagen «zum beizulegenden Zeitwert (erfolgswirksam)». Die übrigen Effekte aus der Erstanwendung betreffen die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9.

IFRS 9 – Finanzinstrumente

IFRS 9 – Finanzinstrumente ersetzt die bisherigen Regelungen von IAS 39 zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) und zu Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Durch den neuen Standard verringert sich die Zahl der Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte. Neu erfolgt die Einteilung in die folgenden Kategorien: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL). Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Dies hat zur Folge, dass bei Axpo die Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, die bisher als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert wurden, ab dem 1. Oktober 2018 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die erstmalige Anwendung von IFRS 9 hatte keine Auswirkungen auf die Bewertung der finanziellen Forderungen, der finanziellen Verbindlichkeiten und der derivativen Finanzinstrumente, ausser den oben genannten finanziellen Vermögenswerten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die neue Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9 per 1. Oktober 2018:

Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten per 1.10.2018

Mio. CHF	Klassifizierung nach IAS 39	Klassifizierung nach IFRS 9	Buchwert nach IAS 39	Buchwert nach IFRS 9
Finanzforderungen (lang- und kurzfristig)	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	1 807.6	1 803.1
Übrige Forderungen (lang- und kurzfristig)	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	670.8	670.7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	789.7	790.5
Noch nicht fakturierter Umsatz	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	1 180.0	1 179.5
Flüssige Mittel	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	1 304.8	1 304.7
Übrige Finanzanlagen (lang- und kurzfristig)	Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (verpflichtend)	1 932.0	1 932.0
Energiederivate	Erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (zu Handelszwecken gehalten)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)	3 909.6	3 909.6
Devisenterminkontrakte	Erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (zu Handelszwecken gehalten)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)	12.9	12.9
Übrige derivative Finanzinstrumente	Erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (zu Handelszwecken gehalten)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)	0.5	0.5
Energiederivate	Für Hedge Accounting designierte Derivate	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)	61.7	61.7
Devisenterminkontrakte	Für Hedge Accounting designierte Derivate	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)	36.0	36.0

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Gemäss IFRS 9 werden Wertberichtigungen nicht mehr auf Basis von bereits eingetretenen (Incurred Loss Model), sondern basierend auf erwarteten Verlusten gebildet (Expected Loss Model). Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Vertragsvermögenswerte und zum FVOCI bewertete Kreditinstrumente anzuwenden, nicht jedoch auf als Finanzanlagen gehaltene Eigenkapitalinvestments. Nach IFRS 9 werden Kreditverluste früher erfasst als nach IAS 39. In Übereinstimmung mit den Übergangsregelungen von IFRS 9 werden die Vorjahreszahlen nicht angepasst. Der Umstellungseffekt per 1. Oktober 2018 betrug CHF -4.8 Mio. vor Steuern und wurde in der Gewinnreserve erfasst.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die neuen Regelungen zu Sicherungsbeziehungen sollen dazu führen, dass Risikomanagementaktivitäten besser im Konzernabschluss abgebildet werden können. Dazu erweitert IFRS 9 unter anderem die für Hedge Accounting qualifizierenden Grundgeschäfte und erleichtert die Effektivitätstests. Der Axpo Konzern wendet seit dem 1. Oktober 2018 die Hedge-Accounting-Vorschriften von IFRS 9 auf die bestehenden Sicherungsbeziehungen an. Hieraus haben sich keine Auswirkungen ergeben.

IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Kundenverträgen

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB den neuen Standard IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Kundenverträgen. Danach wird IFRS 15 die Anwendungsbereiche von IAS 11 – Fertigungsaufträge und IAS 18 – Umsatzerlöse ersetzen. Der Standard definiert, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. Gemäss IFRS 15 sind Erlöse in der Höhe zu erfassen, in der für die übernommenen Leistungsverpflichtungen Gegenleistungen erwartet werden. Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt (oder über den Zeitraum) des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf Kunden. Die zugrunde liegenden Regelungen werden durch ein fünfstufiges Modell abgebildet. Im Vergleich zu den bisherigen Vorgaben sind der Ausweis und die Anforderungen für die Anhangangaben nach IFRS 15 umfangreicher.

Der Axpo Konzern hat für die erstmalige Anwendung von IFRS 15 den modifizierten, rückwirkenden Ansatz gewählt. Nach dieser Übergangsmethode muss Axpo IFRS 15 rückwirkend nur auf solche Verträge anwenden, die per 1. Oktober 2018 noch nicht erfüllt waren. Ein daraus resultierender Umstellungseffekt wird per 1. Oktober 2018 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die Vorjahreszahlen des Geschäftsjahrs 2017/18 wurden nicht angepasst. Die Neuregelungen von IFRS 15 ergeben für den Axpo Konzern keine ergebniswirksamen Umstellungseffekte, weshalb per 1. Oktober 2018 keine Veränderung im Eigenkapital resultiert.

Nachfolgend sind die relevanten Abschlusspositionen nach den bisherigen und den neuen Rechnungslegungsstandards dargestellt:

Konsolidierte Erfolgsrechnung 2018/19 (gekürzt)

Mio. CHF	Erläuterung	2018/19 IAS18/IAS 11	Veränderung IFRS 15	2018/19 IFRS 15
Umsatz aus Energie und Netznutzung	a), b)	5 623.3	-898.6	4 724.7
Gesamtleistung		5 754.8	-898.6	4 856.2
Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	a)	-3 326.5	815.1	-2 511.4
Übriger Betriebsaufwand	b)	-435.6	83.4	-352.2
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		1 157.2	0.0	1 157.2

Konsolidierte Bilanz per 30.9.2019 (gekürzt)

Mio. CHF	Erläuterung	30.9.2019 IAS 18/IAS 11	Veränderung IFRS 15	30.9.2019 IFRS 15
Aktiven				
Übrige Forderungen	c)	2 792.3	4.0	2 796.3
Total Anlagevermögen		13 546.1	4.0	13 550.1
Vorräte	d)	493.6	-26.0	467.6
Übrige Forderungen		2 046.0	22.0	2 068.0
Total Umlaufvermögen		7 259.9	-4.0	7 255.9
Total Aktiven		20 806.0	0.0	20 806.0
Passiven				
Übrige Verbindlichkeiten		615.5	-6.9	608.6
Total langfristiges Fremdkapital		9 948.2	-6.9	9 941.3
Übrige Verbindlichkeiten		1 886.2	6.9	1 893.1
Total kurzfristiges Fremdkapital		4 957.5	6.9	4 964.4
Total Fremdkapital		14 905.7	0.0	14 905.7
Total Passiven		20 806.0	0.0	20 806.0

Die Art der Anpassung zum 1. Oktober 2018 und die Gründe für die Änderungen in der konsolidierten Bilanz zum 30. September 2019 und in der konsolidierten Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 sind nachfolgend erörtert.

- a) In gewissen Ländern, in denen der Axpo Konzern als Energieversorger auftritt, wird die Energie durch die Verteilnetze und Gasleitungen Dritter an den Endkunden geliefert. Für die Durchleitung der Energie qualifiziert Axpo lediglich noch als Agentin. Daraus resultiert eine Verringerung des «Umsatzes aus Energie und Netznutzung» sowie des «Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwands» in Höhe von CHF 815.1 Mio.
- b) In der Schweiz wird der Netzzuschlag durch das Energieversorgungsunternehmen in Rechnung gestellt und an den staatlichen Fonds weitergeleitet. Für die Erhebung und Weiterleitung des Netzzuschlags qualifiziert Axpo lediglich noch als Agentin. Daraus resultiert eine Verringerung des «Umsatzes aus Energie und Netznutzung» sowie des «Übrigen Betriebsaufwandes» in Höhe von CHF 83.4 Mio.
- c) Axpo bezahlt Provisionen an Agenten für die Gewinnung von Kunden im Energiebereich. Diese Kosten wurden bereits in der Vergangenheit aktiviert und über die Laufzeit der dazugehörigen Umsatzperiode amortisiert. Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 15 wurde für die Provisionen ein separates Konto in den langfristigen übrigen Forderungen eröffnet und der Bestand per 1. Oktober 2018 in Höhe von CHF 2.8 Mio. aus den kurzfristigen übrigen Forderungen umgebucht. Per 30. September 2019 betragen die aktivierten Vertragskosten CHF 4.0 Mio.
- d) Die Vorräte enthielten Projektaufträge gegenüber Kunden in Höhe von CHF 21.6 Mio., welche im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 15 auf die Vertragsvermögenswerte (Bestandteil der kurzfristigen übrigen Forderungen) umgebucht wurden. Per 30. September 2019 sind CHF 22.0 Mio. als Vertragsvermögenswerte aktiviert, welche bis anhin in den Vorräten gezeigt wurden.

Des Weiteren erfolgte aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15 eine Umgliederung der kurzfristigen Anzahlungen in Höhe von CHF 19.7 Mio. in die Vertragsverbindlichkeiten. Beide Positionen sind Bestandteil der kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten. Die Erstanwendung von IFRS 15 hatte keine Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis oder die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit des Konzerns.

Freiwillige Änderung der Rechnungslegungsmethode

Die Bewirtschaftung des Produktionsportfolios der Axpo erfolgt mittels Termingeschäften und Futures-Kontrakten. Erstverkäufe der eigenen Produktionsenergie mittels physisch zu erfüllender Termingeschäfte werden als Eigenverbrauchsverträge (Own Use Contracts) eingestuft. Futures-Kontrakte, welche physisch erfüllt werden können, wurden bisher als Sicherungsinstrumente in einer Cashflow-Hedge-Beziehung bilanziert. Seit dem 1. Oktober 2018 werden auch Erstverkäufe der eigenen Produktionsenergie mittels dieser physisch zu erfüllenden Futures-Kontrakte als Eigenverbrauchsverträge (Own Use Contract) klassifiziert. Somit werden diese Futures erst bei Realisierung bilanziert. Droht jedoch ein Vertrag verlustbringend zu werden, wird eine Rückstellung gemäss IAS 37 angesetzt. Der Margenausgleich wird neu als übrige Forderung/übrige Verbindlichkeit verbucht statt über das Eigenkapital wie bei einer Cashflow-Hedge-Beziehung. Per 30. September 2019 waren die übrigen Forderungen/Verbindlichkeiten um CHF 12.9 Mio. höher, während die im Eigenkapital gezeigte Cashflow-Hedge-Reserve um den gleichen Betrag tiefer/höher ausfiel. Die Änderung erfolgte prospektiv, die übrigen Forderungen/Verbindlichkeiten sowie die Cashflow-Hedge-Reserve per 30. September 2018 bleiben unverändert. Durch diese Umstellung wird das Konzept, den Erstverkauf der eigenen Produktionsenergie als Eigenverbrauchsvertrag einzustufen, konsequent umgesetzt und die Transparenz und Verständlichkeit der Finanzberichterstattung erhöht.

Zukünftige Anwendung von neuen Standards und Interpretationen

Der Axpo Konzern untersucht gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der folgenden, bereits verabschiedeten, aber auf die Konzernrechnung des Axpo Konzerns noch nicht zwingend anwendbaren neuen und revidierten Standards und Interpretationen. Die Umsetzung im Axpo Konzern erfolgt spätestens in dem Geschäftsjahr, das nach dem in Klammern angegebenen Datum beginnt.

- Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 – Definition von Wesentlichkeit (1. Januar 2020)
- IFRS 3 (Änderungen) – Definition eines Geschäftsbetriebs (1. Januar 2020)
- IFRS 9 (Änderungen) – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichszahlung (1. Januar 2019)
- IFRS 16 – Leasingverhältnisse (1. Januar 2019)
- IAS 19 (Änderungen) – Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen (1. Januar 2019)
- IAS 28 (Änderungen) – Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (1. Januar 2019)
- IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung (1. Januar 2019)
- IFRSs (Zyklus 2015–2017) – Jährliche Verbesserungen (1. Januar 2019)
- Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung (1. Januar 2020)
- Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Interest Rate Benchmark Reform (1. Januar 2020)

Für einige Standards und Interpretationen sind die Auswirkungen auf die Konzernrechnung noch nicht ausreichend zuverlässig bestimmbar. Aus der bisherigen Analyse erwartet der Axpo Konzern mit Ausnahme der Anwendung von IFRS 16 keine bedeutenden

Auswirkungen auf die Ergebnisse und die finanzielle Lage. Die erwarteten Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 16 sind nachfolgend beschrieben.

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

IFRS 16 – Leasingverhältnisse (2016) ersetzt zukünftig die Inhalte von IAS 17 – Leasingverhältnisse sowie die zugehörigen Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27. Nach dem neuen Leasingstandard sind – abgesehen von kurzfristigen Leasingverhältnissen (bis zu 12 Monate) und Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte – alle Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen. Daher hat der Leasingnehmer für sämtliche geleasteten Vermögenswerte ein Nutzungsrecht für den Vermögenswert zu aktivieren und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes der fest vereinbarten Leasingzahlungen zu passivieren. Für den Leasinggeber ergeben sich – auch im Hinblick auf die weiterhin erforderliche Klassifizierung der Leasingverhältnisse als Finanzierungs- oder Operating-Leasing-Verhältnis – keine wesentlichen Änderungen gegenüber der aktuellen Bilanzierung nach IAS 17.

Der neue Standard ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2019 oder danach beginnen, anzuwenden. Für Axpo bedeutet dies, dass IFRS 16 erstmals für das Geschäftsjahr 2019/20, beginnend am 1. Oktober 2019, anzuwenden ist. Dabei macht Axpo für bestehende Leasingverhältnisse vom Wahlrecht der modifizierten retrospektiven Anwendung Gebrauch und wird den kumulativen Effekt aus der Anwendung von IFRS 16 in den Gewinnreserven zum 1. Oktober 2019 erfassen, ohne Anpassung der Vergleichsinformationen.

Zum Zeitpunkt des Übergangs werden die folgenden Wahlrechte und Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen:

- Bewertung des Nutzungsrechts mit seinem Buchwert, als ob der Standard seit Beginn des Leasingverhältnisses angewandt worden wäre, jedoch abgezinst unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung.
- Anpassung des Nutzungsrechts um den Betrag, der in der Bilanz zum 30. September 2019 als Rückstellung für belastende Leasingverhältnisse ausgewiesen ist.
- Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung ohne Berücksichtigung anfänglicher direkter Kosten.
- Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb der ersten zwölf Monate nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung enden, werden als kurzfristige Leasingverhältnisse behandelt.

Axpo macht auch von den Ausnahmeregelungen Gebrauch, kurzfristige oder geringwertige Vermögenswerte betreffende Leasingverhältnisse nicht als Nutzungsrechte in der Bilanz zu erfassen.

Im Rahmen der Umsetzung von IFRS 16 erwartet Axpo eine Erhöhung der Abschreibungen im Bereich von rund CHF 16 Mio., während die für das Finanzergebnis erwartete Belastung rund CHF 2 Mio. betragen wird. Im Gegenzug ergibt sich eine Entlastung des übrigen Betriebsaufwandes etwa in Höhe der beiden zuvor genannten Beträge, sodass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Nettoergebnis ergeben werden.

In der Bilanz wird die Erstanwendung des Standards zu einem Anstieg sowohl des Anlagevermögens (Bilanzierung der Nutzungsrechte) als auch der Finanzverbindlichkeiten (Ausweis der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten) führen. Die betragsmässige Auswirkung aus der Umstellung im Zeitpunkt der Erstanwendung auf die Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte wird unter Berücksichtigung bestehender Abgrenzungen voraussichtlich rund CHF 150 Mio. betragen.

3 Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf den Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften. Tochtergesellschaften sind vom Konzern kontrollierte Unternehmen. Der Konzern kontrolliert ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochtergesellschaften werden in der konsolidierten Jahresrechnung ab dem Zeitpunkt, ab dem die Kontrolle besteht, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Kontrolle endet, berücksichtigt.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung zum Erwerbszeitpunkt erfolgt nach der Erwerbsmethode. Der Kaufpreis für einen Unternehmenserwerb ist zu bestimmen aus der Summe der beizulegenden Zeitwerte der abgegebenen Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Schulden und der vom Konzern ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente. Im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb anfallende Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst. Der Goodwill, der aus einem Unternehmenserwerb entsteht, ist als Vermögenswert zu erfassen. Er entspricht dem Überschuss der Summe von Kaufpreis, Betrag der Minderheitsanteile am übernommenen Unternehmen und beizulegendem Zeitwert des zuvor bereits gehaltenen Eigenkapitalanteils über den Saldo der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten. Für die Bewertung der Minderheitsanteile besteht pro Transaktion ein Wahlrecht. Sie können entweder zum beizulegenden Zeitwert

oder zum Anteil der Minderheiten am beizulegenden Zeitwert des übernommenen Nettovermögens bewertet werden. Im Falle eines passiven Unterschiedsbetrags wird der verbleibende Überschuss nach nochmaliger Beurteilung des beizulegenden Zeitwerts des übernommenen Nettovermögens sofort erfolgswirksam erfasst. Der Goodwill wird mindestens jährlich oder – bei Vorliegen von Indikatoren für Wertminderungen – früher einem Wertminderungstest unterzogen. Minderheitsanteile werden getrennt vom Eigenkapital des Konzerns ausgewiesen. Änderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Kontrolle führen, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern behandelt. Jede Differenz zwischen dem bezahlten Kaufpreis bzw. der erhaltenen Gegenleistung und dem Betrag, um den die Minderheitsanteile angepasst werden, wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften

Eine assoziierte Gesellschaft ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern einen massgeblichen Einfluss, jedoch keine Kontrolle in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Assoziierte Gesellschaften werden nach der Kapitalzurechnungsmethode (Equity-Methode) erfasst. Dabei wird per Erwerbszeitpunkt der beizulegende Zeitwert der anteiligen Nettoaktiven ermittelt und gemeinsam mit einem allfälligen Goodwill in der Position Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften bilanziert. In den Berichtsperioden nach dem Erwerb wird dieser Wert um den Anteil des Axpo Konzerns am zusätzlichen Kapital und erwirtschafteten Ergebnis, Wertminderungen, Wertaufholungen sowie um allfällige Dividenden angepasst. Bei den Partnerwerken handelt es sich um Gesellschaften, die Kraftwerke, Netze oder nukleare Lager planen, bauen, unterhalten oder betreiben oder die Energiebezugsrechte verwalten. Die Aktionäre haben sich verpflichtet, die anteilige Energie zu übernehmen und die anteiligen Jahreskosten zu bezahlen. Partnerwerke, bei denen keine Mehrheitsbeteiligung bzw. keine Kontrolle vorliegt, werden ebenfalls als assoziierte Gesellschaften klassiert und nach der Equity-Methode bilanziert.

Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, die Jahreskosten zu übernehmen, kann sich im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an einem Partnerwerk unter Umständen anstelle eines Vermögenswerts für das Energiebezugsrecht auch eine Rückstellung für einen belastenden Energiebeschaffungsvertrag ergeben.

Gruppeninterne Beziehungen

Der von den Partnerwerken produzierte Strom wird den Aktionären aufgrund bestehender Partnerverträge – ungeachtet der Marktpreise – zu jährlichen Gestehungskosten fakturiert. Für die Verrechnung der übrigen Leistungen zwischen den Konzerngesellschaften sowie mit nahestehenden Personen gelten grundsätzlich Marktpreise. Zwischengewinne sowie Transaktionen innerhalb des Axpo Konzerns werden in der Konzernrechnung eliminiert.

Berichtswährung und Umrechnung von Fremdwährungen

Die Berichtswährung, die der funktionalen Währung der Axpo Holding AG entspricht, ist der Schweizer Franken. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs im Zeitpunkt der Transaktionen oder zu einem Wechselkurs, der dem Transaktionskurs annähernd entspricht, umgerechnet. Auf den Bilanzstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Aktiven und Passiven von Tochtergesellschaften und nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Schweizer Franken ist, werden bei der Konsolidierung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in Schweizer Franken umgerechnet. Goodwill und Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Adjustments) aus Akquisitionen ausländischer Gesellschaften werden als deren Bilanzpositionen bilanziert. Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und andere Bewegungspositionen werden zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode umgerechnet. Differenzen, die sich aus der Umrechnung der Bilanz und Erfolgsrechnung ausländischer Tochtergesellschaften sowie nach der Equity-Methode erfasster assoziierter Gesellschaften ergeben, werden direkt im Sonstigen Ergebnis verbucht und im Anhang separat offengelegt. Langfristige Forderungen bzw. Darlehen gegenüber ausländischen Tochtergesellschaften, bei denen keine Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum geplant oder wahrscheinlich ist, stellen im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in diese ausländische Tochtergesellschaft dar. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und bei Auflösung oder Verkauf des ausländischen Unternehmens in die Erfolgsrechnung übertragen.

Fremdwährungskurse

Folgende Kurse werden angewendet:

Währung	Einheit	Jahresendkurse		Durchschnittskurse	
		30.9.2019	30.9.2018	2018/19	2017/18
EUR	1	1.0847	1.1316	1.1227	1.1616
USD	1	0.9961	0.9775	0.9953	0.9763

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Umsatzerlöse

Die Umsätze im Axpo Konzern werden mit der Erbringung der Leistung bzw. mit dem Übergang der Verfügungsmacht auf den Kunden realisiert. Somit werden Umsatzerlöse erfasst, wenn entweder die Erzeugnisse oder Waren geliefert werden oder die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht wurden. Leistungsverpflichtungen hinsichtlich Rücknahme, Erstattung, Garantien oder ähnlichen Verpflichtungen sind im Axpo Konzern von nicht wesentlicher Bedeutung.

Generell werden Umsätze netto, nach Abzug der Mehrwertsteuer und anderer Rabatte dargestellt. Das Entgelt, welches Axpo für die Erbringung der verschiedenen Leistungsverpflichtungen zusteht, kann sich aus fixen und variablen Gegenleistungen zusammensetzen. Für die Bemessung des Transaktionspreises werden variable Komponenten nur miteinbezogen, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Vom Kunden allenfalls geschuldete Pönalen, beispielsweise für Abweichungen zwischen gelieferter und vertraglich vereinbarter Energiemenge, stellen eine variable Komponente dar, welche erst in die Bemessung des Transaktionspreises miteinbezogen werden, wenn sie hochwahrscheinlich sind, was im Normalfall erst gegen Ende der Lieferperiode abgeschätzt werden kann.

Provisionen, die an Agenten als Folge des Vertragsabschlusses gezahlt werden, werden als zusätzliche Kosten der Vertragserlangung aktiviert. Diese Kosten umfassen im Wesentlichen Provisionen, die an Vertriebsstellen gezahlt werden, wenn Kunden erfolgreich an die Axpo vermittelt werden. Die Abschreibung steht im Einklang mit der Übertragung der Ware oder Dienstleistung an den Kunden und orientiert sich an der durchschnittlichen Kundenhaltedauer.

Der Axpo Konzern verzichtet darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen aus einer signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Umsatz aus Energie und Netznutzung

Energiegeschäfte für die Bewirtschaftung des eigenen Produktionsportfolios sowie für die physische Lieferung von Energie an Kunden werden als Eigenverbrauchsverträge (Own Use Contracts) eingestuft und über den Zeitraum der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Da nach IFRS 15 die aufgeführten Kriterien erfüllt sind, werden Energielieferungen als eine einzige Leistungsverpflichtung bilanziert (Serie of distinct goods or services). Für Energielieferungen hat Axpo ein Recht auf Entgelt, welches direkt dem Gegenwert der an den Kunden bereits gelieferten Energie entspricht. Axpo wendet für solche Fälle die Ausnahmeregelung gemäss IFRS 15 an und erfasst den Umsatz zum Betrag, welcher in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Bei Lieferungen an Endverbraucher basiert die Bemessung der Lieferung zum Geschäftsjahresabschluss grösstenteils auf Zählerablesungen. Falls zu diesem Zeitpunkt keine Zählerablesung stattfinden kann, wird der Umsatzerlös basierend auf statistischen Werten geschätzt und erfasst. Der Umsatz von am Bilanzstichtag noch nicht in Rechnung gestellten Stromlieferungen wird als «Noch nicht fakturierter Umsatz (Finanzinstrumente)» in den übrigen Forderungen gezeigt.

Der Umsatz aus Energie und Netznutzung enthält die Erträge aus der Verrechnung der Durchleitungsentschädigung für das Verteilnetz (Netznutzungsentgelte). Die Erträge aus der Durchleitung von Energie werden grundsätzlich über die Dauer der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Bei der Durchleitung von Energie entsteht unmittelbar ein Anrecht auf Entgelt, welches dem direkten Gegenwert der Kunden für die erfolgte Durchleitung entspricht. Diese Leistungserbringung fällt unter die Ausnahmeregelung nach IFRS 15 hinsichtlich der Umsatzerfassung. Axpo wendet diese Ausnahmeregelung an und erfasst den Umsatz in Höhe des Betrags, der in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten die Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist.

Transportkosten für Energie, wie beispielsweise Netznutzungsentgelte für Netze, welche nicht im Eigentum von Axpo sind, werden gemäss IFRS 15 neu netto im Umsatz ausgewiesen. Axpo handelt in diesen Fällen nur noch als Agentin des Netzbetreibers, da sie diese Entgelte in dessen Auftrag bei den Kunden einfordert und an den Netzbetreiber weiterleitet.

Der Netzzuschlag, welcher dem Kunden in der Schweiz durch das Energieversorgungsunternehmen in Rechnung gestellt und an den staatlichen Fonds weitergeleitet wird, wird neu netto im Umsatz ausgewiesen, da Axpo für die Erhebung und Weiterleitung des Netzzuschlags lediglich noch als Agentin fungiert.

Die Zahlungsfristen betragen in der Regel 30 Tage und sind in Ausnahmefällen länger.

Ergebnis aus Energiederivatehandel

Verträge des kundenspezifischen Geschäfts (Origination) und des Energiehandels werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15. Somit werden Umsätze und Aufwendungen netto im «Ergebnis aus Energiederivatehandel» ausgewiesen. Solche Verträge, Portfolios und Lagerbestände werden grundsätzlich zum Zweck des Weiterverkaufs abgeschlossen, um Gewinne aus kurzfristigen Schwankungen der Preise oder eine Händlermarge zu erzielen. Zudem erfolgt die Bewirtschaftung der Risiken dieses Geschäfts auf Portfoliobasis. Energiehandelstransaktionen, welche zu rein spekulativen Zwecken eingegangen wurden, werden netto im «Ergebnis aus Energiederivatehandel» ausgewiesen. Der Erfolg aus dem Energiehandel setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Einerseits werden die effektiv realisierten Gewinne oder Verluste der sich in Abwicklung befindenden Geschäfte erfolgswirksam verbucht. Andererseits gehen die auf aktuellen Marktpreisen basierenden unrealisierten Bewertungserfolge der ausstehenden Kontrakte in die Erfolgsrechnung ein.

Übriger Nettoumsatz

Der übrige Nettoumsatz enthält Umsätze der Bereiche Gebäudetechnik, IT-Dienstleistungen sowie der Netze. Für kundenspezifische Fertigungsaufträge, bei welchen Axpo aufgrund der vertraglichen Regelungen das Anrecht auf ein Entgelt für die erbrachten Leistungen hat, erfolgt eine zeitraumbezogene Umsatzerfassung. Die Umsatzlegung findet anhand des Fertigstellungsgrades des Auftrags statt, der pro Kundenauftrag anhand der Cost-to-Cost-Methode separat ermittelt wird. Bei der Cost-to-Cost-Methode werden die bereits für den Kundenauftrag angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Kosten gesetzt. Der Gewinn eines Auftrages, der zeitraumbezogen bilanziert wird, wird auf Basis des errechneten Fertigstellungsgrades realisiert. Noch nicht verrechenbare Umsätze werden als Vertragsvermögenswerte (in der Position «Übrige Forderungen» enthalten), abzüglich bereits erfolgter Vorauszahlungen, in der Bilanz erfasst. Bei einem Überhang an Vorauszahlungen werden die noch nicht verrechenbaren Umsätze als Vertragsverbindlichkeiten (in der Position «Übrige Verbindlichkeiten» enthalten) passiviert. Die Leistungserbringung bei Serviceleistungen kann sowohl über einen Zeitraum als auch zu einem Zeitpunkt erfolgen.

Sachanlagen

Die Sachgegenstände des Anlagevermögens (inkl. nuklearer Brennelemente) sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmässige lineare Abschreibungen gemäss geschätzter betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer je Anlagekategorie bzw. auf den Termin des Heimfalls von Kraftwerken. Ausserplanmässige Abschreibungen werden bei einem Schadenfall oder bei Wertminderungen – wie unter «Wertminderungen des nicht finanziellen Anlagevermögens» beschrieben – getätigt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachgegenständen umfassen den Kaufpreis einschliesslich der Einfuhrzölle und nicht erstattungsfähiger Erwerbssteuern und aller direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Weiterer Bestandteil sind die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Vermögenswerts und die Wiederherstellung des Standorts. Bei langfristigen Investitionsprojekten werden während der Erstellungsphase Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Die geschätzten Nutzungsdauern für die einzelnen Anlagekategorien werden jährlich überprüft und bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Grundstücke und Anlagen im Bau	Nur bei Wertminderung
Gebäude	15–60 Jahre
Kraftwerksanlagen	10–80 Jahre
	je nach Anlageart und Konzessionsdauer
Verteilanlagen	10–80 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15 Jahre

Die Abschreibungssätze richten sich nach der erwarteten Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegegenstände. Sofern wesentliche Bestandteile der Anlagegegenstände eine unterschiedliche Lebensdauer aufweisen, werden sie separat abgeschrieben (Komponentenansatz). Reparaturen, Unterhalt und ordentliche Instandhaltung von Gebäuden und Betriebsanlagen werden direkt als Aufwand gebucht. Investitionen in Erneuerungen, Verbesserungen von Anlagen oder Ersatzinvestitionen werden aktiviert, wenn dem Axpo Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sachanlagevermögens. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und Wertminderungen bilanziert. Die Amortisation der immateriellen Anlagen erfolgt linear über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer, es sei denn, die Nutzungsdauer ist unbestimmt. Goodwill und immaterielle Anlagen mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht amortisiert, aber jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Die Nutzungsdauern werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Es gelten in jedem Fall die vertragsindividuellen Nutzungsdauern. Die Energiebezugsrechte umfassen die Vorauszahlungen für Rechte auf langfristige Energiebezüge inklusive aktivierter Zinsen. Deren Amortisation erfolgt linear über die Vertragsdauer.

Die Anlagebenutzungsrechte sind vertraglich vereinbarte einmalige Entschädigungen an einen Vertragspartner für die Benutzung seiner Übertragungs- und Verteilanlagen. Ihre Amortisation erfolgt linear über die vertraglich festgelegte Nutzungsdauer.

Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften

Alle wesentlichen Partnerwerke und übrigen assoziierten Unternehmen werden nach einheitlichen IFRS-Grundsätzen bewertet. Wo keine IFRS-Abschlüsse vorhanden sind, werden Überleitungsrechnungen erstellt. Der Abschlusszeitpunkt von einzelnen Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen weicht von demjenigen des Axpo Konzerns ab. Von diesen Gesellschaften werden die letzten verfügbaren Abschlüsse für die Konzernrechnung des Axpo Konzerns verwendet. Bedeutende Transaktionen und Ereignisse, die sich seit dem letzten Abschluss und dem 30. September ereignen, werden im Konzernabschluss berücksichtigt.

Wertminderungen des nicht finanziellen Anlagevermögens

Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob Anzeichen einer Wertminderung der Sachanlagen, immateriellen Aktiven und übrigen assoziierten Gesellschaften vorliegen. Liegen Indikatoren einer Wertminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts des Vermögenswerts oder, falls dies nicht möglich ist, eine Berechnung des realisierbaren Werts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört, durchgeführt. Dieser Wert wird dem Buchwert gegenübergestellt (Wertminderungstest). Wenn der Buchwert den geschätzten realisierbaren Wert übersteigt, erfolgt eine ausserplanmässige Abschreibung in Höhe der Differenz. Der realisierbare Wert entspricht dem höheren Wert von Nutzwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten. Bei der Ermittlung des Nutzwerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Marktwerteinschätzung über den Zeitwert des Geldes und zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben. Einmal wertgeminderte Anlagen werden jährlich erfolgswirksam an den gemäss der Discounted-Cashflow-Methode ermittelten Wert angepasst, bei Wertaufholungen jedoch höchstens bis zum planmässig fortgeschriebenen Buchwert. Ausgenommen ist die Wertaufholung des Goodwills. Der Goodwill wird zum Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses Nutzen ziehen sollen. Unabhängig von allfälligen Indikatoren wird der Goodwill jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Finanzielle Vermögenswerte

Die erstmalige Erfassung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (ausser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) erfolgt zum beizulegenden Zeitwert und im Falle von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht als «erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet» klassiert sind, einschliesslich der Transaktionskosten, die direkt ihrem Erwerb oder ihrer Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis, welcher dem beizulegenden Zeitwert entspricht, bewertet. Die Folgebewertung richtet sich nach der Kategorie, welcher die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zugeteilt sind. Der Axpo Konzern klassiert seine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten,
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu «fortgeführten Anschaffungskosten» bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet und durch eine Risikovorsorge wertgemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die gehalten werden, um Cashflows durch Veräusserung der Vermögenswerte zu realisieren, werden als «erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert» klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, werden als «erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert» bewertet.

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschliesslich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Die Gruppe hat ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sogenannten Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Resultiert ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes, wird dies in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Übrige Finanzanlagen (kurz- und langfristig)

Finanzielle Vermögenswerte umfassen marktgängige Aktien und Anlehensobligationen, die hauptsächlich in Fonds gehalten werden.

Fonds, welche als Eigenkapitalinstrumente qualifizieren, und nicht konsolidierte Beteiligungen, bei denen der Axpo Konzern keinen massgeblichen oder beherrschenden Einfluss ausübt, sowie Fonds, welche unter die Ausnahmebestimmung von IAS 32.16A (kündbare Instrumente) fallen, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Die Darlehen enthalten kurz- und langfristige Darlehen sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber assoziierten Gesellschaften. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Risikovorsorge bewertet. Falls bei der Ausgabe der Darlehen der vereinbarte Zinssatz dem Marktzinssatz entspricht und Ausgabe und Rückzahlung zum Nominalwert erfolgen, entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem Nominalwert der Darlehen. Kurz- und langfristige Festgeldanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Risikovorsorge bewertet. Falls bei der Ausgabe der Festgeldanlage der vereinbarte Zinssatz dem Marktzinssatz entspricht und Ausgabe und Rückzahlung zum Nominalwert erfolgen, wird die Festgeldanlage zum Nominalwert abzüglich einer Risikovorsorge bewertet.

Übrige Forderungen (langfristig)

Diese Position beinhaltet fast ausschliesslich Forderungen gegenüber staatlichen Fonds, die jedoch nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen. Die Betreiber von Kernkraftwerken sind gesetzlich verpflichtet, jährliche Zahlungen in staatlich geführte Fonds (Stilllegungs- und Entsorgungsfonds) zu leisten. Die zukünftigen Kosten für die Entsorgung und Stilllegung werden aus diesen Fonds bezahlt. Die Fonds übernehmen die Sicherstellung der Liquidität im Zeitpunkt der Zahlungen und die Vermögensanlage. Die Markt- und Schätzrisiken werden durch die Betreiber der Kernanlagen getragen. Der Anteil des Axpo Konzerns an den Fonds wird gemäss den Bestimmungen von IFRIC 5 als Erstattungsanspruch in Übereinstimmung mit IAS 37 aktiviert. Die Forderungen werden zum anteiligen Nettovermögen des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fonds angesetzt. Die Veränderung der Fondsbewertungen wird in der entsprechenden Periode im Finanzergebnis erfasst.

Übrige Forderungen, die unter die Vorgaben von IFRS 9 fallen, werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich einer Risikovorsorge erfasst. Bei der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Risikovorsorge bewertet.

Vorräte

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen Brennstoffe zur Energieerzeugung (Uran, Öl, Gas usw., die dem Betrieb von thermischen Anlagen dienen), Materialvorräte zur betrieblichen Leistungserstellung, Vorräte, die in der Absicht erworben werden, sie kurzfristig zu verkaufen und einen Gewinn aus Preisschwankungen oder eine Händlermarge zu erzielen, Emissionszertifikate und Grüne Zertifikate für den Eigengebrauch und den Handel sowie Windparks, welche im Rahmen des ordentlichen Geschäftsverlaufs für den Weiterverkauf entwickelt werden.

Die erstmalige Bewertung der Brennstoffe zur Energieerzeugung, der Grünen Zertifikate und Emissionszertifikate für den Eigengebrauch erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Der Wertansatz der Brennstoffe erfolgt nach dem gewogenen Durchschnittskostenverfahren. Liegen die Tages- oder Wiederbeschaffungswerte unter den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, wird die Wertänderung über die Erfolgsrechnung erfasst. Für die eigene Produktion zugekaufte Emissionszertifikate werden beim erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungskosten in den Vorräten bilanziert. Die Rückstellung für den CO₂-Ausstoss, der den eigens gehaltenen Bestand an Emissionsrechten übersteigt, wird zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag erfasst. Zum Zeitpunkt, ab dem der CO₂-Ausstoss mit der verantwortlichen Stelle der Behörde abgerechnet wird, werden die zugekauften Vorräte sowie allfällig gebildete Rückstellungen reduziert. Überschüssige Emissionszertifikate, die nicht mehr für den Eigenverbrauch verwendet werden, werden innerhalb der Vorräte umklassiert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Materialvorräte zur betrieblichen Leistungserstellung sind zu Anschaffungswerten bzw. Herstellungskosten, ermittelt nach der Durchschnittsmethode, oder zum niedrigeren Nettoerlöswert bilanziert. Die Windparks, welche im Rahmen des ordentlichen Geschäftsverlaufs entwickelt und erstellt werden, sind zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoerlöswert bilanziert. Vorräte, die in der Absicht erworben werden, sie kurzfristig zu verkaufen und einen Gewinn aus Preisschwankungen oder eine Händlermarge zu erzielen, werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Vertriebsaufwendungen bewertet. Wertveränderungen werden netto in der Erfolgsrechnung erfasst. Dies betrifft insbesondere den Handel mit Emissionszertifikaten, Grünen Zertifikaten und Gas.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen (kurzfristig)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis gemäss IFRS 15 bewertet. Alle anderen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen, die unter IFRS 9 fallen, werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich einer Risikovorsorge erfasst. Bei der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Risikovorsorge bewertet.

Vertragsvermögenswerte/-verbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte (in der Position «Übrige Forderungen» enthalten) bestehen im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Gebäudetechnik, IT-Dienstleistungen sowie Netze. Dabei handelt es sich mehrheitlich um kundenspezifische Fertigungsaufträge, bei denen ein Recht auf Gegenleistung für Waren oder Dienstleistungen, die an den

Kunden übertragen werden, besteht. Werden Gegenleistungen vereinnahmt, bevor Waren oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wird eine Vertragsverbindlichkeit (in der Position «Übrige Verbindlichkeiten» enthalten) erfasst.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Laufzeit ab Erwerbszeitpunkt von höchstens 90 Tagen.

Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten bestehen aus Darlehen gegenüber Dritten und assoziierten Gesellschaften sowie aus Anleiheobligationen. Diese werden bei der Ersterfassung zum Marktwert abzüglich der Transaktionskosten und nachfolgend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Amortisation oder Zuschreibung der Differenz zwischen dem Gegenwert der zugeflossenen Mittel, abzüglich Transaktionskosten, und dem Rückzahlungswert erfolgt unter Verwendung der Effektivzinsmethode und wird über die Dauer der Finanzierung erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Erfolgsrechnung erfasst, es sei denn, das derivative Finanzinstrument ist Teil einer Sicherungsbeziehung (für Hedge Accounting designierte Derivate). In diesem Fall wird die Änderung des beizulegenden Zeitwerts in Übereinstimmung mit der zugrunde liegenden Sicherungsart erfasst.

Energiederivate

Axpo handelt mit Kontrakten in Form von Termingeschäften (Forwards, Futures und Swaps) und von Optionen auf den Basiswert Energie (Elektrizität, Gas, Öl, Kohle, LNG, Biomasse und Zertifikate). Kontrakte, die mit der ausschliesslichen Absicht zur Erzielung einer Handelsmarge oder zwecks Realisierung kurzfristiger Gewinne aus Preisdifferenzen erworben wurden, werden unabhängig von ihrer Laufzeit als kurzfristig klassifiziert. Derivate, die eine Laufzeit von mehr als zwölf Monaten aufweisen und keinen spekulativen Charakter haben, werden als langfristig klassifiziert.

Die Bewirtschaftung des Produktionsportfolios von Axpo erfolgt in der Regel mittels Termingeschäften oder Futures-Kontrakten. Erstverkäufe der eigenen Produktionsenergie mittels physisch zu erfüllenden Termingeschäften oder Futures werden als Eigenverbrauchsverträge (Own Use Contracts) eingestuft. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert gemäss IFRS 9 erfasst, sondern die entsprechenden Verkäufe werden erst als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Droht ein Vertrag verlustbringend zu werden, wird eine Rückstellung gemäss IAS 37 angesetzt. Der Margenausgleich wird als übrige Forderung und übrige Verbindlichkeit verbucht.

Übrige Transaktionen, die zur Bewirtschaftung sowie zum Verkauf der eigenen Produktionsenergie abgeschlossen wurden und sichernden Charakter haben, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im «Erfolg aus Energiederivatehandel» verbucht.

Liegt für eine Gegenpartei ein Rahmenvertrag mit Netting-Klauseln vor und bestehen sowohl ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Beträge als auch die Absicht, den Ausgleich netto herbeizuführen, werden für diese Gegenpartei die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte saldiert. Es wird jedoch keine Saldierung zwischen derivativen Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden, und derivativen Finanzinstrumenten, die als Absicherungsgeschäfte designiert werden, vorgenommen.

Fremdwährungs- und Zinsderivate

Zur Absicherung von Währungsschwankungen und Zinsrisiken werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien zur Absicherungspolitik. Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die der Absicherung von Wechselkursrisiken aus laufender Geschäftstätigkeit dienen und in der Regel zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam im «Übrigen Betriebsertrag» erfasst.

Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die der Absicherung von Wechselkursrisiken auf Finanzanlagen oder Fremdfinanzierungen dienen, werden erfolgswirksam als «Finanzertrag» bzw. «Finanzaufwand» ausgewiesen. In einigen Fällen wird Cashflow Hedge Accounting für die Absicherungen von Fremdwährungs- und Zinsrisiken auf geplanten, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Energieumsätzen und Zinszahlungen vorgenommen. Dabei wird der wirksame Teil der Marktwertänderung des Absicherungsinstruments zunächst erfolgsneutral im «Sonstigen Ergebnis» erfasst und erst zu jenem Zeitpunkt erfolgswirksam verbucht, an dem das geplante Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Absicherungsgeschäfts wird unmittelbar in der Erfolgsrechnung, im Falle von Kursabsicherungen im «Übrigen Betriebsertrag» und im Falle von Zinsabsicherungen im «Finanzertrag» bzw. «Finanzaufwand», erfasst.

Wertminderungen nicht derivativer finanzieller Vermögenswerte

Axpo wendet für die Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Noch nicht fakturierter Umsatz, Vertragsvermögenswerte sowie kurz- und langfristige Leasingforderungen zur Berechnung der Risikovorsorge den von IFRS 9 für diese Positionen erlaubten vereinfachten Ansatz an. Dabei erfolgt die Berechnung der Risikovorsorge über die Gesamtlaufzeit des Vertrages. Die Risikovorsorge wird bei diesen Positionen basierend auf einer Fälligkeitsmatrix berechnet. Dabei wird für Kunden des Retailgeschäfts pro Land die gleiche Fälligkeitsmatrix verwendet. Die Risikovorsorge für alle anderen Gegenparteien wird basierend auf einer Fälligkeitsmatrix und dem Gegenpartei-Rating berechnet.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, für die der vereinfachte Ansatz nicht vorgesehen ist, wird die Risikovorsorge nach dem Drei-Stufen-Ansatz berechnet. Dabei wird die Berechnung der Risikovorsorge auf das Gegenpartei-Rating und die Restlaufzeit abgestellt. Je nach Stufenzuteilung wird die Risikovorsorge über 12 Monate oder die kürzere Vertragslaufzeit (Stufe 1) oder über die gesamte Vertragslaufzeit berechnet (Stufe 2 und 3). Die Gegenpartei-Ratings werden anhand sowohl quantitativer als auch qualitativer Informationen und Analysen erstellt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit pro Gegenpartei-Rating und Vertragslaufzeit entspricht den beobachtbaren Industriewerten.

Ein finanzieller Vermögenswert weist aus Sicht von Axpo ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Gegenpartei-Rating der Definition «Investment Grade» entspricht. Axpo definiert ein Rating bis und mit BBB als Investment Grade. Finanzielle Vermögenswerte, die ein solches Rating aufweisen, werden der Stufe 1 zugeteilt. Es findet keine weitere Überprüfung bezüglich des Kreditrisikoanstiegs statt.

Weiter nimmt Axpo an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist oder wenn sich das Gegenpartei-Rating seit Vertragsabschluss um mehr als 2 Stufen verschlechtert hat und ausserhalb von Investment Grade liegt. In diesem Fall wird ein finanzieller Vermögenswert der Stufe 2 zugeteilt.

Axpo betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn der Schuldner Konkurs angemeldet hat oder wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist. Diese Vermögenswerte werden der Stufe 3 zugeteilt. Vermögenswerte verbleiben wertberichtigt in der Bilanz, bis eine Zwangsvollstreckung abgeschlossen ist.

Die Annahmen, die bei einer Überfälligkeit von 30 oder 90 Tagen getroffen werden, können widerlegt werden, wenn angemessene und unterstützende Informationen vorliegen.

Falls Hinweise einer Wertminderung vorliegen, wird eine Risikovorsorge auf individueller Basis berechnet und erfasst. Für finanzielle Forderungen, die über 360 Tage ausstehend sind, nimmt Axpo eine Rücklaufquote von 20% an.

Die Risikovorsorge für finanzielle Forderungen mit operativem Charakter sowie für Finanzgarantien und noch nicht gezogene Kreditlinien werden oberhalb des EBIT verbucht, während die Risikovorsorge für finanzielle Forderungen mit Finanzierungsschaarakter im Finanzergebnis erfasst werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen aus vergangenen Geschäftsvorfällen bzw. Ereignissen, bei denen ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und deren Betrag zuverlässig bestimmbar ist. Die langfristigen Rückstellungen werden zum erwarteten, in wesentlichen Fällen auf den Bilanzstichtag abgezinsten Mittelabfluss bilanziert. Die Rückstellungen werden jährlich zum Bilanzstichtag überprüft und aufgrund der aktuellsten Entwicklungen angepasst.

Im Zusammenhang mit langfristigen Energieabnahmeverpflichtungen werden erkennbare Verluste aus belastenden Verträgen unter Berücksichtigung der Marktpreisentwicklung und der zukünftigen Beschaffungskosten zurückgestellt. Zudem kann sich im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an einem Partnerwerk unter Umständen anstelle eines Vermögenswerts für das Energiebezugsrecht auch aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, die Jahreskosten zu übernehmen, eine Rückstellung für einen belastenden Energiebeschaffungsvertrag ergeben. Aufgrund der Verpflichtungen zur Energieproduktion werden auch bei eigenen Kraftwerken entsprechende Rückstellungen gebildet, soweit die Überprüfung der Werthaltigkeit einer Anlage einen negativen Barwert aus den geschätzten zukünftigen Geldflüssen ergibt. Dabei wird in Übereinstimmung mit IAS 36 vorerst der aktivierte Buchwert der Kraftwerkanlage wertberichtigt und danach der negative Betrag der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge zugeführt.

Weiter werden auch Rückstellungen für die Stilllegung und den Abbruch von konventionell-thermischen Gas-Kombikraftwerken, Windparks und Kernkraftwerken sowie Rückstellungen für Zertifikate bilanziert. Die Rückstellungen für die Stilllegung und den Abbruch von Kernkraftwerken sind in Anmerkung 5 «Schätzungsunsicherheiten und wesentliche Ermessensentscheidungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen» erläutert. Für Rückstellungen für Zertifikate wird auf Anmerkung 4 «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», «Vorräte» verwiesen.

Abgetretene Nutzungsrechte

Die abgetretenen Nutzungsrechte, d.h. die erhaltenen Zahlungen von Dritten für die Einräumung von Anlagebenutzungs- und Energiebezugsrechten, werden auf der Passivseite in den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert. Die erhaltenen Zahlungen werden linear über die Laufzeit der Nutzungsrechte erfolgswirksam aufgelöst.

Weiter werden Netzkostenbeiträge (Anschlussbeiträge) in dieser Position bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert des erhaltenen Mittelzuflusses, abzüglich erfolgswirksamer Auflösung. Die Verbindlichkeiten werden linear über die Vertragsdauer des Anschlusses oder bei unbefristetem Anschlussrecht über die Nutzungsdauer des Anschlusses aufgelöst:

Anlagebenutzungsrechte	40–60 Jahre
Sonstige Nutzungsrechte	50 Jahre
Energiebezugsrechte an Dritte	50 Jahre

Die Nutzungsrechte werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Es gelten in jedem Fall die vertragsindividuellen Nutzungsdauern. Abgetretene Nutzungsrechte und Netzkostenbeiträge werden als übrige langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Personalvorsorge

Im Axpo Konzern stehen die Pensionspläne im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften. Der überwiegende Teil der Gesellschaften ist der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung, welche die Charakteristiken eines leistungsorientierten Plans nach IAS 19 erfüllt. Daneben bestehen zudem beitragsorientierte Pläne. Bei Vorsorgeeinrichtungen mit beitragsorientierten Plänen werden die geleisteten bzw. geschuldeten Arbeitgeberbeiträge erfolgswirksam erfasst. Die Berechnung der auf den Axpo Konzern entfallenden leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung der PKE wird unter Anwendung des Anwartschafts-Barwertverfahrens (Projected Unit-Credit-Methode) jährlich durch einen unabhängigen Versicherungsmathematiker ermittelt. Der für die Berechnung verwendete Diskontierungszinssatz basiert auf dem Zinssatz erstklassiger Industriefinanzierungen mit annähernd gleichen Laufzeiten wie die Verpflichtungen. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens wird von der Verpflichtung abgezogen.

Die Vorsorgekosten setzen sich aus drei Komponenten zusammen:

- Dienstzeitaufwand, der in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand erfasst wird;
- Nettozinsaufwand, der in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand erfasst wird; und
- Neubewertungskomponenten, die im sonstigen Gesamtergebnis erfasst werden.

Der Dienstzeitaufwand umfasst den laufenden Dienstzeitaufwand, den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen. Gewinne und Verluste aus Plankürzungen sind Teil des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwandes. Der Nettozinsaufwand entspricht dem Betrag, der sich ergibt, wenn man die Nettovorsorgeverbindlichkeit (bzw. den Nettovermögenswert) zu Beginn des Geschäftsjahres mit dem Diskontierungssatz multipliziert, unter Berücksichtigung der sich im Geschäftsjahr durch Beiträge und Rentenzahlungen ergebenden Änderungen. Neubewertungskomponenten umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen, die sich aufgrund von Annahmeänderungen und Erfahrungsabweichungen ergeben; den Vermögensertrag abzüglich der Beträge, die im Nettozinsaufwand enthalten sind; sowie Veränderungen der nicht erfassten Vermögenswerte abzüglich der Effekte, die im Nettozinsaufwand enthalten sind. Neubewertungskomponenten werden im «Sonstigen Ergebnis» erfasst und können nicht rezykliert werden. Der in der Konzernrechnung erfasste Betrag entspricht der Über- oder Unterdeckung der leistungsorientierten Vorsorgepläne (Nettovorsorgeverbindlichkeit bzw. -vermögenswert).

Ertragssteuern

Ertragssteuern beinhalten laufende und latente Ertragssteuern. Normalerweise werden die Ertragssteuern erfolgswirksam verbucht, es sei denn, diese stehen in Verbindung zu einer Position, die im «Sonstigen Ergebnis» oder direkt im Eigenkapital erfasst wird. In diesem Fall werden die Ertragssteuern ebenfalls im «Sonstigen Ergebnis» oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgezogen. Die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen latenten Steuern werden gemäss der Balance-Sheet-Liability-Methode berechnet, wobei auf grundsätzlich allen temporären Differenzen latente Steuern berücksichtigt werden. Temporäre Differenzen, die sich in einer oder mehreren zukünftigen Perioden wieder ausgleichen, ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Verpflichtung und dem entsprechenden Steuerwert. Temporäre Differenzen aus der Ersterfassung von Goodwill, aus der Ersterfassung von Vermögenswerten oder Schulden im Zusammenhang mit einer Transaktion, die weder das steuerbare Ergebnis noch den Jahresgewinn beeinflusst, und auf Anteilen an Tochterunternehmen, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht umkehrt, werden nicht erfasst. Zur Berechnung der latenten Steuern gelangen die gesellschaftsspezifischen Steuersätze zur Anwendung. Eine Verrechnung von Steuerguthaben und -schulden findet statt, wenn diese dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerhoheit betreffen. Die latenten Steuerguthaben oder Steuerschulden werden als langfristige Aktiven oder Passiven ausgewiesen. Latente Steuerguthaben aus Verlustvorträgen sowie abzugsfähigen temporären Differenzen werden nur dann bilanziert, wenn wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft realisiert werden können.

Eventualverbindlichkeiten

Bei Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich, aber möglich eingeschätzt wird, sowie um mögliche Verpflichtungen, deren Existenz sich erst noch erweisen muss. Diese werden in der Bilanz nicht erfasst, es sei denn, sie werden im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben. Dagegen wird der Betrag einer möglichen Verpflichtung am Bilanzstichtag als Eventualverbindlichkeit im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung offengelegt.

5 Schätzungsunsicherheiten und wesentliche Ermessensentscheidungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den IFRS werden vom Management Einschätzungen und Annahmen getroffen, die Auswirkungen auf die anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze und auf die in den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen ausgewiesenen Beträge sowie deren Darstellung haben. Die Einschätzungen und Annahmen beruhen auf Erkenntnissen der Vergangenheit und verschiedenen sonstigen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Diese dienen als Basis für die Bilanzierung derjenigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht direkt aufgrund anderer Quellen gegeben ist. Die tatsächlichen Werte können von diesen Einschätzungen abweichen.

Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind allenfalls notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in derjenigen Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

Wesentliche Ermessensentscheidungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Klassierung von Partnerwerken

Axpo hält an gewissen Partnerwerken eine Mehrheitsbeteiligung. Aufgrund der speziellen Verhältnisse bei Partnerwerken muss beurteilt werden, ob Axpo mit dieser Mehrheitsbeteiligung über die Kontrolle verfügt. Die Definition von Kontrolle gemäss IFRS 10 verlangt, dass ein Investor über Rechte verfügt, die ihm die Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens verschaffen. Bei einer Aktiengesellschaft stellen die Stimmrechte solche Rechte dar. IFRS 10 macht aber auch deutlich, dass die betreffenden (Stimm-)Rechte nicht nur dem Grunde nach vorhanden sein müssen, sondern dass es sich hierbei zusätzlich um sogenannte substanzielle (wirtschaftlich gehaltvolle) Rechte handeln muss. Dies bedeutet, dass der Inhaber der Rechte auch praktisch in der Lage sein muss, seine Rechte auszuüben. Bei der Beurteilung, ob Axpo die Kontrolle über einzelne Partnerwerke hat, sind somit neben dem Anteil der Stimmrechte auch andere Faktoren zu berücksichtigen. Axpo hält an einigen Partnerwerken Mehrheitsbeteiligungen und betreibt diese zusammen mit anderen kommerziellen Energieunternehmen aus dem Schweizer Markt. Diese Partner sind gleichzeitig an anderen Partnerwerken beteiligt, an denen Axpo über keine Mehrheitsbeteiligung verfügt. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten/Interessen und der Verhältnisse im schweizerischen Strommarkt ist Axpo zu dem Schluss gelangt, dass die von ihr gehaltenen Stimmrechte in einigen Fällen trotz Mehrheitsbeteiligung keine substanziellen Rechte darstellen und somit keine Kontrolle vorliegt. Diese Partnerwerke werden als assoziierte

Gesellschaften klassiert und nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beurteilung, ob und in welchen Fällen die oben erwähnten Faktoren eine Beherrschung durch Axpo als Mehrheitsaktionär verhindern, stellt einen Ermessensentscheid des Managements dar.

Bilanzierung von Energiederivaten

Bei bestimmten Verträgen ist zu unterscheiden, ob sie als Derivate zu behandeln oder wie sogenannte Eigenverbrauchsverträge als schwebende Geschäfte zu bilanzieren sind. Bei Axpo erfolgt die entsprechende Bilanzierung der Verträge aufgrund der Zuweisung zu einem Geschäftsmodell. Verträge, welche im Rahmen des Geschäftsmodells für kundenspezifische Verträge abgeschlossen werden, erfüllen in der Regel die Kriterien eines Derivats und werden auf Portfoliobasis bewirtschaftet. Deshalb werden alle Verträge dieses Geschäftsmodells zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Bewirtschaftung des Produktionsportfolios erfolgt mittels Termingeschäften und Futures-Kontrakten, welche entweder wie Eigenverbrauchsverträge als schwebende Geschäfte bilanziert oder als Sicherungsinstrumente in einer Cashflow-Hedge-Beziehung designed werden.

Die Unterscheidung der Geschäftsmodelle und die darauffolgende Definition der Bilanzierung von Verträgen stellt einen Ermessensentscheid des Managements dar.

Schätzungsunsicherheiten

Sachanlagen und immaterielle Anlagen (Energiebezugs- und Anlagebenutzungsrechte)

Der Konzern verfügt über Sachanlagen mit einem Bilanzwert von CHF 4839.0 Mio. (Vorjahr: CHF 4505.8 Mio.; vgl. Anmerkung 16 «Sachanlagen») sowie Rechte für Energiebezug, Anlagebenutzung und Konzessionen von CHF 659.6 Mio. (Vorjahr: CHF 608.8 Mio.; vgl. Anmerkung 17 «Immaterielle Anlagen»). Diese Vermögenswerte werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn es einen Hinweis auf die Wertminderung der Vermögenswerte gibt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse aus der Nutzung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Wichtige Parameter wie die Nutzungsdauer, die Energiepreisentwicklung, die Entwicklung des EUR/CHF-Wechselkurses oder der Diskontierungssatz sind naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Einschätzung bezüglich der Energiepreisentwicklung basiert wie in den Vorjahren auf der erwarteten Preisentwicklung auf dem Versorgungs- und Handelsmarkt. Im Berichtsjahr 2018/19 ist aufgrund veränderter Annahmen in den beschriebenen Parametern eine Nettowertminderung von CHF 16.0 Mio. (Vorjahr: CHF – 14.1 Mio.; vgl. Anmerkung 13 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge», Anmerkung 16 «Sachanlagen» und Anmerkung 17 «Immaterielle Anlagen») enthalten.

Übertragungsnetze

Am 1. Januar 2008 wurde das Stromversorgungsgesetz (StromVG) in Kraft gesetzt. Das Gesetz verlangt die Überführung der Übertragungsnetzanlagen innerhalb von fünf Jahren auf die nationale Netzgesellschaft, die Swissgrid AG. Per 3. Januar 2013 wurden auf Basis der Sacheinlageverträge die Netzgesellschaften EGL Grid AG, Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG und CKW Grid AG und per 5. Januar 2015 weitere Anlagen der Kraftwerke Linth-Limmern AG, Kraftwerke Sarganserland AG, Kraftwerke Vorderrhein AG sowie der Axpo Power AG (Netze) überführt. Entschädigt wurden die Sacheinlegerinnen in Form von Swissgrid-Aktien und Darlehen. Am 20. Oktober 2016 verfügte die ElCom über die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Wertes. Eine Akontozahlung erfolgte Anfang 2017. Die finale Bewertung des Übertragungsnetzes findet im Rahmen einer erneuten Bewertungs- resp. Kaufpreisanpassung (sog. Bewertungsanpassung 2) unter Beteiligung aller ehemaligen Übertragungsnetzeigentümer statt. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen sämtlicher bewertungsrelevanter, rechtskräftiger Entscheide (Tarifverfahren 2009 bis 2012, Verfahren zu Deckungsdifferenzen 2011 und 2012 sowie Verfahren zur Festlegung des massgeblichen Werts). Aufgrund dieser teilweise noch laufenden Verfahren können im Rahmen der Bewertungsanpassung 2 die definitiven Einbringungswerte von den provisorischen Einbringungswerten abweichen.

Betreffend die EGL Grid AG verfügte die ElCom am 10. April 2018 über die Deckungsdifferenzen 2009 und 2010 sowie die Tarife 2011 und 2012. In der Folge vergütete Swissgrid im Geschäftsjahr 2017/2018 der Axpo Solutions AG nachträglich Netznutzungsentgelte in Höhe von CHF 5.4 Mio.

Betreffend die Kraftwerke Linth-Limmern AG und die Kraftwerke Vorderrhein AG verfügte die ElCom am 6. März 2018 über die Abgeltung für ihre baulichen Anlagen, die durch Swissgrid bzw. das Übertragungsnetz mitbenutzt werden. Für die Jahre 2009–2014 vergütete Swissgrid in der Folge im Geschäftsjahr 2017/2018 der Kraftwerke Linth-Limmern AG und der Kraftwerke Vorderrhein AG insgesamt CHF 10.6 Mio.

Verfahren der Eidgenössischen Elektrizitätskommission

Auf Basis des Bundesgerichtsentscheids vom 20. Juli 2016 betreffend die Berechnung der Elektrizitätstarife und die damit verbundene Unsicherheit hinsichtlich der Berechnungsweise der Gestehungskosten für die noch nicht veranlagten Tarifjahre seit 2008/09 ist in der Bilanz zum 30. September 2019 eine Rückstellung in der Höhe von CHF 121.4 Mio. erfasst (siehe Anmerkung 29 «Rückstellungen»). Abhängig von der exakten Auslegung dieses Entscheids kann in Zukunft eine Änderung der Einschätzung erfolgen und die Höhe der gebildeten Rückstellung angepasst werden.

Forderungen gegenüber staatlichen Fonds

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Betreiber von nuklearen Anlagen verpflichtet, für die Stilllegung der Kernanlagen und die Entsorgung von nuklearen Abfällen Zahlungen in zwei staatlich kontrollierte Fonds, den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO), zu leisten. Die einbezahlten Beträge in die Fonds werden als Rückerstattungsansprüche aktiviert. Sie betragen per 30. September 2019 CHF 2715.0 Mio. (Vorjahr: CHF 2542.0 Mio.; vgl. Anmerkung 24 «Übrige Forderungen»). Die zukünftigen Kosten für die Entsorgung und die Stilllegung werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen den Betreibern durch diese staatlichen Fonds vergütet. Nach den Vorgaben der Verordnung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) müssen die Betreiber allfällige zukünftige nachhaltige Fehlbeträge nachzahlen bzw. haben die Betreiber im Zeitpunkt der Schlussabrechnung Anspruch auf die Auszahlung eines Überschusses. Die Realisierung einer allfälligen Unter- bzw. Überdeckung lässt sich erst in Zukunft feststellen.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Die bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Derivate werden zum Fair Value in der Bilanz erfasst. Der Axpo Konzern verfügt per 30. September 2019 über positive und negative Wiederbeschaffungswerte in der Höhe von CHF 2509.1 Mio. (Vorjahr: CHF 4020.7 Mio.) respektive CHF 2304.9 Mio. (Vorjahr: CHF 4590.5 Mio.). Wo immer möglich, basiert der verwendete beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente auf Kursen bzw. Preisen, die in aktiven Märkten notiert werden. Für Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt oder keine offiziellen Kursnotierungen vorhanden sind, wird der beizulegende Zeitwert mittels anerkannter Bewertungsmodelle bestimmt. Dazu werden – sofern verfügbar – beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren herangezogen. Sind keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar, werden die Inputfaktoren aufgrund angemessener Annahmen geschätzt. Modelle liefern stets eine Schätzung oder Annäherung an einen Wert, der nicht mit Gewissheit ermittelt werden kann. Der auf dieser Grundlage ausgewiesene beizulegende Zeitwert reflektiert die Annahmen des Managements und kann durch die Wahl der Inputfaktoren und des Modells variieren. Die tatsächlich erzielbaren Geldflüsse können deshalb von den auf Einschätzungen und Annahmen basierten Modellwerten abweichen (vgl. Anmerkung 6 «Finanzielles Risikomanagement»).

Personalvorsorge

Der überwiegende Anteil der Mitarbeitenden des Axpo Konzerns ist bei der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie mit den Charakteristiken eines leistungsorientierten Plans versichert. Die Berechnungen der bilanzierten Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber dieser Einrichtung basieren auf statistischen und versicherungsmathematischen Berechnungen. Dabei ist insbesondere der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen von Annahmen bezüglich Diskontierungssatz, zukünftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen und der erwarteten Erhöhung der Rentenleistungen abhängig. Zusätzliche Annahmen sind statistische Daten wie Austrittswahrscheinlichkeit und Lebenserwartung der Versicherten. Die Annahmen können aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen und des wirtschaftlichen Umfelds, höherer oder niedrigerer Austrittsraten, längerer oder kürzerer Lebenserwartung der Versicherten sowie wegen anderer geschätzter Faktoren substantiell von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Diese Abweichungen können einen Einfluss auf die in zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen haben. Die wesentlichen Annahmen sind in Anmerkung 31 «Personalvorsorge» erläutert.

Kernkraftwerk Beznau (KKB)

Als Betreiberin des KKB ist die Axpo Power AG verpflichtet, das Werk nach der Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Die Bewertung der Position «Rückstellung für nukleare Entsorgung» ist für die Beurteilung der Bilanz des Axpo Konzerns wesentlich. Änderungen in den Kostenschätzungen wie auch der gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben für die Stilllegung und die nukleare Entsorgung können sich beträchtlich auf die Ertragslage auswirken. Die Kostenstudien für die Stilllegung von Kernanlagen sowie die Entsorgung der nuklearen Abfälle werden gemäss der Stilllegungs- und Entsorgungsverordnung (SEFV) alle fünf Jahre vorgenommen und durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie externe Experten überprüft. Die letzte Kostenstudie stammt aus dem Jahr 2016. In dieser wurde erstmals eine neue Kostengliederungsstruktur angewandt, die sich an internationalen Standards orientiert. Dabei werden neben Basiskosten auch Prognosegenauigkeiten sowie Chancen und Gefahren abgeschätzt und bewertet.

Im Jahr 2017 wurde die Kostenstudie 2016 durch das ENSI wie auch durch externe nationale und internationale Experten geprüft. Basierend auf den Ergebnissen der Kostenstudie 2016 und der erfolgten Überprüfungen stellte die STENFO-Verwaltungskommission Ende 2017 Antrag auf Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Am 12. April 2018 verfügte das UVEK die voraussichtlichen Kosten für die Stilllegung der Kernanlagen und Entsorgung der radioaktiven Abfälle aller Kernanlagen der Schweiz auf insgesamt CHF 24.6 Mia. und damit um CHF 1.1 Mia. höher, als von der STENFO-Verwaltungskommission beantragt. Für die Aspekte «Abgeltungen», «getrennte geologische Tiefenlager» und «Grüne Wiese» wurde vom UVEK jeweils ein höheres Kostenszenario angenommen. Gegen diese Kostenverfügung haben die Betreiber der Kernanlagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben. In einem Zwischenentscheid vom 28. März 2019 über die Zuständigkeit des UVEK zur Festlegung der geschätzten Kosten hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde abgewiesen, worauf die Betreiber die Beschwerde ans Bundesgericht weitergezogen haben. Die STENFO-Verwaltungskommission hat im September 2018 für die Zeit bis zum Vorliegen der definitiven Beitragsveranlagung revidierte provisorische Beiträge für die Jahre 2017 bis 2021 verfügt. Gemäss dieser Veranlagung hat die Axpo Power AG für das KKB CHF 2.8 Mio. pro Jahr in die Fonds einzuzahlen. Die definitive Beitragsveranlagung wird nach Rechtskraft der Festlegung der Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten erwartet. Die vom Bundesrat am 6. November 2019 beschlossene Revision der SEFV, die am 1. Januar 2020 in Kraft treten wird, sieht für die Beitragsberechnung neben dem Verzicht auf den Sicherheitszuschlag von 30% auch neue Modellparameter für die Teuerung 0.5% (bisher 1.5%) und die Anlagerendite 2.1% (bisher 3.5%) vor. Diese neuen Parameter können eine Zwischenveranlagung nach sich ziehen, die für das KKB zu zusätzlichen, einmaligen Beitragszahlungen von bis zu rund CHF 250 Mio. führen kann. Die Details zur Umsetzung der Verordnung sowie Zeitpunkt und Modalitäten der zusätzlichen Zahlungen sind derzeit noch offen.

Die Erkenntnisse aus der Kostenstudie 2016 hat Axpo in die Berechnung der Rückstellungen für nukleare Entsorgung einfließen lassen. Axpo hat aus dem Überprüfungsprozess keine Anhaltspunkte dafür, dass die zugrunde gelegte Kostenbasis nicht sachgerecht ist. Für die Rückstellungsberechnungen wurden bisher eine Teuerung von 1.5% und ein Diskontierungssatz von 3.5% berücksichtigt. Diese Parameter lehnten sich an diejenigen der SEFV zur Berechnung der Fondsbeiträge an und legten einen langfristigen Betrachtungshorizont zugrunde. Mit der Revision der SEFV hat der Bundesrat einen Konzeptwechsel vollzogen und eine kurzfristige Betrachtungsweise gewählt. Diese ist für die Bilanzierung der Rückstellungen der Betreiber aufgrund der ausgeprägten Langfristigkeit der Verpflichtung bis ins Jahr 2130 nicht adäquat. Axpo hat die langfristig erwarteten Parameter für die Teuerungsrate und den Diskontierungssatz neu geschätzt. Neu wird für die Rückstellungsberechnung eine Teuerungsrate von 1.0% (bisher 1.5%) und ein Diskontierungssatz von 2.75% (bisher 3.5%) verwendet. Die Anpassung dieser Parameter führte zu einer einmaligen Erhöhung der Rückstellungen um CHF 90 Mio. Der Buchwert der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung beträgt zum Bilanzstichtag CHF 3060.4 Mio. (Vorjahr: CHF 2899.9 Mio.; vgl. Anmerkung 29 «Rückstellungen»). Nach dem Reaktorunglück in Fukushima im März 2011 hatte das ENSI von den Schweizer Kernkraftwerkbetreibern umgehend ergänzende Nachweise zur Erdbebensicherheit der Werke verlangt. Das Kernkraftwerk Beznau (KKB) hat diese Nachweise fristgerecht erbracht, und in seiner abschliessenden Stellungnahme vom Juli 2012 wurde die Erdbebensicherheit des KKB vom ENSI bestätigt. Anwohner des KKB haben mit Gesuch vom 19. August 2015 an das ENSI dessen Beurteilung von 2012 in Frage gestellt. Sie verlangen eine grundlegend andere Handhabung des nuklearen Regelwerks bei der Beurteilung der Erdbebensicherheit und letztlich die sofortige vorläufige Ausserbetriebnahme des KKB infolge mangelnder Erdbebensicherheit gestützt auf die verlangte Praxisänderung. Das ENSI hat in seiner abschliessenden Verfügung vom 27. Februar 2017 seine bisherige Praxis bei der Beurteilung der Erdbebensicherheit vollumfänglich bestätigt und alle Forderungen der Anwohner abgewiesen. Dagegen haben die Anwohner Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht ergriffen, das mit Urteil vom 22. Januar 2019 die Beschwerde vollumfänglich abwies und die Praxis des ENSI und seine Verfügung bestätigt hat. Die Anwohner haben das Urteil an das Bundesgericht weitergezogen, wo es derzeit hängig ist. Im Dezember 2018 hat der Bundesrat im Rahmen einer Verordnungsrevision die massgebenden Rechtsgrundlagen in Zusammenhang mit den Anforderungen an die Erdbebensicherheit in Übereinstimmung mit der ursprünglichen Regelungsabsicht des Verordnungsgebers präzisiert. Er hat damit die Rechtssicherheit erhöht und die bewährte Praxis des ENSI bei der Beurteilung der Erdbebensicherheit ebenso wie das Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Die Revision ist am 1. Februar 2019 in Kraft getreten. Eine sofortige Ausserbetriebnahme des KKB brächte eine substantielle Erhöhung der Rückstellungen mit sich. Da das KKB alle Erdbebensicherheitsnachweise immer in völliger Übereinstimmung mit dem Verständnis des ENSI zum nuklearen Regelwerk, das vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde, erbracht und die Verordnungsrevision diese Praxis bestätigt hat, besteht kein Bedarf zur Anpassung der Rückstellungen.

Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge

In der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge von CHF 758.5 Mio. (Vorjahr: CHF 1300.2 Mio.; siehe Anmerkung 29 «Rückstellungen») werden erkennbare Verluste aus der Energiebeschaffung von den Produktionswerken und langfristigen Bezugsverträgen berücksichtigt. Für die Berechnung der Rückstellung und die darin enthaltenen Annahmen wird auf Anmerkung 13 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» verwiesen.

Ertragssteuern und Mehrwertsteuer

Komplexe Steuerregularien im In- wie auch im Ausland stellen für die Axpo Gruppe eine Quelle von Schätzungsunsicherheiten dar. Weiter können allfällige Praxisänderungen der Steuerbehörden im In- und Ausland zu Neubeurteilungen der steuerlichen Verpflichtungen führen. Die Axpo Gruppe unterliegt regelmässigen Prüfungen durch die Steuerbehörden, die im Hinblick auf die Steuerschätzungen oder das Ermessen der Gruppe zu anderen Ergebnissen kommen können. Auch wenn das Management der Axpo ihre Steuerschätzungen für angemessen hält, kann der endgültige Beschluss solcher Steuerprüfungen oder Überprüfungen von ihren Steuerrückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten abweichen. In der Folge können zusätzliche Steuerverbindlichkeiten, Zinsen, Strafzahlungen oder regulatorische, administrative oder sonstige damit im Zusammenhang stehende Sanktionen auf die Axpo Gruppe zukommen.

6 Finanzielles Risikomanagement

Allgemeine Grundsätze

Das finanzielle Risikomanagement erfolgt gemäss den vom Verwaltungsrat festgelegten Grundsätzen. Diese regeln die Absicherung von Währungs-, Zinssatz-, Markt- und Kreditrisiken. Ebenso bestehen Weisungen für die Bewirtschaftung der flüssigen Mittel und der übrigen Finanzanlagen sowie für die kurz- und langfristige Finanzierung. Die zuständigen Stellen im Axpo Konzern bewirtschaften ihre Finanzrisiken im Rahmen der für ihren Bereich vorgegebenen Risikopolitik. Ziel ist die Reduktion der Finanzrisiken unter Abwägung der Sicherungskosten und der dabei einzugehenden Risiken. Wenn angebracht, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von physischen Grundgeschäften eingesetzt. Um das Kontrahentenrisiko zu minimieren, werden Transaktionen ausschliesslich mit ausgewählten Gegenparteien getätigt. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen bei Gegenparteien wurden zudem individuelle Limiten festgelegt.

Geschäftsmodell

Das aktuelle Geschäftsmodell für kundenspezifische Verträge (Origination) beruht auf einer Portfoliosicht. Weil die Verträge, Portfolios und Lagerbestände grundsätzlich zur Erzielung einer Händlermarge oder zur Realisierung kurzfristiger Gewinne aus Preisdifferenzen erworben werden und zudem die Bewirtschaftung der Risiken dieses Geschäfts auf Portfoliobasis erfolgt, bilanziert Axpo alle Geschäftsbestandteile zum beizulegenden Zeitwert.

Für die Bewirtschaftung und den Verkauf der eigenen Energieproduktion besteht ein Geschäftsmodell, gemäss welchem der Erstverkauf an den OTC-Markt als Kundenumsatz ausgewiesen wird. Sämtliche darauffolgend abgeschlossenen Verträge, die der Bewirtschaftung der eigenen Energieproduktion dienen, werden als Absicherungsinstrumente betrachtet und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Steuerung von Kapital

Der Konzern steuert sein Kapital durch Vorgabe einer maximalen Höhe für die Risikobereitschaft in Bezug auf Liquidität und Eigenkapital. Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG genehmigt die Höhe der Risikobereitschaft gesamthaft für den Konzern. Die Höhe der Risikobereitschaft orientiert sich an der Risikotragfähigkeit des Konzerns in Bezug auf Liquidität und Eigenkapital. Diese Gesamtbereitschaft wird im Rahmen der Risikokapital-Allokation nach den einzelnen Konzernbereichen aufgeschlüsselt und verteilt (z.B. in Form von Handelslimiten für den Geschäftsbereich Handel & Vertrieb) und entsprechend überwacht. Die Einhaltung der Risikobereitschaft wird vor allem anhand der Kennzahl Verschuldungsgrad beurteilt.

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	940.8	561.6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4 204.9	4 276.7
Total anrechenbare Schulden	5 145.7	4 838.3
Flüssige Mittel	-1 655.4	-1 304.8
Festgeldanlagen	-733.4	-1 014.0
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0.0	-1 932.0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-1 500.4	0.0
Übrige Finanzforderungen	-646.3	-793.6
Total Liquidität	-4 535.5	-5 044.4
Nettoschulden (+)/-vermögen (-)	610.2	-206.1

Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen der Nettoverschuldung und dem Eigenkapital des Unternehmens wieder und beträgt für den Axpo Konzern 10% (Vorjahr: -4%).

Des Weiteren untersteht im Axpo Konzern eine Tochtergesellschaft einer lokalen Aufsichtsbehörde. Für diese Gesellschaft bestehen regulatorische Eigenmittelvorschriften, die sowohl im Geschäftsjahr 2017/18 als auch im Geschäftsjahr 2018/19 jederzeit erfüllt waren.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken ergeben sich aufgrund von Preis- und Kursbewegungen auf nicht abgesicherten Positionen bei Energie- und Finanzgeschäften.

Zur Absicherung eines Teils der erwarteten zukünftigen Energiebeschaffung bzw. -abgabe und zur Absicherung von Währungs- und Zinsschwankungen werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Energiepreisrisiken

Unter Energiepreisrisiken versteht der Axpo Konzern Risiken, die infolge von Energiepreisänderungen anfallen. In den meisten Ländern, in denen Axpo tätig ist, ist der Energiesektor durch freie Preisbildung an den Grosshandelsmärkten und eine hohe Wettbewerbsintensität im Vertrieb gekennzeichnet. Besonders schwer wiegen Marktrisiken, die sich aus der Preisentwicklung an den Energiemärkten ergeben. Der Axpo Konzern ist ihnen vor allem durch die im nicht regulierten Bereich und die im freien Markt abgesetzte Energie ausgesetzt.

Die CKW-Gruppe ist den Energiepreisrisiken vor allem durch die im internationalen freien Markt gehandelte Energie ausgesetzt. Diesen Risiken wird entsprechend der Risikopolitik mit einem optimalen Einsatz von Terminkontrakten begegnet, um Unter- oder Überdeckungen von Energiemengen abzusichern. Zusätzlich zur aktiven Bewirtschaftung von Energiemengen zur Versorgung von Endkunden und Weiterverteilern verfolgt CKW in beschränktem Mass Eigenhandelsstrategien. Dabei sind verhältnismässig geringe, nicht abgesicherte Positionen erlaubt. Sowohl Absicherungs- als auch Eigenhandelspositionen dürfen entsprechend der bestehenden Risikostrategie nur für das laufende Geschäftsjahr und drei Folgejahre eingegangen werden. Damit wird sichergestellt, dass Transaktionen nur in einem Zeithorizont, in welchem eine genügende Marktliquidität gegeben ist, getätigt werden.

Die Axpo ist einer der führenden Energiehändler weltweit. Sie übt das Handelsgeschäft dezentral über verschiedene Trading-Hubs in Europa aus. Im Geschäftsbereich Handel & Vertrieb werden die Energiepreisrisiken täglich durch die Abteilung Risk Management & Valuation überwacht und rapportiert. Die Überwachung erfolgt gemäss den Grundsätzen der Risikomanagementdirektive und den darauf basierenden Handelsmandaten. Das Marktpreisrisiko wird mittels eines transparenten Limitensystems eingeschränkt. Dieses setzt sich zusammen aus einer Value-at-Risk- und einer Volumenlimite. Dabei wird die Gesamtrisikolimite für den Energiehandel vom Verwaltungsrat der Axpo Solutions AG auf Antrag der Geschäftsleitung jährlich bewilligt und nach den einzelnen Divisionen, Abteilungen und Büchern im Geschäftsbereich Handel & Vertrieb aufgeschlüsselt.

Die Energiepreisrisiken der Erzeugungs- und Vertriebsgesellschaften im Axpo Konzern werden abgesichert. Energiederivate werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert und bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im «Sonstigen Ergebnis» erfasst. Insgesamt betrifft dies per Bilanzstichtag Derivate mit einem Kontraktvolumen von CHF 585.6 Mio. (Vorjahr: CHF 938.1 Mio.). Die Cashflow Hedges waren während der Berichtsperiode zu 100% effektiv.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die erwarteten Beträge der Umbuchungen aus Energieabsicherungsgeschäften in die Erfolgsrechnung:

Mio. CHF	Erfolgs- wirksame Auswirkung 30.9.2019	Kontraktwert 30.9.2019	Erfolgs- wirksame Auswirkung 30.9.2018	Kontraktwert 30.9.2018
2018/19	0.0	0.0	-392.6	426.5
2019/20	-70.2	298.2	-131.6	225.1
2020/21	-73.3	225.9	-56.5	223.5
2021/22	-14.3	60.4	-14.3	61.9
2022/23	-0.1	1.1	-0.1	1.1
Total	-157.9	585.6	-595.1	938.1

Sensitivitätsanalyse Energiepreisrisiken

Die verbleibenden Energiepreisrisiken aus Handel sowie nicht abgesicherter Energie aus eigenen Kraftwerken werden täglich mit einem Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Dabei werden eine Halteperiode von fünf Tagen und ein Konfidenzintervall von 99% angenommen. Der Value at Risk (VaR) definiert einen potenziellen Verlust, der mit einer 99%-igen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, unter Berücksichtigung der historischen Marktentwicklung.

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
VaR Geschäftsbereich Handel & Vertrieb	38.4	38.7
VaR Geschäftsbereich CKW	1.1	0.4

Veränderte Energiepreise führen zu höheren positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten und höheren oder tieferen Handelsbeständen sowie zu einem Anstieg der damit verbundenen abgegebenen und erhaltenen Credit Support Annexes (CSA). Aufgrund des ähnlichen Risikoprofils wie im Vorjahr liegt der Value-at-Risk auf Vorjahresniveau.

Währungsrisiken

Der Axpo Konzern ist aufgrund seiner internationalen Tätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Diese ergeben sich aus künftigen Geschäftstransaktionen und verbuchten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, wenn diese nicht in der Funktionalwährung der jeweiligen Gruppengesellschaft denominated sind, sowie aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Der Energiepreis und demzufolge die Mehrheit der Beschaffungs- und Absatzkontrakte sind in EUR denominated bzw. die Preissetzung orientiert sich am EUR-Energiepreis. Hingegen fallen die Produktionskosten der energiegenerierenden Sachanlagen, insbesondere bei den Kraftwerken in der Schweiz, in CHF an. Daraus resultiert ein Währungsrisiko vor allem gegenüber dem Euro und zu einem kleineren Teil gegenüber dem US-Dollar.

Um das Währungsrisiko aus dem Handelsgeschäft, dem Origination-Geschäft sowie den Umsatztätigkeiten in den nordischen Ländergesellschaften und den Tochtergesellschaften in Italien zu reduzieren, werden im Rahmen der Konzerngrundsätze zu Wechselkursrisiken durch die betroffenen ausländischen Konzerngesellschaften mehrheitlich Termingeschäfte abgeschlossen. Währungsrisiken aus Geschäftstransaktionen der Schweizer Tochtergesellschaften werden mittels eines Ausgleichs der operativen Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen reduziert. Verbleibende Nettopositionen in ausländischen Währungen werden im Rahmen der Liquiditätsplanung und in enger Abstimmung mit den operativen Konzerneinheiten und in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien zur Absicherungspolitik durch geeignete Absicherungsgeschäfte wie Devisentermingeschäfte abgesichert (Transaktionsrisiko).

Per Bilanzstichtag bestehen als Cashflow Hedges designierte Derivate mit einem Kontraktvolumen von CHF 2482.6 Mio. (Vorjahr: CHF 1969.6 Mio.).

Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken

Bei einer im Rahmen des Möglichen liegenden Veränderung der Fremdwährungskurse und unter der Annahme, dass die übrigen Parameter unverändert bleiben, würden sich Kursveränderungen auf die Erfolgsrechnung sowie auf das Eigenkapital wie folgt auswirken:

Mio. CHF	+/- Veränderung	30.9.2019		30.9.2018	
		+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital
Währungsrisiko CHF/USD	10%	-8.8	0.0	-4.0	0.0
Währungsrisiko CHF/EUR	10%	-73.9	-8.1	-40.0	-24.3

Zinssatzrisiko

Variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie liquide Mittel setzen den Konzern einem Cashflow-Zinnsrisiko aus. Finanzverbindlichkeiten mit vorwiegend festen Zinssätzen setzen den Konzern keinem Zinsänderungsrisiko aus.

Der Axpo Konzern verfolgt die Politik, den Zinsaufwand durch variabel und festverzinsliche Verbindlichkeiten und zinsbezogene Derivate in Form von Zinsswaps zu steuern. Das Konzern-Treasury des Axpo Konzerns überwacht laufend das Verhältnis zwischen der variablen und festverzinslichen Nettoverschuldung.

Zinsänderungsrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten werden aktiv durch das Front-Office des Geschäftsbereichs Handel & Vertrieb gesteuert.

Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die vom Konzern gehaltenen verzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betreffen die flüssigen Mittel, Darlehen, in den übrigen Finanzanlagen enthaltene Anleiensobligationen sowie Bankverbindlichkeiten und ausgegebene Anleiensobligationen. Das Zinssatzprofil sieht per Bilanzstichtag wie folgt aus:

Mio. CHF	Fix verzinslich 30.9.2019	Variabel verzinslich 30.9.2019	Fix verzinslich 30.9.2018	Variabel verzinslich 30.9.2018
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Forderungen (zu Handelszwecken gehalten)	0.0	0.0	0.0	0.5
Kredite und Forderungen	1 124.5	1 910.6	1 564.3	1 548.1
Kassa- und Bankguthaben	0.0	1 596.6	0.0	1 220.9
Kurzfristige Geldanlagen	0.0	58.8	0.0	83.9
Übrige Finanzanlagen (langfristig)	291.6	217.7	580.5	203.7
Finanzforderungen (kurzfristig)	832.9	37.5	983.8	39.6
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0.0	0.0	1 358.8	0.0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 115.0	0.0	0.0	0.0
Total verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	2 239.5	1 910.6	2 923.1	1 548.6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0.0	10.5	0.0	3.7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten ¹⁾	4 513.3	623.7	4 309.2	525.9
Total verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	4 513.3	634.2	4 309.2	529.6
Netto-Exposure	-2 273.8	1 276.4	-1 386.1	1 019.0

1) Variabel verzinsliche Finanzschulden, deren Zins durch einen Zinssatzswap in einen fixen Zins konvergiert wird, werden als fix verzinslich ausgewiesen.

Die Produktion von Energie und die Verteilnetze sind kapitalintensiv. Die Finanzierung von Schweizer Anlagen erfolgt grundsätzlich langfristig zu fixen Zinssätzen. Mit dieser Massnahme wird die Auswirkung von kurz- und mittelfristigen Zinssatzschwankungen auf die Ertragslage niedrig gehalten.

Variabel verzinsliche Finanzschulden, die im Zusammenhang mit dem Bau von Photovoltaikanlagen aufgenommen wurden, setzen den Axpo Konzern einem Zinssatzrisiko aus. Dieses Risiko wird durch einen ausgewogenen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssatzswaps reduziert. Diese Zinsswaps wurden als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert und waren im Berichtszeitraum zu 100% effektiv.

Sensitivitätsanalyse der Zinssatzrisiken

Bei einer im Rahmen des Möglichen liegenden Veränderung der Zinssätze und unter der Annahme, dass die übrigen Parameter unverändert bleiben, würden sich Zinsveränderungen auf die Erfolgsrechnung sowie auf das Eigenkapital wie folgt auswirken:

Mio. CHF	+/- Veränderung	30.9.2019		30.9.2018	
		+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital
Zinssatzrisiko	1%	17.4	0.0	10.7	0.0

Aktienpreisrisiken

Der Axpo Konzern hält Wertschriften, die als «Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert» klassifiziert sind. Die Wertschriften sind nach einem Core-Satellite-Ansatz angelegt und werden im Rahmen von Mandatsaufträgen professionell verwaltet. Das Portfolio teilt sich in eine breit diversifizierte und indexnah (passiv) angelegte Kerninvestition (Core) und in mehrere aktiv gemanagte Einzel(fonds)investitionen (Satellite) auf. Die Portfoliostrukturierung der Kerninvestition, die sich an den BVG-Richtlinien orientiert, wurde vom Verwaltungsrat verabschiedet, und ihre Einhaltung wird regelmässig überprüft.

Zur Beurteilung des Marktkursrisikos des gesamten Portfolios wird eine Value-at-Risk-Berechnung verwendet, die angibt, wie hoch der statistisch maximale Verlust während eines Jahres bei einer Wahrscheinlichkeit von 95.0% liegen kann. Der potenzielle Verlust aus Marktschwankungen von «Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten» beträgt CHF -39.3 Mio. (Vorjahr: CHF -67.6 Mio.) und würde sich auf die Erfolgsrechnung des Axpo Konzerns auswirken.

Die Forderungen gegenüber den staatlichen Fonds fallen nicht unter die Definition eines Finanzinstruments gemäss IAS 32 und sind demzufolge auch nicht Bestandteil der Aussagen zur Risikomessung.

Kreditrisiken

Kreditrisiken sind Risiken aus möglichen Wertverlusten, die durch die Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners bzw. das Nichterfüllen vertraglicher Verpflichtungen seitens der Handelspartner und Vertriebskunden verursacht werden können. Klumpenrisiken bei Treasury-Gegenparteien werden vermieden. Generell wird auf eine ausreichende Mindestbonität und eine adäquate Laufzeitenstaffelung geachtet.

Im Axpo Konzern erfolgt die Steuerung der Kreditrisiken mittels des jeweils auf Geschäftsbereichsebene (Handel & Vertrieb und CKW) festgelegten Kreditrisikomanagements. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt jeweils über die Vergabe von Kreditlimiten. Die Höhe der Kreditlimiten ist auf das jeweilige Geschäft des betreffenden Geschäftsbereichs abgestimmt. Die Ausstände von Gegenparteien werden laufend überwacht, und bei neuen Vertragspartnern werden Bonitätsprüfungen durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, gruppiert nach den Bemessungskategorien von IFRS 9 (Vorjahr IAS 39):

Mio. CHF	Anmerkung	Buchwert 30.9.2019	Buchwert 30.9.2018
Fortgeführte Anschaffungskosten (IFRS 9)/Kredite und Forderungen (IAS 39)		5 682.2	5 752.9
Übrige Finanzanlagen (langfristig)	20	509.3	784.2
Übrige Forderungen (lang- und kurzfristig)	24	587.3	670.8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		862.1	789.7
Finanzforderungen (kurzfristig)	23	870.4	1 023.4
Noch nicht fakturierter Umsatz	24	1 197.7	1 180.0
Flüssige Mittel	25	1 655.4	1 304.8
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)/Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)		1 500.4	1 932.0
Übrige Finanzanlagen (lang- und kurzfristig)	20	1 500.4	1 932.0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (zu Handelszwecken gehalten)		2 379.4	3 923.0
Energiederivate		2 355.3	3 909.6
Devisenterminkontrakte		24.1	12.9
Übrige derivative Finanzinstrumente		0.0	0.5
Für Hedge Accounting designierte Derivate		129.7	97.7
Energiederivate		16.5	61.7
Devisenterminkontrakte		113.2	36.0
Total finanzielle Vermögenswerte		9 691.7	11 705.6
Vertragsvermögenswerte	24	28.8	0.0
./. Total zur Veräußerung gehaltene Aktien und Genussscheine		0.0	573.2
./. Total erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehaltene Aktien und Genussscheine		385.3	0.0
Maximales Kreditausfallrisiko		9 335.2	11 132.4

Kreditrisikokonzentration der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/noch nicht fakturierter Umsatz nach geografischer Aufteilung

Mio. CHF	Buchwert 30.9.2019	Buchwert 30.9.2018
Westeuropa	459.9	511.7
Südeuropa	751.5	730.4
Mitteuropa	769.8	614.0
Übrige	78.6	113.6
Total	2 059.8	1 969.7

Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/noch nicht fakturierter Umsatz und deren Risikovorsorge**Grosskunden per 30.9.2019**

Mio. CHF	Noch nicht fällig	Seit 1–30 Tagen überfällig	Seit 31–90 Tagen überfällig	Seit 91–180 Tagen überfällig	Seit 181–360 Tagen überfällig	Seit mehr als 360 Tagen überfällig	Total
Gegenparteirating AAA	10.4	0.0	0.0	0.3	0.1	0.0	10.8
Gegenparteirating AA	48.2	0.4	0.1	0.2	0.3	0.0	49.2
Gegenparteirating A	95.5	4.7	1.2	0.1	0.1	0.0	101.6
Gegenparteirating BBB	538.2	17.1	1.4	0.8	0.5	0.5	558.5
Gegenparteirating BB	276.1	32.6	3.8	0.3	0.1	4.7	317.6
Gegenparteirating B	339.8	15.1	4.9	0.6	0.9	2.9	364.2
Gegenparteirating CCC	15.1	0.1	0.0	0.7	0.0	21.8	37.7
Gegenparteirating < CCC	0.3	0.9	0.0	0.1	0.1	18.0	19.4
Total Anschaffungskosten	1 323.6	70.9	11.4	3.1	2.1	47.9	1 459.0
Risikovorsorge	-0.9	-0.1	0.0	-0.9	-0.4	-34.9	-37.2
Total Buchwert	1 322.7	70.8	11.4	2.2	1.7	13.0	1 421.8

Retailkunden per 30.9.2019

Mio. CHF	Noch nicht fällig	Seit 1–30 Tagen überfällig	Seit 31–90 Tagen überfällig	Seit 91–180 Tagen überfällig	Seit 181–360 Tagen überfällig	Seit mehr als 360 Tagen überfällig	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und noch nicht fakturierter Umsatz	604.1	18.5	14.1	3.7	4.4	52.9	697.7
Total Anschaffungskosten	604.1	18.5	14.1	3.7	4.4	52.9	697.7
Risikovorsorge	-0.7	-0.3	-0.9	-2.1	-3.8	-51.9	-59.7
Total Buchwert	603.4	18.2	13.2	1.6	0.6	1.0	638.0

Bildung und Auflösung der Risikovorsorge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/noch nicht fakturierter Umsatz für das Geschäftsjahr 2018/19:

Mio. CHF	Grosskunden	Retailkunden	Total Gross- und Retailkunden
Risikovorsorge am 30.9.2018	41.6	59.9	101.5
Effekt aus Erstanwendung IFRS 9	-0.5	0.2	-0.3
Risikovorsorge am 1.10.2018 angepasst	41.1	60.1	101.2
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzanlagen	-6.5	-3.3	-9.8
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzanlagen	2.8	11.3	14.1
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	0.0	-7.0	-7.0
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/Risikoparameter	1.4	0.5	1.9
Währungseinflüsse	-1.6	-1.9	-3.5
Risikovorsorge am 30.9.2019	37.2	59.7	96.9

Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und deren Wertberichtigungen per 30.9.2018

Mio. CHF	Brutto 30.9.2018	Wertberichtigungen 30.9.2018
Noch nicht fällig	541.1	-0.3
Seit 1–60 Tagen überfällig	224.0	-1.4
Seit 61–150 Tagen überfällig	10.0	-2.8
Seit 151–360 Tagen überfällig	17.3	-9.1
Seit mehr als 360 Tagen überfällig	98.8	-87.9
Total	891.2	-101.5

Bildung und Auflösung zusätzlicher Wertberichtigungen bzw. nicht mehr benötigter Wertberichtigungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen für die Geschäftsjahre 2017/18:

Mio. CHF	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
	Wertberichtigungen auf Portfoliobasis	Einzelwertberichtigungen
Wertberichtigungen am 30.9.2017	-12.1	-83.9
Nettobildung	-1.3	-14.4
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	4.4	4.2
Währungseinflüsse	0.1	1.5
Wertberichtigungen am 30.9.2018	-8.9	-92.6

Entwicklung der Kreditqualität der Darlehen und Termingeldanlagen per 30.9.2019

Mio. CHF	Erwarteter Kreditausfall	Erwarteter Kreditausfall	Erwarteter Kreditausfall
	12 Monate Stufe 1	Gesamtlaufzeit – nicht wertberichtigt Stufe 2	Gesamtlaufzeit – wertberichtigt Stufe 3
Bestand am 30.9.2018	2 000.2	0.0	3.7
Zugänge	1 046.0	0.0	0.0
Rückzahlungen	-1 452.6	0.0	0.0
Bewertungsveränderungen	-8.2	0.0	0.0
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	-10.0	0.0	0.0
Umbuchungen	7.2	0.0	0.0
Veränderung Konsolidierungskreis	-8.8	0.0	0.0
Währungsumrechnung	-11.6	0.0	0.0
Bestand am 30.9.2019	1 562.2	0.0	3.7
Gegenparteirating AAA	50.0	0.0	0.0
Gegenparteirating AA	542.8	0.0	0.0
Gegenparteirating A	317.0	0.0	0.0
Gegenparteirating BBB	197.3	0.0	0.0
Gegenparteirating BB	252.7	0.0	0.4
Gegenparteirating B	202.4	0.0	3.3
Bestand am 30.9.2019	1 562.2	0.0	3.7
Risikovorsorge	-123.7	0.0	-3.7
Buchwert am 30.9.2019	1 438.5	0.0	0.0

Der Buchwert von CHF 1438.5 Mio. per 30. September 2019 enthält langfristige Darlehen und Festgeldanlagen in Höhe von CHF 438.5 Mio. resp. CHF 70.8 Mio. (siehe Anmerkung 20 «Übrige Finanzanlagen»), kurzfristige Festgeldanlagen und übrige kurzfristige Finanzforderungen in Höhe von CHF 662.6 Mio. resp. CHF 207.8 Mio. (siehe Anmerkung 23 «Finanzforderungen (kurzfristig)») und kurzfristige Geldanlagen in Höhe von CHF 58.8 Mio. (siehe Anmerkung 25 «Flüssige Mittel»).

Die Risikovorsorge auf den Darlehen gegenüber Global Tech I Offshore Wind GmbH und Società EniPower Ferrara S.r.l. hängt mit der Umbuchung der negativen Beteiligungsbuchwerte auf Konsolidierungsstufe zusammen (siehe Anmerkung 18 «Beteiligungen an den Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften»). Die Kreditqualität der Darlehen hat sich seit Abschluss der Kreditverträge nicht verschlechtert. Deshalb werden die Darlehen weiterhin in Stufe 1 ausgewiesen.

Bildung und Auflösung zusätzlicher Wertberichtigungen bzw. nicht mehr benötigter Wertberichtigungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge für Darlehen und Termingeldanlagen für das Geschäftsjahr 2018/19:

Mio. CHF	Erwarteter Kreditausfall 12 Monate Stufe 1	Erwarteter Kreditausfall Gesamtlaufzeit – nicht wertberichtigt Stufe 2	Erwarteter Kreditausfall Gesamtlaufzeit – wertberichtigt Stufe 3
Risikovorsorge am 30.9.2018	108.7	0.0	3.7
Effekt aus Erstanwendung IFRS 9	4.6	0.0	0.0
Risikovorsorge am 1.10.2018 angepasst	113.3	0.0	3.7
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/Risikoparameter	15.9	0.0	0.0
Währungseinflüsse	–5.5	0.0	0.0
Risikovorsorge am 30.9.2019	123.7	0.0	3.7

Übertragung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Banken gegen flüssige Mittel übertragen. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die per 30. September 2019 übertragen wurden, beträgt CHF 159.0 Mio. Die Forderungen wurden ausgebucht, da im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, in erster Linie das Ausfallrisiko, von den Banken übernommen wurden. Für einen Teil der abgetretenen Forderungen übernimmt Axpo das Zinsrisiko für die ersten 240 Tage.

Flüssige Mittel, Finanzanlagen und Finanzforderungen

Festgeldanlagen sowie Sichteinlagen werden vorzugsweise bei Finanzinstituten gehalten, die ein Rating von mindestens BBB haben. Der Axpo Konzern hält ferner Anteile an einem Fonds, welcher in kurz- bis mittelfristig laufende Unternehmensobligationen aus dem globalen Investment-Grade-Universum investiert.

Derivative Finanzinstrumente

Die Bonität der Transaktionspartner im Energiehandelsbereich verfolgt Axpo zeitnah und beurteilt deren Kreditwürdigkeit aufgrund externer und interner Ratings. Zins- und Währungsderivate werden nur mit Banken mit Rating AAA bis A abgeschlossen.

Sicherheiten

Im Axpo Konzern wird ein wesentlicher Teil der Energiegeschäfte auf der Grundlage von Rahmenverträgen, wie dem Rahmenvertrag mit der EFET (European Federation of Energy Traders) für Strom oder Gas und mit der ISDA (International Swaps and Derivatives Association), oder auf der Grundlage des DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) abgeschlossen. Diese Verträge sehen im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen vor (siehe Spalte «Zusätzliches Saldierungspotenzial», Tabelle «Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten»). Zusätzlich wird das Kreditrisiko durch eingeforderte Sicherheiten reduziert. Bei grossen Kreditrisiken werden im Anhang zu den Rahmenverträgen sogenannte Credit Support Annexes (CSA) abgeschlossen. Darin werden regelmässige gegenseitige Margin-Zahlungen vereinbart, die meist in Form von Cash für zusätzliche Sicherheit sorgen. Da diese Sicherheiten nicht nur für Transaktionen, die einem Trading-Buch zugeordnet sind, eingefordert werden, sondern auch für Ausserbilanzgeschäfte, die einem Own-Use-Buch zugeteilt sind, können sie nicht sinnvoll den einzelnen Bilanzpositionen zugeteilt werden.

Erhaltene und abgegebene Sicherheiten per 30.9.2019

Mio. CHF	Erhaltene finanzielle Sicherheiten	Abgegebene finanzielle Sicherheiten
Credit Support Annex (CSA)	253.1	151.6
Bankgarantie	245.2	0.4
Andere	1 313.9	510.7
Total	1 812.2	662.7

Erhaltene und abgegebene Sicherheiten per 30.9.2018

Mio. CHF	Erhaltene finanzielle Sicherheiten	Abgegebene finanzielle Sicherheiten
Credit Support Annex (CSA)	497.9	232.4
Bankgarantie	520.1	0.0
Andere	1 209.1	284.9
Total	2 227.1	517.3

CSAs werden mit dem Nominalwert in der Bilanz erfasst, während die Garantien zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. Der beizulegende Zeitwert der Garantien beträgt normalerweise CHF 0.0.

Garantien und Patronatserklärungen innerhalb des Axpo Konzerns werden nur im Einzelabschluss der gewährenden Gesellschaft offengelegt. In einigen Ländern haftet Axpo gesamtschuldnerisch bei Ausfall eines anderen Börsenteilnehmers, unabhängig davon, ob dieser Teilnehmer eine Gegenpartei von Axpo ist oder nicht.

Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten per 30.9.2019

Mio. CHF	Vermögenswerte, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen			Vermögenswerte, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Aktiven	Zusätzliches Saldierungspotenzial	Aktiven nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
	Bruttovermögenswerte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettovermögenswerte nach Saldierung in Bilanz			Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	2 745.1	-1 403.9	1 341.2	1 014.1	2 355.3	-629.4	1 725.9
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	24.1	24.1	0.0	24.1
Für Hedge Accounting designierte Derivate							
Energiederivate	40.5	-24.5	16.0	0.5	16.5	-5.9	10.6
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	113.2	113.2	0.0	113.2
Total	2 785.6	-1 428.4	1 357.2	1 151.9	2 509.1	-635.3	1 873.8

Mio. CHF	Verbindlichkeiten, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen			Verbindlichkeiten, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Passiven	Zusätzliches Saldierungspotenzial	Passiven nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
	Bruttoverbindlichkeiten vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettoverbindlichkeiten nach Saldierung in Bilanz			Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	2 571.2	-1 403.9	1 167.3	1 057.5	2 224.8	-622.1	1 602.7
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	17.5	17.5	0.0	17.5
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	4.4	4.4	0.0	4.4
Für Hedge Accounting designierte Derivate							
Energiederivate	74.0	-24.5	49.5	1.9	51.4	-13.2	38.2
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	0.7	0.7	0.0	0.7
Übrige derivative Finanzinstrumente	6.1	0.0	6.1	0.0	6.1	0.0	6.1
Total	2 651.3	-1 428.4	1 222.9	1 082.0	2 304.9	-635.3	1 669.6

Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten per 30.9.2018

	Vermögenswerte, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen			Vermögenswerte, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Aktiven	Zusätzliches Saldierungspotenzial	Aktiven nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
	Bruttovermögenswerte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettovermögenswerte nach Saldierung in Bilanz			Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	
Mio. CHF							
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	7 760.2	-5 701.8	2 058.4	1 851.2	3 909.6	-675.9	3 233.7
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	12.9	12.9	0.0	12.9
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.5	0.5	0.0	0.5
Für Hedge Accounting designierte Derivate							
Energiederivate	173.1	-113.4	59.7	2.0	61.7	-12.3	49.4
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	36.0	36.0	0.0	36.0
Total	7 933.3	-5 815.2	2 118.1	1 902.6	4 020.7	-688.2	3 332.5

	Verbindlichkeiten, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen			Verbindlichkeiten, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Passiven	Zusätzliches Saldierungspotenzial	Passiven nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
	Bruttoverbindlichkeiten vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettoverbindlichkeiten nach Saldierung in Bilanz			Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	
Mio. CHF							
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	7 670.9	-5 701.8	1 969.1	2 247.8	4 216.9	-638.2	3 578.7
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	13.3	13.3	0.0	13.3
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	3.1	3.1	0.0	3.1
Für Hedge Accounting designierte Derivate							
Energiederivate	442.0	-113.4	328.6	17.4	346.0	-50.0	296.0
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	10.6	10.6	0.0	10.6
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.6	0.6	0.0	0.6
Total	8 112.9	-5 815.2	2 297.7	2 292.8	4 590.5	-688.2	3 902.3

Liegt für eine Gegenpartei ein Rahmenvertrag mit Netting-Klauseln vor und bestehen sowohl ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Beträge als auch die Absicht, den Ausgleich netto herbeizuführen, werden für diese Gegenpartei die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte, die zeitgleich anfallen (im gleichen Monat), saldiert. Es wird jedoch keine Saldierung zwischen derivativen Finanzinstrumenten, die «zu Handelszwecken gehalten» werden, und derivativen Finanzinstrumenten, die als Absicherungsgeschäfte designiert werden, vorgenommen. Im Falle eines Ausfalls können jedoch auch derivative Finanzinstrumente, die «zu Handelszwecken gehalten» werden und derivative Finanzinstrumente, die als Absicherungsgeschäfte designiert werden, saldiert werden (vgl. Tabelle «Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten», Spalte «Zusätzliches Saldierungspotenzial»).

Zusätzlich werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde und die Absicht besteht, die Forderung und Verbindlichkeit netto zu begleichen oder gleichzeitig zu begleichen. Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im «Noch nicht fakturierten Umsatz» und dem «Noch nicht fakturierten Betriebsaufwand» enthalten sind, betragen CHF 1386.4 Mio. (Vorjahr: CHF 1695.9 Mio.; vgl. Anmerkung 24 «Übrige Forderungen» und Anmerkung 30 «Übrige Verbindlichkeiten (kurzfristig)»).

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Für das Liquiditätsmanagement ist das Konzern-Treasury des Axpo Konzerns verantwortlich. Diese Aufgabe beinhaltet die Planung, Überwachung, Bereitstellung und Optimierung der Liquidität. Für die Sicherstellung der Liquidität kommen verschiedene Massnahmen zum Einsatz. Durch Cash Pooling bzw. den Ausgleich der flüssigen Mittel innerhalb der Geschäftsbereiche wird eine optimale Mittelbewirtschaftung angestrebt. Die Liquiditätssicherung erfolgt weiter via spezifischen Projektfinanzierungen und durch sinnvolle Refinanzierung an den Geld- und Kapitalmärkten. Im europäischen Energiehandel wird ein Grossteil der Forderungen verrechnet und an fest definierten Terminen beglichen (sogenanntes Netting).

Durch die Analyse der Liquiditätswirkungen von Risiken und einer konservativen Finanzierungsstrategie stellt Axpo sicher, dass der Konzern stets über genügend flüssige Mittel verfügt, um die Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Solche Verpflichtungen ergeben sich insbesondere aus den Finanzschulden, die bedient werden müssen.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglichen Fälligkeiten (inklusive Zinsen) der vom Axpo Konzern gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten. Die künftigen variablen Zinssätze werden auf Grundlage der Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag ermittelt.

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente per 30.9.2019

Mio. CHF	Buchwert	Geldflüsse	auf Sicht	< 3 Mte.	3–12 Mte.	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	598.3	598.3	0.0	594.4	3.7	0.2	0.0
Finanzielle Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	5 146.0	6 104.5	40.5	318.1	683.4	2 728.4	2 334.1
Übrige Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	422.7	422.7	266.1	69.3	57.4	21.8	8.1
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	1 268.6	1 268.6	0.1	1 217.4	39.6	11.5	0.0
Total Geldabfluss		8 394.1	306.7 ¹⁾	2 215.7	784.1	2 761.9	2 325.7
Derivative Finanzinstrumente							
Nettobuchwert Energiederivate	95.6						
Mittelzufluss brutto		31 875.3	8 896.2	3 732.2	7 984.0	10 564.0	698.9
Mittelabfluss brutto		26 369.2	8 133.0	3 685.2	6 819.4	7 060.3	671.3
Nettobuchwert Devisenterminkontrakte	119.1						
Mittelzufluss brutto		3 168.8	22.4	566.9	866.5	1 713.0	0.0
Mittelabfluss brutto		3 065.2	17.1	567.1	822.6	1 658.4	0.0
Nettobuchwert übrige derivative Finanzinstrumente	-10.5						
Mittelzufluss brutto		55.9	0.0	1.4	1.2	12.8	40.5
Mittelabfluss brutto		67.0	0.0	2.2	3.2	19.3	42.3
Total Netto-Geldzu-/abfluss (-/+)		-5 598.6	-768.5	-46.0	-1 206.5	-3 551.8	-25.8

1) Die auf Sicht verfügbaren Beträge sind hauptsächlich Credit Support Annexes. Die Ein- und Auszahlungen sind nicht vorhersehbar und hängen von den Marktbewegungen ab.

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente per 30.9.2018

Mio. CHF	Buchwert	Geldflüsse	auf Sicht	< 3 Mte.	3–12 Mte.	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹⁾	581.0	581.0	0.0	580.5	1.2	-0.7	0.0
Finanzielle Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	4 838.3	5 677.5	0.0	480.7	129.5	2 110.4	2 956.9
Übrige Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	646.8	646.8	498.1	56.6	51.9	33.2	7.0
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	1 448.1	1 448.1	0.0	1 404.8	41.6	1.7	0.0
Total Geldabfluss		8 353.4	498.1 ²⁾	2 522.6	224.2	2 144.6	2 963.9
Derivative Finanzinstrumente							
Nettobuchwert Energiederivate	-591.6						
Mittelzufluss brutto		26 488.8	10 251.1	3 355.9	5 785.5	6 477.5	618.8
Mittelabfluss brutto		25 286.2	10 264.5	3 343.8	5 251.8	5 606.7	819.4
Nettobuchwert Devisenterminkontrakte	25.0						
Mittelzufluss brutto		2 405.5	12.1	477.0	100.8	1 815.6	0.0
Mittelabfluss brutto		2 397.3	11.7	482.0	104.3	1 799.3	0.0
Nettobuchwert übrige derivative Finanzinstrumente	-3.2						
Mittelzufluss brutto		17.2	0.0	0.0	0.0	13.8	3.4
Mittelabfluss brutto		19.9	0.0	0.0	0.7	15.9	3.3
Total Netto-Geldzu-/abfluss (-/+)		-1 208.1	13.0	-7.1	-529.5	-885.0	200.5

1) Negative Werte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus Gutschriften, deren Fälligkeit nicht mit jener der dazugehörigen Verbindlichkeit übereinstimmt.

2) Die auf Sicht verfügbaren Beträge sind hauptsächlich Credit Support Annexes. Die Ein- und Auszahlungen sind nicht vorhersehbar und hängen von den Marktbewegungen ab.

Die Geldflüsse werden für die Fälligkeitsanalyse nicht abdiskontiert. Das Liquiditätsrisiko bezieht sich gemäss Standard ausschliesslich auf die Finanzverbindlichkeiten. Um das effektive Liquiditätsrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten aufzuzeigen, werden in der obenstehenden Tabelle unter «Derivative Finanzinstrumente» die Mittelzu-/abflüsse aus Kontrakten mit positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten gezeigt.

Zwecks Absicherung der eigenen Energieproduktion sowie von langfristigen Energieverkaufs- und Kaufverträgen, die als Eigenverbrauchverträge (Own-Use-Verträge) klassiert sind, schliesst der Axpo Konzern sowohl Energiekauf- wie auch -verkaufsverträge ab. Diese Absicherungstransaktionen fliessen in die obige Fälligkeitsanalyse ein. Die als schwebende Geschäfte bilanzierten Eigenverbrauchverträge führen hingegen nicht zu einem Geldflüssausweis in der vorerwähnten Tabelle, was wesentliche Ansatzinkonsistenzen (Accounting Mismatch) generiert. Weiter wendet der Axpo Konzern kurssichernde Finanzinstrumente für das Einkaufs- bzw. Verkaufsvolumen von langfristigen Verträgen für einen Zeitraum von rund 36 Monaten rollierend zur Absicherung an (stack and roll hedge). Diese Absicherungen sind Handelsbüchern zugewiesen. Die Cashflows dieser kurssichernden Finanzinstrumente fallen nicht zur gleichen Zeit an wie die Cashflows der abgesicherten Langfristverträge.

Der Axpo Konzern verfügt über einen positiven operativen Cashflow, solide flüssige Mittel sowie kurz- und langfristige Finanzanlagen, welche nicht gebunden sind und somit zur Deckung von finanziellen Verbindlichkeiten herangezogen werden können. Dem Axpo Konzern stehen von Finanz- und Kreditinstituten insgesamt CHF 2336.1 Mio. an Kreditlinien zur Verfügung (Vorjahr: CHF 2277.1 Mio.). Per 30. September 2019 beanspruchte der Axpo Konzern CHF 1606.1 Mio. seiner Kreditlimiten (Vorjahr: CHF 1326.3 Mio.) für Bürgschaften und Darlehen.

Nettoergebnis in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Erfolgs- rechnung 2018/19	Sonstiges Ergebnis 2018/19	Erfolgs- rechnung 2017/18	Sonstiges Ergebnis 2017/18
In der Gesamtleistung enthaltene Nettogewinne/-verluste				
Auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)	175.7	0.0	194.8	0.0
Auf für Hedge Accounting designierte Derivate	-303.0	123.4	-130.1	-442.1
Im übrigen Betriebsertrag enthaltene Nettogewinne/-verluste				
Auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)	21.3	0.0	-42.4	0.0
Im übrigen Betriebsaufwand enthaltene Nettogewinne/-verluste				
Fortgeführte Anschaffungskosten/Kredite und Forderungen	-13.0	0.0	-15.8	0.0
Im Finanzergebnis enthaltene Nettogewinne/-verluste				
Auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)	1.4	0.0	1.5	0.0
Auf für Hedge Accounting designierte Derivate	-7.6	69.5	0.0	4.3
Auf erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zwingend)	64.9	0.0	0.0	0.0
Auf zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0.0	0.0	0.5	-1.4
Fortgeführte Anschaffungskosten/Kredite und Forderungen	-8.4	0.0	-7.7	0.0
Zinsertrag und Zinsaufwand				
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	37.8	0.0	52.8	0.0
Zinsaufwand für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-0.3	0.0	0.0	0.0
Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-120.5	0.0	-120.0	0.0
Währungseffekte auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten				
Währungseffekte auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-49.0	0.0	0.1	0.0

Die in der Spalte «Sonstiges Ergebnis» ausgewiesenen Beträge beinhalten nur die Marktwertanpassungen des laufenden Geschäftsjahres, nicht aber die in die Erfolgsrechnung umklassierten Ergebnisse. Im Zinsaufwand sind auch Zinseffekte aus Derivaten enthalten, die den Zinsaufwand reduzieren.

Drei-Level-Hierarchie

In der Position «erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet» sind Aktien-, Immobilien- und Obligationenfonds enthalten, welche teilweise in börsenkotierte Anlagen und teilweise in Anlagen investieren, die periodisch über Finanzinstitute gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem veröffentlichten Börsenkurs, sofern die Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert nicht notierter Schuld- und Eigenkapitalinstrumente wird durch den Fondsmanager ermittelt. Die Bewertung entspricht dem vom Fondsmanager ermittelten Nettovermögenswert (Net Asset Value). Sie wird intern geprüft und wo erforderlich angepasst.

Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Für die Bewertung von Derivaten werden – wenn immer möglich – Preise an aktiven Märkten, beispielsweise Börsenkurse, verwendet. Die jeweiligen Marktwerte werden in regelmässigen Abständen ermittelt und überwacht. Sofern solche Preise nicht vorliegen, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei werden – wenn möglich – beobachtbare Marktdaten als Inputparameter herangezogen. Sollten diese ebenfalls nicht vorliegen, fliessen unternehmensspezifische Planannahmen in die Bewertung ein. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten einer anderen Partei übernehmen würde.

Die der Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zugrunde liegenden Bewertungsmethoden und Annahmen präsentieren sich wie folgt:

- Strom-, Gas-, Öl-, Kohle-, Emissions- und Devisentermingeschäfte werden zum Bilanzstichtag auf Basis von Terminkursen bewertet. Bei den verwendeten Preisen handelt es sich um an den jeweiligen Börsen notierte oder von verschiedenen Brokern bereitgestellte Preise. Liegen keine veröffentlichten Preise vor, werden interne Bewertungsmodelle verwendet. In diesen Fällen werden grundlegende Preise auf Basis interner Nachfrage- und Angebotsprognosen herangezogen. Um den in einer Transaktion enthaltenen Risiken Rechnung zu tragen, werden Risikoanpassungen vorgenommen, wie z.B. Anpassungen für Kreditrisiken (CVA und DVA), Liquiditätsrisiken, Kannibalisierungseffekte durch intermittierende Energie und andere.
- Bei den Futures findet keine Bewertung statt, da sie täglich aufgrund der Börsennotierung über ein Margin-Konto ausgeglichen werden.

Die folgende Übersicht stellt bezüglich der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dar, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung basiert. Die einzelnen Level sind gemäss IFRS 13 wie folgt definiert:

Level 1

Umfasst die finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Wert aufgrund von Börsen- und Marktpreisen auf einem aktiven Markt (ohne Anpassungen oder geänderte Zusammensetzung) bestimmt werden kann.

Level 2

Umfasst finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basiert, die entweder direkt oder indirekt (abgeleitet von den Preisen) in Bewertungsmodelle einfließen.

Level 3

Umfasst finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Wert mithilfe von Bewertungsmethoden ermittelt wird, bei denen wesentliche Inputparameter auf nicht beobachtbaren Daten beruhen, wie z.B. Analysen von fundamentalen Preisen auf der Grundlage von Nachfrage- und Angebotsprognosen. Im Allgemeinen würde ein Anstieg der Preise dieser nicht beobachtbaren Inputdaten den beizulegenden Zeitwert der Level-3-Finanzinstrumente erhöhen (im Falle eines langfristigen Kaufs) oder verringern (im Falle eines Leerverkaufs).

Drei-Level-Hierarchie per 30.9.2019

Mio. CHF	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert ¹⁾
Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)				
Energiederivate	22.4	3 290.3	355.0	3 667.7
Devisenterminkontrakte	0.0	24.1	0.0	24.1
Für Hedge Accounting designierte Derivate				
Energiederivate	0.0	25.2	0.0	25.2
Devisenterminkontrakte	0.0	113.2	0.0	113.2
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	0.0	35.9	0.0	35.9
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	937.3	541.5	21.6	1 500.4
Vorräte	38.5	291.1	11.0	340.6
Total Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet	998.2	4 321.3	387.6	5 707.1
Vermögenswerte nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Übrige Finanzanlagen (langfristig)	0.0	511.7	0.0	511.7
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)				
Energiederivate	62.2	3 278.2	196.7	3 537.1
Devisenterminkontrakte	0.0	17.5	0.0	17.5
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	4.4	0.0	4.4
Für Hedge Accounting designierte Derivate				
Energiederivate	0.0	60.2	0.0	60.2
Devisenterminkontrakte	0.0	0.7	0.0	0.7
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	6.1	0.0	6.1
Total Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet	62.2	3 367.1	196.7	3 626.0
Verbindlichkeiten nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	3 085.4	1 562.6	0.0	4 648.0

1) Bruttowerte ohne Berücksichtigung der Nettingvereinbarungen.

Drei-Level-Hierarchie per 30.9.2018

Mio. CHF	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert ¹⁾
Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)				
Energiederivate	16.3	8 648.6	308.9	8 973.8
Devisenterminkontrakte	0.0	12.9	0.0	12.9
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.5	0.0	0.5
Für Hedge Accounting designierte Derivate				
Energiederivate	0.0	128.0	0.0	128.0
Devisenterminkontrakte	0.0	36.0	0.0	36.0
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1 294.4	613.5	24.1	1 932.0
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	0.0	1.4	0.0	1.4
Vorräte	253.6	357.5	0.0	611.1
Total Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1 564.3	9 798.4	333.0	11 695.7
Vermögenswerte nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Übrige Finanzanlagen (langfristig)	0.0	773.2	0.0	773.2
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)				
Energiederivate	75.1	8 883.7	322.3	9 281.1
Devisenterminkontrakte	0.0	13.3	0.0	13.3
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	3.1	0.0	3.1
Für Hedge Accounting designierte Derivate				
Energiederivate	0.0	412.3	0.0	412.3
Devisenterminkontrakte	0.0	10.6	0.0	10.6
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.6	0.0	0.6
Total Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet	75.1	9 323.6	322.3	9 721.0
Verbindlichkeiten nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	3 208.1	1 149.2	0.0	4 357.3

1) Bruttowerte ohne Berücksichtigung der Nettingvereinbarungen.

Der beizulegende Zeitwert der Positionen «Übrige Finanzanlagen (langfristig)» und «Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)» entspricht dem Barwert der mit diesen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen unter Anwendung der aktuellen Marktzinssätze dieser Darlehen bzw. dem aktuellen Börsenkurs der Anlehensobligationen ohne Einschluss der zwischenzeitlich aufgelaufenen Stückzinsen im Falle der Anlehensobligationen.

Die Standard-Terminkontrakte und die Derivate im Energiehandel werden in der Drei-Level-Hierarchie brutto ausgewiesen, also vor Netting der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte.

Entwicklung der Level-3-Instrumente

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Level-3-Instrumente:

Mio. CHF	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Total
Bestand am 30.9.2017	213.1	-253.5	-40.4
Währungseinfluss auf Anfangsbestand	-1.3	2.4	1.1
Käufe	12.5	-4.2	8.3
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	161.5	-172.9	-11.4
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste	0.5	0.0	0.5
Umgliederungen zu Level 3	0.7	-3.3	-2.6
Umgliederungen aus Level 3	-52.5	110.4	57.9
Währungseinfluss auf Bewegungen	-1.6	-1.2	-2.8
Bestand am 30.9.2018	332.9	-322.3	10.6
Währungseinfluss auf Anfangsbestand	-8.9	2.1	-6.8
Käufe	66.1	0.0	66.1
Verkäufe	-1.3	0.0	-1.3
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	30.3	-45.2	-14.9
Umgliederungen zu Level 3	0.5	0.0	0.5
Umgliederungen aus Level 3	-30.3	166.2	135.9
Währungseinfluss auf Bewegungen	-1.7	2.5	0.8
Bestand am 30.9.2019	387.6	-196.7	190.9

Die Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen bestimmt wird, bei denen wesentliche Parameter auf nicht beobachtbaren Marktfaktoren basieren. Solche Finanzinstrumente werden bei der Erst-erfassung jeweils zum Marktpreis, der mit dem Bewertungsmodell am Tag 1 berechnet wurde, bilanziert, obwohl dieser Wert vom Transaktionspreis abweichen kann. Die Abweichung vom Transaktionspreis wird als Day-one-Profit or Loss passiviert bzw. aktiviert. Die Reklassifizierung aus Level 3 nach Level 2 betrifft finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung neu auf beobachtbaren Marktdaten basiert; jene aus Level 2 nach Level 3 betrifft finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung neu nicht mehr auf beobachtbaren Marktdaten basiert. Es fanden weder im laufenden Geschäftsjahr noch im Vorjahr Transfers zwischen Level 1 und 2 statt.

Eine Energiepreisveränderung von +/-10% würde zu einer Erhöhung/Reduktion des Total beizulegenden Zeitwerts der Level-3-Instrumente im Umfang von CHF 65.9 Mio. (Vorjahr: CHF -2.9 Mio.) bzw. CHF -65.9 Mio. (Vorjahr: CHF 2.2 Mio.) führen. Zur Absicherung langfristiger Verträge, welche dem Level 3 zugeordnet sind, schliesst der Axpo Konzern Absicherungsgeschäfte ab, welche möglicherweise als Level 2 klassifiziert sind. Die Sensitivitätsanalyse der Level-3-Instrumente beinhaltet somit nicht den ausgleichenden Effekt von diesen Absicherungspositionen.

Entwicklung der Day-one-Profits or -Losses

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Überleitungsrechnung der Veränderungen der kumulierten Abweichungen (Bewegung des abgegrenzten Day-one-Profit or -Loss) sowie die kumulierten Abweichungen, die am Anfang und am Ende des Zeitraums noch nicht in der Erfolgsrechnung erfasst wurden.

Mio. CHF	Day-one-Loss	Day-one-Profit	Total
Bestand am 30.9.2017	0.3	-88.5	-88.2
Abgegrenzter Gewinn/Verlust aus neuen Transaktionen	4.2	-12.5	-8.3
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	-0.2	20.0	19.8
Währungseinfluss	0.0	0.8	0.8
Bestand am 30.9.2018	4.3	-80.2	-75.9
Abgegrenzter Gewinn/Verlust aus neuen Transaktionen	0.0	-52.5	-52.5
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	-0.5	27.4	26.9
Währungseinfluss	0.0	3.1	3.1
Bestand am 30.9.2019	3.8	-102.2	-98.4

Die abgegrenzten Gewinne oder Verluste am ersten Tag werden linear abgeschrieben und im Ergebnis aus Energiederivatehandel erfasst, bis der dem Vertrag zugrunde liegende Markt liquide wird. Eine erfolgswirksame Auflösung erfolgt auch, wenn die Transaktion glattgestellt wird.

Erfolgswirksam erfasste Gewinne oder Verluste der Level-3-Instrumente inklusive Day-one-Profits or -Losses

Mio. CHF	Nettoumsatz 2018/19	Nettoumsatz 2017/18
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres	12.0	8.4
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung der am Ende des Geschäftsjahres verbleibenden Finanzinstrumente	118.5	83.4

7 Änderungen des Konsolidierungskreises**Gründungen, Käufe und Fusionen**

Mit Vertrag vom 30. April 2019 und wirtschaftlicher Wirkung zum 25. Juli 2019 erwarb die Axpo 100% der Anteile von und damit die Kontrolle über die Urbasolar SAS (Sitz in Montpellier, Frankreich) und ihre Tochtergesellschaften. Das Unternehmen ist ein in Frankreich führender Photovoltaik-Entwickler und Betreiber. Die Akquisition dient zum Einstieg ins Photovoltaikgeschäft. Axpo wird dadurch zu einem wichtigen Marktteilnehmer im Bereich Entwicklung und Bau von Solaranlagen in Europa. Die Gesellschaften der Urbasolar Gruppe sind dem Geschäftsbereich Produktion & Netze (siehe Anmerkung 8 «Geschäftssegmente») zugeordnet.

Weitere Akquisitionen im Geschäftsjahr betreffen den Kauf der restlichen 75% der Gold Energy-Comercializadora de Energía, S.A. (Sitz in Vila Real, Portugal) per 19. Dezember 2018. Somit ändert sich die Berücksichtigung im Axpo Konzern von assoziiert zu vollkonsolidiert. Der Axpo Konzern hält 100% der Anteile der Gesellschaft, welche dem Geschäftsbereich Handel & Vertrieb zugeordnet sind (siehe Anmerkung 8 «Geschäftssegmente»).

Die Akquisitionen von jeweils 100% der Comicro AG (Sitz in Wangen-Brüttisellen, Schweiz) und der ERPsourcing AG (Sitz in Wallisellen, Schweiz) durch die Avectris AG erfolgten per 2. April 2019 bzw. 9. Juli 2019. Die Gesellschaften sind keinem operativen Segment zugeordnet (siehe Anmerkung 8 «Geschäftssegmente»).

Akquirierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Es wurde eine Fair-Value-Bewertung von identifizierbaren Aktiven und Passiven durchgeführt. Zum Akquisitionszeitpunkt bestanden folgende Werte:

Mio. CHF	Anmerkung	Erfasste Werte aus der Akquisition
Sachanlagen	16	350.3
Immaterielle Anlagen	17	169.9
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften		0.1
Latente Steuerforderungen		15.7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		75.4
Übrige langfristige und kurzfristige Vermögenswerte		121.6
Langfristige und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-458.9
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen		-20.8
Latente Steuerverbindlichkeiten		-44.8
Langfristige und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten		-99.5
Total identifizierbare Nettoaktiven zum Zeitwert		109.0
Entstandener Goodwill durch die Akquisition	17	116.1
Akquirierte flüssige Mittel		-56.9
Aufgeschobene Kaufpreiszahlung		-12.0
Total Geldabfluss		156.2

Die akquirierten Gesellschaften erzielten in ihren letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren einen Umsatz von rund CHF 250 Mio. Die Transaktionskosten über CHF 3.4 Mio. wurden in der Erfolgsrechnung erfasst.

8 Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung des Axpo Konzerns erfolgt auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an die massgebenden Führungsgremien. Dies entspricht den Bestimmungen von IFRS 8, dem sogenannten Management Approach. Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft eines Berichtssegments dient bei Axpo das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Sämtliche operativen Aktiven werden nach Berichtssegmenten ausgewiesen. Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Segmentberichterstattung und denjenigen der Konzernrechnung.

Die berichtspflichtigen Segmente nach IFRS 8 umfassen die drei Geschäftsbereiche Produktion & Netze, Handel & Vertrieb sowie CKW. Diese werden von der Geschäftsleitung zur Performancebeurteilung sowie zur Allokation von Ressourcen jeweils einzeln beurteilt. Zur Bildung der berichtspflichtigen Segmente wurden keine operativen Geschäftsbereiche zusammengefasst. Der Geschäftsbereich Produktion & Netze betreibt und erweitert den Axpo Kraftwerkspark (hydraulische Kraftwerke, Kernkraftwerke, Gaskraftwerke, Kraftwerke der neuen erneuerbaren Energien) im In- und Ausland sowie die Infrastrukturanlagen wie Netze und Unterwerke. Die Optimierung des Kraftwerksparkportfolios und die Entwicklung neuer Kraftwerksprojekte erfolgen ebenfalls durch diesen Geschäftsbereich.

Der Geschäftsbereich Handel & Vertrieb umfasst die Aufgabenbereiche Energiehandel, Risiko- und Portfoliomanagement, Kundenbetreuung sowie den optimalen Einsatz des Kraftwerkspark aus wirtschaftlicher und versorgungstechnischer Sicht.

Der Geschäftsbereich CKW sichert mit seinem Produktionspark, den Kraftwerksbeteiligungen sowie den langfristig abgeschlossenen Verträgen und der Netzinfrastruktur massgeblich die Energieversorgung der Zentralschweiz und gewährleistet mit den bestehenden Austauschverträgen eine optimale Nutzung der Wasserkraft dieser Region.

Unter «Überleitung» werden in Einklang mit IFRS 8 die Axpo Holding AG, die Axpo Services AG und die Avectris AG, die keine operativen Segmente darstellen, sowie Konsolidierungseffekte zusammengefasst.

Segmenterfolgsrechnung

Mio. CHF	Produktion & Netze 2018/19	Produktion & Netze 2017/18	Handel & Vertrieb 2018/19	Handel & Vertrieb 2017/18	CKW 2018/19	CKW 2017/18	Über- leitung 2018/19	Über- leitung 2017/18	Total 2018/19	Total 2017/18
Umsatz aus Energie und Netznutzung mit externen Kunden	705.5	702.5	3 216.8	3 141.9	721.9	871.1	80.5	48.4	4 724.7	4 763.9
Umsatz aus Energie und Netznutzung mit anderen Segmenten	1 161.6	1 103.6	125.0	78.9	14.2	5.1	-1 300.8	-1 187.6	0.0	0.0
Bestandes- änderungen	3.9	2.9	0.0	0.0	4.4	3.3	3.0	-2.4	11.3	3.8
Aktivierete Eigenleistungen	25.4	27.3	0.0	0.0	19.3	20.5	1.4	1.5	46.1	49.3
Übriger Betriebsertrag	28.3	44.4	122.5	37.8	13.8	17.1	-90.5	-66.4	74.1	32.9
Gesamtleistung	1 924.7	1 880.7	3 464.3	3 258.6	773.6	917.1	-1 306.4	-1 206.5	4 856.2	4 849.9
Betriebsaufwand	-1 246.9	-1 612.1	-3 131.7	-3 019.1	-544.5	-766.4	1 181.9	1 128.5	-3 741.2	-4 269.1
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	24.7	15.4	-0.6	0.3	12.4	11.3	5.7	1.8	42.2	28.8
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen	-243.6	-201.1	-9.3	-9.5	-54.8	-59.4	0.9	8.7	-306.8	-261.3
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	458.9	82.9	322.7	230.3	186.7	102.6	-117.9	-67.5	850.4	348.3
Finanzertrag									281.9	152.4
Finanzaufwand									-320.2	-290.1
Unternehmens- ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)									812.1	210.6
Ertragssteuern									52.4	-79.4
Unternehmens- ergebnis									864.5	131.2

Segmentaktiven und ergänzende Informationen

Mio. CHF	Produktion & Netze 2018/19	Produktion & Netze 2017/18	Handel & Vertrieb 2018/19	Handel & Vertrieb 2017/18	CKW 2018/19	CKW 2017/18	Über- leitung 2018/19	Über- leitung 2017/18	Total 2018/19	Total 2017/18
Zugänge langfristige Vermögenswerte ¹⁾	173.3	69.4	8.8	7.5	90.3	77.0	121.3	180.0	393.7	333.9
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	1 079.0	1 128.7	4.9	6.3	290.9	292.8	90.6	74.6	1 465.4	1 502.4
Segmentaktiven ²⁾	9 864.2	9 171.8	5 370.7	7 232.3	2 398.1	2 440.7	3 173.0	3 371.1	20 806.0	22 215.9
davon «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	26.0	0.0	0.0	1.2	0.0	0.0	9.9	0.2	35.9	1.4

1) Zugänge Sachanlagen, immaterielle Anlagen, Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, Renditeliegenschaften und Forderungen gegenüber staatlichen Fonds.

2) Die Überleitungsposition der Segmentaktiven beinhaltet die nicht zugeteilten Vermögenswerte (Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen im Bau, noch nicht aktivierte immaterielle Anlagen, nicht operative Beteiligungen an übrigen assoziierten Gesellschaften, Derivate (ausser Energiederivate), kurz- und langfristige Finanzdarlehen, Renditeliegenschaften, Forderungen gegenüber staatlichen Fonds, Aktien und flüssige Mittel).

Informationen nach Ländern

Mio. CHF	Umsatz aus Energie und Netznutzung 2018/19	Langfristige Vermögenswerte ¹⁾ 2018/19	Umsatz aus Energie und Netznutzung 2017/18	Langfristige Vermögenswerte ¹⁾ 2017/18
Schweiz	914.7	9 329.4	1 219.1	8 839.0
Italien	1 277.2	266.5	1 648.3	294.8
Deutschland	448.1	49.2	563.8	57.3
Frankreich	450.6	439.6	483.8	151.8
Belgien	442.2	0.1	102.2	0.1
Niederlande	523.5	1.0	205.8	1.9
Ukraine	442.3	0.1	534.8	0.1
Übriges Ausland	226.1	4.0	6.1	0.8
Total	4 724.7	10 089.9	4 763.9	9 345.8

1) Sachanlagen, immaterielle Anlagen, Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, Renditeliegenschaften und Forderungen gegenüber staatlichen Fonds.

Informationen nach Produkten

Mio. CHF	Energie 2018/19	Energie 2017/18	Netznutzung 2018/19	Netznutzung 2017/18	Ergebnis aus Energiederivatehandel 2018/19	Ergebnis aus Energiederivatehandel 2017/18	Übriger Nettoumsatz 2018/19	Übriger Nettoumsatz 2017/18	Total 2018/19	Total 2017/18
Umsatz aus Energie und Netznutzung	3 505.5	3 502.2	491.3	605.4	175.7	194.8	552.2	461.5	4 724.7	4 763.9

Informationen über wesentliche Kunden

Es bestehen keine Transaktionen mit einzelnen externen Kunden, deren Erträge sich auf 10% oder mehr des Nettoumsatzes belaufen.

9 Umsatz aus Energie und Netznutzung

Mio. CHF	2018/19	2017/18
Umsatz aus Verträgen mit Kunden:		
Nettoumsatz aus Energie und Netznutzung	3 996.8	4 107.6
Übriger Nettoumsatz	552.2	461.5
Total Umsatz aus Verträgen mit Kunden	4 549.0	4 569.1
Ergebnis aus Energiederivatehandel	175.7	194.8
Total	4 724.7	4 763.9

Die folgende Tabelle enthält die Umsatzerlöse, die voraussichtlich in Zukunft im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen realisiert werden, die zum 30. September teilweise oder vollständig nicht erfüllt sind.

Mio. CHF	30.9.2019
Zukünftig erwarteter Umsatzerlös aus offenen Aufträgen in Arbeit, davon	
Innerhalb der nächsten 12 Monate erwartet	133.2
Innerhalb von 1–5 Jahren erwartet	197.4
Nach 5 Jahren erwartet	42.6
Total	373.2

Für Energielieferungen und die Durchleitung durch das eigene Verteilnetz hat Axpo ein Recht auf Entgelt, welches direkt dem Gegenwert der an den Kunden bereits gelieferten Energie bzw. dem Gegenwert für die erfolgte Durchleitung entspricht. Axpo wendet für solche Fälle die Ausnahmeregelung gemäss IFRS 15 an und erfasst den Umsatz zum Betrag, welcher in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist, und es werden keine Angaben über die verbleibende Leistungsverpflichtung gemacht.

Wie bereits dargestellt ist Axpo's Umsatz aus Energie und Netznutzung insbesondere durch die physisch zu erfüllenden Vertragstypen aus dem Handelsgeschäft geprägt. Daher lässt die Angabe der ausstehenden Leistungsverpflichtungen keine Rückschlüsse auf den Umsatz des Konzerns im kommenden Jahr zu.

Werden kundenspezifische Fertigungsaufträge ausgeführt und besteht ein Recht auf eine Gegenleistung für bereits erbrachte Waren oder Dienstleistungen, so wird diese in der Zeile «Vertragsvermögenswerte» gezeigt. Erhaltene Anzahlungen, die vereinnahmt wurden, bevor Waren oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wurden, werden als «Vertragsverbindlichkeit» ausgewiesen. Die erhaltenen Anzahlungen werden pro Kundenauftrag mit den Vertragsvermögenswerten verrechnet.

Aufgrund der Erstanwendung sowie der gewählten Umstellungsmethode sind die Zahlen in Übereinstimmung mit IAS 8 nur für das Geschäftsjahr 2018/19 dargestellt.

Mio. CHF	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten
Buchwert am 30.9.2018	0.0	0.0
Effekt aus Erstanwendung IFRS 15	23.7	29.5
Buchwert am 1.10.2018 angepasst	23.7	29.5
Änderung Konsolidierungskreis	0.4	0.3
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	0.0	-17.5
Umgliederung aus Vertragsvermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-19.4	0.0
Änderung aufgrund der Anpassung des Fortschritts	24.0	13.0
Wertaufholung	0.1	0.0
Buchwert am 30.9.2019	28.8	25.3

Aktiviert Vertragskosten im Umfang von CHF 4.0 Mio. (Bestand per 1. Oktober 2018: CHF 2.8 Mio.) sind in Anmerkung 24 «Übrige Forderungen» in der langfristigen Position «Übrige (Nichtfinanzinstrumente)» enthalten. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden aktivierte Vertragskosten in Höhe von CHF 3.4 Mio. amortisiert. Die Amortisation erfolgt über die Laufzeit der Kundenverträge. Es wurden im aktuellen Geschäftsjahr keine Wertminderungen auf den aktivierten Vertragskosten erfasst.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segmenten, Produkten und Regionen sind in Anmerkung 8 «Geschäftssegmente» offengelegt.

10 Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand

Mio. CHF	2018/19	2017/18
Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Dritten und assoziierten Gesellschaften	-2 040.4	-2 141.4
Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Partnerwerken (Anmerkung 18 und 32)	-665.5	-741.6
Bildung Rückstellung (ohne Aufzinsung) für belastende Energiebeschaffungsverträge (Anmerkung 29)	-31.2	-9.6
Auflösung Rückstellung (ohne Aufzinsung) für belastende Energiebeschaffungsverträge (Anmerkung 29)	377.6	3.6
Warenaufwand	-151.9	-124.6
Total	-2 511.4	-3 013.6

Die Verzinsung der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge ist im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Überprüfung der Bewertungsparameter zur Bemessung der Energiebeschaffungsrisiken, wie z.B. die Entwicklung der zukünftigen Energiepreise und Produktionskosten von Kraftwerksanlagen sowie der Wechselkurse, führte zu einer erfolgswirksamen Veränderung der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge von netto CHF -346.4 Mio. (vgl. Anmerkung 5 «Schätzungsunsicherheiten und wesentliche Ermessensentscheidungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen»). Die Energiebeschaffung aus dem Quotengeschäft ist im obigen Total nicht enthalten, da sie sich mit dem ebenfalls abgetretenen Umsatz aus Energie und Netznutzung saldiert (vgl. Anmerkung 9 «Umsatz aus Energie und Netznutzung»). Sie beträgt CHF 450.3 Mio. (Vorjahr: CHF 388.3 Mio.).

11 Personalaufwand

Mio. CHF	2018/19	2017/18
Löhne und Gehälter	-553.1	-512.1
Pensionskassenaufwendungen aus Leistungsprimat (Anmerkung 31)	-54.3	-63.8
Pensionskassenaufwendungen aus Beitragsprimat	-3.6	-2.7
Sozialversicherungen und übriger Personalaufwand	-69.6	-64.3
Total	-680.6	-642.9
Anzahl Mitarbeitende am Bilanzstichtag:		
Mitarbeitende auf Vollzeitstellen umgerechnet	4 568	4 065
Lernende	390	376
Total	4 958	4 441

12 Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2018/19	2017/18
IT-Aufwand	-102.0	-80.1
Abgaben, Gebühren und Kapitalsteuern	-100.2	-180.4
Risikovorsorge auf Forderungen	-20.9	-15.8
Auflösung/Bildung Rückstellungen Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung (Anmerkung 29)	5.0	-12.0
Realisierte Verluste aus Verkauf Beteiligungen Konzerngesellschaften und übrigen assoziierten Gesellschaften	0.0	-1.0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-134.1	-109.9
Total	-352.2	-399.2

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Ausgaben für Beratungen, Mietaufwand, allgemeine Verwaltungskosten und übrige Dienstleistungen. Die Abgaben, Gebühren und Kapitalsteuern sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Nettodarstellung des Netzzuschlags gesunken (vgl. auch Anmerkung 2 «Grundlagen der Rechnungslegung», Abschnitt «IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Kundenverträgen»).

13 Wertminderungen, Wertaufholungen und Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge**Zuordnung der Wertminderungen/-aufholungen und Rückstellungen für 2018/19**

Mio. CHF			Produktion & Netze	Handel & Vertrieb	CKW	Überleitung	Total
Produktion Schweiz	Sachanlagen	Wertminderungen	-174.0	0.0	-2.0	0.0	-176.0
		Wertaufholungen	117.8	0.0	5.0	0.0	122.8
Produktion Ausland	Sachanlagen	Wertminderungen	-0.2	0.0	0.0	0.0	-0.2
		Wertaufholungen	1.3	0.0	0.0	0.0	1.3
	Immaterielle Anlagen	Wertminderungen	-2.0	0.0	0.0	0.0	-2.0
		Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	13.1
Total Wertminderungen/-aufholungen auf Aktiven			-19.0	0.0	3.0	13.1	-2.9
Abschreibungen und Amortisationen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen							-303.9
Total Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen							-306.8
Rückstellungen für verlustbringende Verträge (Nettoveränderung)			277.9	-1.0	69.5	0.0	346.4

Zuordnung der Wertminderungen/-aufholungen und Rückstellungen für 2017/18

Mio. CHF			Produktion & Netze	Handel & Vertrieb	CKW	Überleitung	Total
Produktion Schweiz	Sachanlagen	Wertminderungen	-2.9	0.0	0.0	0.0	-2.9
		Wertaufholungen	16.8	0.2	0.0	0.1	17.1
Beteiligungen Schweiz	Immaterielle Anlagen	Wertminderungen	0.0	-0.1	0.0	0.0	-0.1
		Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertminderungen	0.0	0.0	-2.5	0.0
Beteiligungen Ausland	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertminderungen	-0.5	-2.7	0.0	0.0	-3.2
		Wertaufholungen	0.6	0.0	0.0	0.0	0.6
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	Sachanlagen	Wertminderungen	0.0	-1.0	0.0	-0.8	-1.8
Total Wertminderungen/-aufholungen auf Aktiven			14.0	-3.6	-2.5	19.7	27.6
Abschreibungen und Amortisationen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen							-288.9
Total Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen							-261.3
Rückstellungen für verlustbringende Verträge (Nettoveränderung)			-9.2	3.2	0.0	0.0	-6.0

Für Goodwill wird ein Werthaltigkeitstest jedes Jahr jeweils im vierten Quartal des Geschäftsjahres und beim Vorliegen von Indikatoren für eine Wertminderung bereits früher durchgeführt. Bei Sachanlagen, immateriellen Anlagen (im Wesentlichen Energiebezugsrechte und Konzessionen) und übrigen assoziierten Gesellschaften erfolgt ein Wertminderungstest nur beim Vorliegen von Anzeichen für eine Wertminderung.

Alle Wertminderungstests basieren auf Nutzwertkalkulationen unter Verwendung einer Discounted-Cash-Flow (DCF)-Berechnung. Die Bewertung der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge erfolgt ebenfalls auf Basis von DCF-Kalkulationen analog zu den Nutzwertberechnungen.

Nutzwertkalkulation – Sachanlagen, immaterielle Anlagen und übrige assoziierte Gesellschaften

Die Nutzwertkalkulationen werden pro Kraftwerksgesellschaft, assoziierte Beteiligung oder Energiebezugs-/Anlagennutzungsrecht durchgeführt. Der Zeithorizont erstreckt sich über die Nutzungsdauer der Anlagen bzw. die Laufzeit der Konzessionsverträge. Für die ersten drei Jahre entspricht der Nutzwert dabei dem Barwert der Cashflows gemäss der Budgetplanung. Ab dem vierten Jahr basieren die Cashflow-Prognosen auf verschiedenen Annahmen bezüglich der Marktentwicklung (vgl. Abschnitt «Wesentliche Annahmen»).

Nutzwertkalkulation – Partnerwerke und Energiebeschaffungsverträge

Die Nutzwertkalkulationen erfolgen pro Partnerwerk bzw. Energiebeschaffungsvertrag. Der Zeithorizont erstreckt sich über die Konzessions- und Betriebsdauer der Kraftwerke bzw. die Laufzeit der Bezugsverträge. Für die ersten drei Jahre entspricht der Nutzwert dabei dem Barwert der Cashflows gemäss der Budgetplanung. Ab dem vierten Jahr basieren die Cashflow-Prognosen auf verschiedenen Annahmen bezüglich der Marktentwicklung (vgl. Abschnitt «Wesentliche Annahmen»).

Nutzwertkalkulation – Goodwill

Der Nutzwert entspricht dem Barwert der Cashflows für fünf Jahre gemäss Budgetplanung sowie einem Residualwert ohne Berücksichtigung einer Wachstumsrate. Die Cashflow-Projektionen erfolgen einerseits aufgrund von Erfahrungswerten und andererseits aufgrund von Einschätzungen des Managements zur Marktentwicklung (vgl. Abschnitt «Wesentliche Annahmen»).

Wesentliche Annahmen

Die wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung der Nutzwerte bzw. Bewertung der Rückstellungen basiert, umfassen die Prognosen der künftigen Strom- und Gaspreise, der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit, der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der Wachstums- und Diskontierungssätze und die Plandaten zu den anteiligen Beschaffungskosten (nur für Partnerwerke und Energiebeschaffungsverträge).

Aufgrund der beobachtbaren Terminpreise und der im Vergleich zu früheren Annahmen gestiegenen Grosshandelspreise für Strom wurden im Geschäftsjahr 2018/19 Wertaufholungen auf Kraftwerksanlagen, Beteiligungen und Energiebeschaffungsverträgen von netto CHF 343.5 Mio. (Vorjahr: CHF 21.6 Mio.) vorgenommen.

Diskontsatz

Der Diskontsatz entspricht einem WACC (Weighted Average Cost of Capital), welcher mit dem Capital Asset Pricing Modell (CAPM) ermittelt wurde. Die dazu verwendeten Parameter wurden unter Berücksichtigung des Risikoprofils der zu bewertenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit festgelegt. Für die Nutzwertberechnungen bzw. die Bewertung der Rückstellungen werden nach Produktionsarten und Ländern differenzierte Diskontsätze bzw. beim Goodwill für die betroffene Tochtergesellschaft spezifische Diskontsätze verwendet.

in %	30.9.2019	30.9.2018
	Nachsteuer-Diskontsatz	Nachsteuer-Diskontsatz
Windproduktion Italien	3.9	3.9
Windproduktion Frankreich	3.3	3.2
Windproduktion Deutschland	3.0	3.2
Hydraulische Kraftwerke Schweiz	4.1–4.3	4.1–4.2
Langfristverträge Frankreich	5.0	5.0
Goodwill Axpo Italia S.p.A.	4.8	4.8
Goodwill Axpo Hydro Surselva AG	4.2	4.2

Sensitivitäten

Beim Goodwill würde die Änderung der Diskontsätze auf die folgenden Werte dazu führen, dass der erzielbare Wert genau dem Buchwert entspricht:

in %	30.9.2019	30.9.2018
	Break-even Nachsteuer-Diskontsatz	Break-even Nachsteuer-Diskontsatz
Axpo Italia S.p.A.	10.2	7.7
Axpo Hydro Surselva AG	5.0	6.1

Goodwill, welcher aus den Neuakquisitionen des laufenden Geschäftsjahrs resultierte, wird zum ersten Mal im vierten Quartal des Geschäftsjahrs 2019/20 oder beim Vorliegen von Indikatoren für eine Wertminderung bereits früher, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Aus diesem Grund wurden per 30. September 2019 keine Sensitivitäten berechnet und offengelegt.

14 Finanzergebnis

Mio. CHF	2018/19	2017/18
Zinsertrag	38.5	59.3
Fondsertrag nukleare Entsorgung	165.3	74.1
Erträge aus Renditeliegenschaften	1.4	2.1
Wechselkursgewinne netto	0.0	0.1
Realisierte/unrealisierte Gewinne Finanzanlagen «Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet» netto	64.9	0.0
Übriger Finanzertrag	11.8	16.8
Total Finanzertrag	281.9	152.4
Zinsaufwand	-156.2	-165.5
Zins- und Fondsaufwand nukleare Rückstellungen	-98.2	-96.2
Wertminderungen Finanzanlagen	0.0	-12.2
Aufwendungen aus Renditeliegenschaften	-1.2	-1.8
Wechselkursverluste netto	-49.0	0.0
Übriger Finanzaufwand	-15.6	-14.4
Total Finanzaufwand	-320.2	-290.1
Total	-38.3	-137.7

Die realisierten und unrealisierten Wechselkursgewinne und -verluste sowie die realisierten und unrealisierten Erfolge aus den übrigen Finanzinstrumenten werden netto dargestellt. Der übrige Finanzertrag enthält realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste in Höhe von CHF 64.9 Mio. von Finanzanlagen, welche aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Im Zinsaufwand von CHF 156.2 Mio. (Vorjahr: CHF 165.5 Mio.) ist die Aufzinsung der Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge und der übrigen Rückstellungen von total CHF 35.4 Mio. (Vorjahr: CHF 44.6 Mio.) enthalten (vgl. Anmerkung 29 «Rückstellungen»).

15 Ertragssteuern

Mio. CHF	2018/19	2017/18
Laufende Ertragssteuern	-41.7	-43.1
Latente Ertragssteuern	94.1	-36.3
Total Ertragssteuern	52.4	-79.4

Die laufenden Ertragssteuern umfassen die auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres der Einzelgesellschaften nach lokalen Vorschriften bezahlten oder geschuldeten Gewinnsteuern sowie Belastungen und Gutschriften aus früheren Perioden.

Total Ertragssteuern direkt im sonstigen Ergebnis erfasst	-21.0	14.5
--	--------------	-------------

Überleitung erwarteter Steuersatz zu effektivem Steuersatz

Der erwartete Steueraufwand von CHF -151.1 Mio. (Vorjahr: CHF -39.2 Mio.) lässt sich wie folgt auf den effektiven Steuerertrag /(-aufwand) von CHF 52.4 Mio. (Vorjahr: CHF -79.4 Mio.) überleiten:

Mio. CHF	2018/19	2017/18
Ergebnis vor Steuern (EBT)	812.1	210.6
Erwarteter Steuersatz (ordentlicher Steuersatz des Hauptsitzes)	18.6%	18.6%
Ertragssteuern zum erwarteten Steuersatz	-151.1	-39.2
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-16.1	-35.3
Einfluss vergangener Perioden	-2.3	-7.1
Einfluss aus Steuersatzänderungen	8.2	0.0
Einfluss steuerfreier und steuerbegünstigter Erträge	25.1	18.8
Steuerlich nicht aktivierte Verlustvorträge	-1.7	-17.8
Verwendung von steuerlich nicht aktivierten Verlustvorträgen ¹⁾	190.3	20.7
Zu unterschiedlichen Steuersätzen besteuerte Erträge	-6.5	-2.0
Neubeurteilung von latenten Steueraktiven	5.7	-16.8
Übriges	0.8	-0.7
Total Ertragssteuern	52.4	-79.4

1) Im laufenden Geschäftsjahr hat Axpo unter anderem von Wertaufholungen profitiert und konnte deshalb bestehende, nicht aktivierte Verlustvorträge nutzen.

Der ordentliche Steuersatz des Hauptsitzes setzt sich zusammen aus der direkten Bundessteuer (8.5%) sowie der Kantons- und Gemeindesteuer des Kantons Aargau (14.4%). Aufgrund der Abzugsfähigkeit der beiden Steuern vom steuerbaren Ergebnis resultiert ein effektiver ordentlicher Steuersatz für den Hauptsitz von 18.6% (Vorjahr: 18.6%).

Latente Steuern gemäss Ursprung der temporären Differenzen

Mio. CHF	Guthaben 30.9.2019	Verpflichtung 30.9.2019	Guthaben 30.9.2018	Verpflichtung 30.9.2018
Sachanlagen	382.1	83.5	382.3	69.1
Immaterielle Anlagen	5.7	91.5	0.9	82.6
Beteiligungen	1.9	19.0	7.6	17.2
Positive derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	1.5	38.0	2.1	76.0
Übriges Anlagevermögen	0.1	13.8	0.0	13.8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.2	0.7	18.1	0.8
Übriges Umlaufvermögen	12.4	10.7	19.4	17.1
Rückstellungen (kurz- und langfristig)	16.7	406.7	5.4	451.8
Negative derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	43.8	18.0	126.2	12.6
Übriges langfristiges Fremdkapital	59.4	2.2	5.2	1.1
Übriges kurzfristiges Fremdkapital	4.1	3.9	2.7	3.4
Aktivierte Steuereffekte auf Verlustvorträgen	62.3	0.0	57.1	0.0
Latente Steuern brutto	609.2	688.0	627.0	745.5
Verrechnung von Aktiven und Passiven	-498.4	-498.4	-575.0	-575.0
Latente Steuern netto	110.8	189.6	52.0	170.5

Wie schon im Vorjahr bestanden auch zum 30. September 2019 keine temporären Differenzen auf Beteiligungen an Konzerngesellschaften, auf denen keine latenten Steuerverbindlichkeiten gebildet wurden.

Überleitung latente Steuern

Mio. CHF	Guthaben 30.9.2019	Verpflichtung 30.9.2019	Guthaben 30.9.2018	Verpflichtung 30.9.2018
Bestand am 30.9.2018	52.0	170.5	60.1	167.7
Effekt aus Erstanwendung IFRS 9	0.0	-0.1	0.0	0.0
Bestand am 1.10.2018 angepasst	52.0	170.4	60.1	167.7
Veränderung Konsolidierungskreis	14.7	44.3	0.3	1.4
Veränderung in Gesamtergebnisrechnung	16.0	42.0	-3.5	-30.8
Veränderung über die Erfolgsrechnung	6.2	-87.9	1.8	38.1
Währungsumrechnung	-1.7	-2.8	-1.1	-0.3
Bestand am 30.9.2019 brutto	87.2	166.0	57.6	176.1
Verrechnung von Aktiven und Passiven	23.6	23.6	-5.6	-5.6
Bestand am 30.9.2019 netto	110.8	189.6	52.0	170.5

Fälligkeiten der steuerlich nicht aktivierten Verlustvorträge

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Verfall im Folgejahr	23.9	44.7
Verfall zwischen 2 und 5 Jahren	903.0	2 552.2
Verfall nach mehr als 5 Jahren	586.0	564.3
Total	1 512.9	3 161.2

16 Sachanlagen

Mio. CHF	Kraftwerks- anlagen	Verteil- anlagen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungswert						
Bestand am 30.9.2017	9 013.5	3 562.0	561.4	217.2	2 701.1	16 055.2
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	1.7	1.0	0.0	2.7
Zugänge (Investitionen) ¹⁾	25.5	4.7	0.9	6.2	220.9	258.2
Abgänge	-32.2	-38.3	-2.0	-17.8	-0.9	-91.2
Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1	12.4	0.0	0.0	0.0	0.0	12.4
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	2.5	0.0	15.5	-0.1	0.0	17.9
Umbuchungen ²⁾	2 364.1	86.8	28.5	20.7	-2 427.7	72.4
Währungsumrechnung	-17.9	0.0	-0.1	-0.4	-0.7	-19.1
Bestand am 30.9.2018	11 367.9	3 615.2	605.9	226.8	492.7	16 308.5
Veränderung Konsolidierungskreis	236.1	0.0	3.6	4.6	106.0	350.3
Zugänge (Investitionen) ³⁾	1.1	6.3	0.2	8.7	203.5	219.8
Abgänge	-73.8	-164.1	-0.1	-23.0	-1.3	-262.3
Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1	101.8	0.0	0.0	0.0	0.0	101.8
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	-5.0	0.0	-0.1	-0.1	-0.1	-5.3
Umbuchungen	159.3	61.7	-18.3	13.9	-225.7	-9.1
Währungsumrechnung	-62.0	0.0	-0.4	-1.0	-3.4	-66.8
Bestand am 30.9.2019	11 725.4	3 519.1	590.8	229.9	571.7	16 636.9
Abschreibungen kumuliert						
Bestand am 30.9.2017	-7 757.2	-2 098.0	-271.7	-161.6	-1 367.4	-11 655.9
Abschreibungen im Berichtsjahr	-117.7	-78.5	-13.3	-19.8	0.0	-229.3
Wertminderungsaufwand	-1.7	0.0	0.0	-0.1	-1.1	-2.9
Wertaufholung	16.8	0.0	0.3	0.0	0.0	17.1
Abgänge	13.7	37.4	1.4	16.6	0.0	69.1
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	-0.9	0.0	-3.7	0.1	0.0	-4.5
Umbuchungen	-1 170.3	-3.7	-6.5	0.5	1 171.8	-8.2
Währungsumrechnung	11.3	0.0	0.0	0.1	0.5	11.9
Bestand am 30.9.2018	-9 006.0	-2 142.8	-293.5	-164.2	-196.2	-11 802.7
Abschreibungen im Berichtsjahr	-131.5	-74.0	-13.5	-22.0	0.0	-241.0
Wertminderungsaufwand	-176.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	-176.2
Wertaufholung	123.1	0.0	0.1	0.2	0.7	124.1
Abgänge	73.7	152.8	0.1	20.9	0.0	247.5
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	4.2	0.0	0.0	0.1	0.0	4.3
Umbuchungen	-18.1	0.0	20.5	4.4	0.0	6.8
Währungsumrechnung	37.3	0.0	0.0	0.3	1.7	39.3
Bestand am 30.9.2019	-9 093.4	-2 064.0	-286.3	-160.4	-193.8	-11 797.9
Buchwert am 1.10.2017	1 256.3	1 464.0	289.7	55.6	1 333.7	4 399.3
Buchwert am 30.9.2018	2 361.9	1 472.4	312.4	62.6	296.5	4 505.8
Buchwert am 1.10.2018	2 361.9	1 472.4	312.4	62.6	296.5	4 505.8
Buchwert am 30.9.2019	2 632.0	1 455.1	304.5	69.5	377.9	4 839.0

1) Investitionen im Umfang von CHF 41.3 Mio. sind per 30.9.2018 nicht geldmässig geflossen.

2) Die Umgliederung betrifft Windparks des Volkswind-Portfolios, die bisher als «Aufträge in Arbeit» in den Vorräten ausgewiesen wurden.

3) Investitionen im Umfang von CHF 6.5 Mio. wurden in den Vorjahren aktiviert und abgegrenzt. Die Zahlung erfolgte im Geschäftsjahr 2018/19.

Die Zeile «Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1» enthält die nicht erfolgswirksame Bildung von Rückstellungen von CHF 101.8 Mio. (Vorjahr: CHF 12.2 Mio.), welche im Zusammenhang mit der Zurechnung von Anschaffungskosten des Kernkraftwerks Beznau stehen. CHF 89.6 Mio. resultieren aus der Anpassung der Parameter für die Berechnung der Rückstellung «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» (siehe dazu auch Anmerkung 5 «Schätzungsunsicherheiten und wesentliche Ermessensentscheidungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen», Abschnitt «Kernkraftwerk Beznau»). Die erfolgsneutralen Schätzungsänderungen wurden sowohl gemäss IFRIC 1 in den Sachanlagen als auch in gleicher Höhe bei den Rückstellungen für nukleare Entsorgung berücksichtigt (vgl. Anmerkung 29 «Rückstellungen»).

Im Berichtsjahr wurden Umbuchungen in Höhe von CHF 225.7 Mio. (Vorjahr: CHF 2427.7 Mio.) von den Anlagen im Bau auf die Kraftwerksanlagen, Verteilanlagen, Grundstücke und Gebäude sowie die übrigen Sachanlagen vorgenommen.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2018/19 Sachanlagen mit einem Buchwert von CHF 1.0 Mio. (Vorjahr: CHF 2.2 Mio.) als «zur Veräusserung gehalten» qualifiziert und auf die Position «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» umgegliedert (vgl. Anmerkung 21 «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»).

Die Zeile «Abgänge» bei den «Kraftwerksanlagen» enthält im Vorjahr eine nicht erfolgswirksame Auflösung von Rückstellungen von CHF 18.2 Mio., welche im Zusammenhang mit einem Ausgleich aus einer abweichenden Regelung der Kostenverteilungsmethodik betreffend Kosten der Nagra zwischen den Betreibergesellschaften von Kernkraftanlagen stehen. Diese erfolgsneutrale Anpassung wurde sowohl in den Sachanlagen als auch in gleicher Höhe bei den Rückstellungen für nukleare Entsorgung berücksichtigt.

Investitionsverpflichtungen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Sachanlagen (inkl. nuklearer Brennelemente) wurden vertraglich langfristige Verpflichtungen von CHF 428.5 Mio. (Vorjahr: CHF 446.2 Mio.) eingegangen. Als Sicherheit für finanzielle Verbindlichkeiten wurden Sachanlagen in Höhe von CHF 599.4 Mio. (Vorjahr: CHF 196.5 Mio.) verpfändet. Der wesentliche Teil der verpfändeten Sachanlagen steht im Zusammenhang mit den Windparks in Frankreich und Deutschland sowie den Photovoltaik-Anlagen der Urbasolar Gesellschaften.

Anlagen im Bau

Die in den Anlagen im Bau enthaltenen Anzahlungen an Unternehmer und Lieferanten betragen CHF 14.6 Mio. (Vorjahr: CHF 12.7 Mio.).

Aktiviert Fremdkapitalzinsen

In den Geschäftsjahren 2018/19 und 2017/18 wurden keine Fremdkapitalzinsen aktiviert.

17 Immaterielle Anlagen

Mio. CHF	Rechte für Energiebezug, Anlagebenutzung und Konzessionen	Goodwill	Übrige	Total
Anschaffungswert				
Bestand am 30.9.2017	2 959.5	381.9	314.5	3 655.9
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	16.3	16.3
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	32.7	32.7
Abgänge	-18.4	0.0	-1.4	-19.8
Umbuchungen	9.6	0.0	-11.3	-1.7
Währungsumrechnung	-4.1	-1.3	-1.1	-6.5
Bestand am 30.9.2018	2 946.6	380.6	349.7	3 676.9
Veränderung Konsolidierungskreis	60.0	116.1	109.9	286.0
Zugänge (Investitionen)	0.4	0.0	32.0	32.4
Abgänge	-17.1	0.0	-8.0	-25.1
Umgliederung auf Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	-1.0	0.0	0.0	-1.0
Umbuchungen	12.0	0.0	-11.5	0.5
Währungsumrechnung	-14.6	-4.7	-5.0	-24.3
Bestand am 30.9.2019	2 986.3	492.0	467.1	3 945.4
Amortisationen kumuliert				
Bestand am 30.9.2017	-2 311.9	-276.6	-282.2	-2 870.7
Amortisationen im Berichtsjahr	-49.4	0.0	-10.2	-59.6
Wertminderungsaufwand	0.0	0.0	-0.1	-0.1
Abgänge	18.3	0.0	1.3	19.6
Umbuchungen	3.6	0.0	-0.2	3.4
Währungsumrechnung	1.6	0.4	0.8	2.8
Bestand am 30.9.2018	-2 337.8	-276.2	-290.6	-2 904.6
Amortisationen im Berichtsjahr	-48.0	0.0	-14.9	-62.9
Wertminderungsaufwand	-2.0	0.0	0.0	-2.0
Wertaufholung	38.1	0.0	0.0	38.1
Abgänge	17.1	0.0	8.0	25.1
Umgliederung auf Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	1.0	0.0	0.0	1.0
Umbuchungen	0.1	0.0	-0.1	0.0
Währungsumrechnung	4.8	0.2	2.4	7.4
Bestand am 30.9.2019	-2 326.7	-276.0	-295.2	-2 897.9
Buchwert am 1.10.2017	647.6	105.3	32.3	785.2
Buchwert am 30.9.2018	608.8	104.4	59.1	772.3
Buchwert am 1.10.2018	608.8	104.4	59.1	772.3
Buchwert am 30.9.2019	659.6	216.0	171.9	1 047.5

Den nachstehenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind wesentliche Beträge von Goodwill zugeordnet. Nebst dem Goodwill bestehen keine bilanzierten immateriellen Vermögenswerte mit unbeschränkter Nutzungsdauer. Die Zuteilung des Goodwills auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Axpo Italia S.p.A.	73.9	77.1
Axpo Hydro Surselva AG	27.3	27.3
Urbasolar Gruppe	94.5	0.0
Übrige	20.3	0.0
Total	216.0	104.4

18 Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften

Mio. CHF	Partnerwerke	Übrige assoziierte Gesellschaften	Total
Buchwert am 30.9.2018	940.4	562.0	1 502.4
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	4.8	4.8
Zugänge	4.6	13.0	17.6
Umgliederung auf Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	0.0	-25.0	-25.0
Wertaufholung	0.0	13.1	13.1
Umbuchung positiver/negativer Beteiligungsbuchwert	0.0	16.7	16.7
Dividende	-32.5	-15.4	-47.9
Anteiliges Ergebnis	34.3	7.9	42.2
Cashflow Hedge (sonstiges Ergebnis)	0.0	-10.4	-10.4
Währungsumrechnungsdifferenz (sonstiges Ergebnis)	0.0	-2.0	-2.0
Neubewertung aus Vorsorgeplänen (sonstiges Ergebnis)	-43.0	-12.1	-55.1
Latente Steuern (sonstiges Ergebnis)	7.7	3.9	11.6
Währungsumrechnung	-0.1	-2.5	-2.6
Buchwert am 30.9.2019	911.4	554.0	1 465.4

Im Berichtsjahr wurden neue Windparks, welche bisher aufgrund ihres Projektfortschritts als übrige assoziierte Gesellschaften in den Konsolidierungskreis miteinbezogen wurden, in den operativen Betrieb überführt und daher als vollkonsolidierte Tochtergesellschaften behandelt. Der Abgang der negativen Eigenkapitale ist in der Zeile «Veränderung Konsolidierungskreis» enthalten. Des Weiteren wurde die Mehrheit an einer assoziierten Gesellschaft erworben. Der Abgang der Beteiligung an dieser Gesellschaft ist ebenso in der Zeile «Veränderung Konsolidierungskreis» enthalten. Die Zeile «Zugänge» enthält die Kapitalerhöhungen bei verschiedenen assoziierten Gesellschaften sowie Neugründungen. Unter anderem wurde das Aktienkapital der Trans Adriatic Pipeline AG um CHF 12.1 Mio. (anteilig) erhöht.

Der Betrag von CHF 16.7 Mio. in der Zeile «Umbuchung negativer/positiver Beteiligungsbuchwert» betrifft die Beteiligungen an der Global Tech I Offshore GmbH (CHF 22.0 Mio.) und Società EniPower Ferrara S.r.l. (CHF -5.3 Mio.). Die Fortschreibung der Beteiligungsbuchwerte auf Basis der Equity-Methode resultierte per Ende Geschäftsjahr in einem negativen resp. positiven Buchwert. Diese wurden als Wertberichtigung resp. Wertaufholung auf die Darlehen an die beiden Gesellschaften umgebucht (vgl. Anmerkung 20 «Übrige Finanzanlagen»). Die Darlehen bilden Teil der Nettoinvestition in die beiden assoziierten Unternehmen.

Partnerwerke

Die Aktionäre der Gesellschaften haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals). Für den Axpo Konzern belaufen sich die anteiligen Jahreskosten auf CHF 665.5 Mio. (Vorjahr: CHF 741.6 Mio.). Diese sind im Energiebeschaffungs- und Warenaufwand enthalten (vgl. Anmerkung 10 «Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand»). Die Details zu den Equity-konsolidierten Partnerwerken können den individuellen Geschäftsberichten der Partnerwerke entnommen werden.

Für die Eigentümer von Kernanlagen bestehen gegenüber dem Stilllegungs- und Entsorgungsfonds anteilige Nachschusspflichten für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Der Axpo Konzern hält wesentliche Beteiligungen an den Partnerwerken Kernkraftwerk Leibstadt AG und Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG. Eine Auflistung der Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften ist in Anmerkung 36 «Beteiligungen» enthalten.

Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Eckwerte dieser oben genannten Partnerwerke. Es handelt sich um die Zahlen, wie sie in den Abschlüssen der Gesellschaften enthalten sind, übergeleitet auf Werte gemäss IFRS:

Finanzielle Eckwerte der wesentlichen Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften

Mio. CHF	Bruttowert 30.9.2019		Bruttowert 30.9.2018	
	Kernkraftwerk Leibstadt AG	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	Kernkraftwerk Leibstadt AG	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
Bilanz				
Langfristige Finanzforderungen	1.4	0.8	1.9	1.0
Forderungen gegenüber eidgenössischen Fonds	2 113.6	2 164.2	1 943.2	2 026.8
Übriges Anlagevermögen	2 334.0	1 252.0	2 347.7	1 229.4
Flüssige Mittel und kurzfristige Finanzforderungen	20.5	85.5	177.3	82.4
Übriges Umlaufvermögen	369.3	208.5	254.6	169.0
Total Aktiven	4 838.8	3 711.0	4 724.7	3 508.6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	485.0	130.0	325.0	130.0
Langfristige Rückstellungen	3 520.4	3 005.7	3 390.6	2 938.6
Langfristige übrige Verbindlichkeiten	103.7	107.3	58.3	55.7
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	0.0	284.6	0.0
Kurzfristige Rückstellungen	77.2	47.6	135.3	33.9
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	215.8	150.6	57.7	39.6
Eigenkapital	436.7	269.8	473.2	310.8
Total Passiven	4 838.8	3 711.0	4 724.7	3 508.6
Beteiligungsquote	34.63%	35.95%	34.63%	35.95%
Erfasster Beteiligungsbuchwert	151.2	97.0	163.9	111.7
Erhaltene Dividende	7.0	6.3	8.6	6.3
Erfolgsrechnung				
Erträge	589.9	505.7	519.9	397.5
Aufwendungen	-568.6	-487.0	-497.3	-378.8
Reingewinn	21.3	18.7	22.6	18.7
Gesamtergebnisrechnung				
Sonstiges Ergebnis	-37.6	-42.2	31.2	29.6
Gesamtergebnis	-16.3	-23.5	53.8	48.3
Beteiligungsquote	34.63%	35.95%	34.63%	35.95%
Anteiliger Reingewinn	7.4	6.7	7.8	6.7
Anteiliges sonstiges Ergebnis	-13.0	-15.2	10.8	10.6
Anteiliges Gesamtergebnis	-5.6	-8.5	18.6	17.3

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die aggregierten finanziellen Eckwerte für die übrigen, im Einzelnen nicht wesentlichen Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften (anteilig):

Finanzielle Eckwerte der Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften per 30.9.2019

Mio. CHF	Einzel offengelegte Gesellschaften aggregiert	Partnerwerke	Übrige assoziierte Gesellschaften	Total
Buchwert der Beteiligungen	248.2	663.0	554.2	1 465.4
Bilanz				
Langfristige Finanzforderungen	0.8	25.4	18.9	45.1
Forderungen gegenüber eidgenössischen Fonds	1 510.0	0.0	0.0	1 510.0
Übriges Anlagevermögen	1 258.4	1 890.6	1 771.2	4 920.2
Flüssige Mittel und kurzfristige Finanzforderungen	37.8	95.2	196.8	329.8
Übriges Umlaufvermögen	202.8	47.4	152.7	402.9
Total Aktiven	3 009.8	2 058.6	2 139.6	7 208.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	214.7	1 058.5	1 050.0	2 323.2
Langfristige Rückstellungen	2 299.6	45.4	45.9	2 390.9
Langfristige übrige Verbindlichkeiten	74.5	29.1	120.3	223.9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	132.6	189.6	322.2
Kurzfristige Rückstellungen	43.8	9.3	24.4	77.5
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	129.0	121.1	150.4	400.5
Eigenkapital	248.2	662.6	559.0	1 469.8
Total Passiven	3 009.8	2 058.6	2 139.6	7 208.0
Erfolgsrechnung				
Erträge	386.1	480.7	516.9	1 383.7
Aufwendungen	-372.0	-460.5	-509.0	-1 341.5
Reingewinn	14.1	20.2	7.9	42.2
Gesamtergebnisrechnung				
Total sonstiges Ergebnis	-28.2	-7.2	-20.5	-55.9
Gesamtergebnis	-14.1	13.0	-12.6	-13.7

Finanzielle Eckwerte der Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften per 30.9.2018

Mio. CHF	Einzel offengelegte Gesellschaften aggregiert	Partnerwerke	Übrige assoziierte Gesellschaften	Total
Buchwert der Beteiligungen	275.6	664.8	562.0	1 502.4
Bilanz				
Langfristige Finanzforderungen	1.0	28.7	23.3	53.0
Forderungen gegenüber eidgenössischen Fonds	1 401.6	0.0	0.0	1 401.6
Übriges Anlagevermögen	1 255.0	1 969.8	1 871.6	5 096.4
Flüssige Mittel und kurzfristige Finanzforderungen	91.0	69.5	208.0	368.5
Übriges Umlaufvermögen	148.9	52.8	155.6	357.3
Total Aktiven	2 897.5	2 120.8	2 258.5	7 276.8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	159.3	1 052.2	1 241.0	2 452.5
Langfristige Rückstellungen	2 230.6	51.1	86.6	2 368.3
Langfristige übrige Verbindlichkeiten	40.2	9.9	70.6	120.7
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	98.6	131.4	90.4	320.4
Kurzfristige Rückstellungen	59.0	66.2	23.5	148.7
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	34.2	145.9	161.1	341.2
Eigenkapital	275.6	664.1	585.3	1 525.0
Total Passiven	2 897.5	2 120.8	2 258.5	7 276.8
Erfolgsrechnung				
Erträge	322.9	517.7	662.1	1 502.7
Aufwendungen	-308.4	-496.4	-669.1	-1 473.9
Reingewinn	14.5	21.3	-7.0	28.8
Gesamtergebnisrechnung				
Total sonstiges Ergebnis	21.4	5.8	8.9	36.1
Gesamtergebnis	35.9	27.1	1.9	64.9

19 Erläuterungen zu Tochtergesellschaften mit wesentlichen Minderheiten

Eine Auflistung der Tochtergesellschaften ist in Anmerkung 36 «Beteiligungen» enthalten. Der Axpo Konzern hält die CKW-Gruppe und die Kraftwerke Linth-Limmern AG mit wesentlichen Minderheiten. Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Eckwerte dieser Tochtergesellschaften. Es handelt sich um die Zahlen, wie sie in den Abschlüssen der Gesellschaften enthalten sind, übergeleitet auf Werte gemäss IFRS vor Intercompany-Eliminationen:

Finanzielle Eckwerte (vor Intercompany-Elimination)

Mio. CHF	2018/19		2017/18	
	CKW-Gruppe	Kraftwerke Linth-Limmern AG	CKW-Gruppe	Kraftwerke Linth-Limmern AG
Minderheitsanteil	19%	15%	19%	15%
Bilanz				
Anlagevermögen	1 550.1	2 617.8	1 620.7	2 672.2
Umlaufvermögen	848.0	73.4	820.0	87.0
Total Aktiven	2 398.1	2 691.2	2 440.7	2 759.2
Langfristiges Fremdkapital	538.2	2 249.2	554.7	2 248.1
Kurzfristiges Fremdkapital	231.6	80.2	319.4	145.7
Eigenkapital	1 628.3	361.8	1 566.6	365.4
Auf Minderheiten entfallendes Eigenkapital	309.4	54.3	297.7	54.8
Total Passiven	2 398.1	2 691.2	2 440.7	2 759.2
Erfolgsrechnung				
Gesamtleistung	773.6	171.8	917.1	177.8
Unternehmensergebnis	155.6	1.7	80.8	5.8
Auf Minderheiten entfallendes Unternehmensergebnis	29.6	0.3	15.4	0.9
Gesamtergebnisrechnung				
Gesamtergebnis	100.0	1.7	111.2	5.8
Auf Minderheiten entfallendes Gesamtergebnis	19.0	0.3	21.1	0.9
An Minderheiten bezahlte Dividende	-1.2	-0.8	-1.0	-0.8
Geldflussrechnung				
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	88.9	79.3	144.6	94.6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-18.2	7.5	-205.5	-13.3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-33.7	-86.8	-18.3	-81.3

20 Übrige Finanzanlagen

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0.0	1 932.0
Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (erfolgswirksam)	1 500.4	0.0
Darlehen	565.1	666.1
Festgeldanlagen	70.9	230.0
Risikovorsorge	-126.7	-111.9
Total	2 009.7	2 716.2

Die Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (erfolgswirksam) bestehen hauptsächlich aus Anteilen an Aktien-, Immobilien- und Obligationenfonds, welche neu aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Bei den Darlehen handelt es sich um verschiedene Finanzanlagen und Darlehen mit Eigenkapitalcharakter mit nahestehenden Gesellschaften. Die Darlehen haben unterschiedliche Fälligkeiten sowie variierende Zinssätze.

Die Festgelder sind bei Finanzinstituten angelegt und haben eine Laufzeit bis zu 24 Monaten und einen Zinssatz zwischen -0.6% und 0.0% (Vorjahr: zwischen -0.5% und +0.02%). Festgelder, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, sind in den kurzfristigen Finanzforderungen ausgewiesen (siehe Anmerkung 23 «Finanzforderungen (kurzfristig)»).

Langfristige Darlehensforderungen (Buchwert > CHF 10 Mio.) gegenüber nahestehenden Personen, ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Zinssatz 30.9.2019	Buchwert 30.9.2019	Buchwert 30.9.2018
Global Tech I Offshore Wind GmbH	31.12.2030	6.0% resp. 10.0%	0.0	28.2
Società EniPower Ferrara S.r.l.	20.06.2023	0.93% ¹⁾	44.3	54.0
Swissgrid AG	05.01.2024	3.41% resp. 3.93%	119.8	176.3
Terravent AG	31.03.2042	0.75%	19.3	19.9
Trans Adriatic Pipeline AG	12.02.2038	1.75% ²⁾	0.0	138.5
Trans Adriatic Pipeline AG	28.03.2035	1.41% ³⁾	113.1	0.0
Trans Adriatic Pipeline AG	28.03.2035	1.36% ⁴⁾	31.0	0.0
Trans Adriatic Pipeline AG	28.03.2035	1.75% ⁵⁾	22.0	0.0
Total			349.5	416.9

1) Variable Verzinsung gekoppelt an den 6-Monats-EURIBOR plus 1.2%.

2) Variable Verzinsung gekoppelt an den EUR-12-Monats-Zinssatz für grenzüberschreitende Gesellschaftsdarlehen.

3) Variable Verzinsung gekoppelt an den 3-Monats-EURIBOR plus 1.75%.

4) Variable Verzinsung gekoppelt an den 3-Monats-EURIBOR plus 1.70%.

5) Variable Verzinsung gekoppelt an den 3-Monats-EURIBOR (bei negativem EURIBOR wird 0.0% als Basissatz verwendet) plus 1.75%.

Im Rahmen der Übertragung der Netzanlagen an die Swissgrid im Jahr 2013 wurden 70% der Entschädigung als Darlehen an die Swissgrid AG eingebracht. Die Darlehen enthalten ein einseitiges Wandelrecht der Swissgrid AG, wonach beim Eintritt bestimmter Bedingungen die Darlehen in Aktien der Swissgrid AG gewandelt werden können. Im Geschäftsjahr 2018/19 erfolgte eine vorzeitige Teilrückzahlung von CHF 52.8 Mio., und eine weitere Teilrückzahlung von CHF 52.8 Mio. ist innerhalb der nächsten zwölf Monate vorgesehen. Dieser Anteil ist in den kurzfristigen Finanzforderungen ausgewiesen (siehe Anmerkung 23 «Finanzforderungen (kurzfristig)»).

Die Erhöhung der Wertberichtigungen auf Darlehen gegenüber dem Vorjahr hängt zum einen mit der Umbuchung des negativen Beteiligungsbuchwertes der Beteiligung an der Global Tech I Offshore Wind GmbH von total CHF 22.0 Mio. zusammen (siehe Anmerkung 18 «Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften»).

21 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Sachanlagen (Anmerkung 16)	1.0	1.4
Renditeliegenschaften	0.3	0.0
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften (Anmerkung 18)	25.0	0.0
Übrige Finanzanlagen	9.6	0.0
Total	35.9	1.4

Mit Ausnahme der übrigen Finanzanlagen, welche dem Geschäftssegment «Überleitung» zugeordnet sind, sind alle Positionen dem Geschäftssegment «Produktion & Netze» zugehörig.

Die im Vorjahr in der Position «Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte» enthaltenen Sachanlagen mit einem Nettobuchwert per 30. September 2018 von CHF 1.4 Mio. wurden im Geschäftsjahr 2018/19 verkauft.

Der Verkauf aller zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte wird innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet.

22 Vorräte

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Gasvorräte zum Eigenverbrauch	5.6	0.0
Kernbrennstoffe	99.2	99.3
Zertifikate zum Eigenverbrauch	4.5	4.9
Aufträge in Arbeit	22.6	90.6
Materialvorräte	89.6	86.8
Vorräte übrige Energieträger zum Eigenverbrauch	2.3	1.5
Gasvorräte zum Handel	256.3	279.8
Zertifikate zum Handel	84.3	331.3
Wertberichtigungen	-96.8	-97.4
Total	467.6	796.8

Windparks aus dem Portfolio der Volkswind Gruppe, welche für den Verkauf entwickelt werden, sind in den Vorräten als «Aufträge in Arbeit» erfasst. Neu werden kundenspezifische Aufträge in Arbeit als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen (vgl. Anmerkung 24 «Übrige Forderungen»).

Zertifikate und Gasvorräte aus kundenspezifischen Geschäften werden grundsätzlich mit der Absicht erworben, diese kurzfristig zu verkaufen und einen Gewinn aus Preisschwankungen oder eine Händlermarge zu erzielen. Die Bewertung erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Vertriebsaufwendungen.

Zertifikate, Kernbrennstoffe, Aufträge in Arbeit, Materialvorräte und übrige Energieträger, die für den Eigengebrauch verwendet werden, sind zu Anschaffungswerten oder dem tieferen Nettoveräußerungswert bilanziert.

23 Finanzforderungen (kurzfristig)

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Festgeldanlagen	662.9	784.0
Übrige kurzfristige Finanzforderungen	208.4	239.9
Risikovorsorge	-0.9	-0.5
Total	870.4	1 023.4

Die Festgelder sind bei Finanzinstituten angelegt und haben eine Laufzeit bis zu zwölf Monaten und einen Zinssatz zwischen -0.78% und 3.10% (Vorjahr: zwischen -0.65% und 0.00%). Die übrigen kurzfristigen Finanzforderungen beinhalten Kontokorrentguthaben gegenüber nahestehenden Personen sowie kurzfristige Darlehen.

24 Übrige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds	2 715.0	2 542.0
Guthaben aus Vorsorgeplänen	4.5	4.8
Übrige (Finanzinstrumente)	48.7	60.2
Übrige (Nichtfinanzinstrumente)	62.0	64.8
Risikovorsorge auf den übrigen Forderungen (Finanzinstrumente)	-33.9	-38.3
Total langfristige übrige Forderungen	2 796.3	2 633.5
Aktive Rechnungsabgrenzungen (Finanzinstrumente)	4.3	3.4
Aktive Rechnungsabgrenzungen (Nichtfinanzinstrumente)	59.0	52.2
Anzahlungen an Lieferanten	63.4	66.8
Noch nicht fakturierter Umsatz (Finanzinstrumente)	1 198.2	1 180.0
Vertragsvermögenswerte	30.9	0.0
Übrige (Finanzinstrumente)	568.4	645.5
Übrige (Nichtfinanzinstrumente)	154.4	111.7
Risikovorsorge auf den übrigen Forderungen (Finanzinstrumente)	-2.8	0.0
Risikovorsorge auf den übrigen Forderungen (Nichtfinanzinstrumente)	-7.8	-7.6
Total kurzfristig übrige Forderungen	2 068.0	2 052.0
Total	4 864.3	4 685.5

Die Forderungen gegenüber staatlichen Fonds betreffen den Stilllegungsfonds für Kernanlagen sowie den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke. Die Rückstellungen für die Stilllegung und die nukleare Entsorgung betragen zum Bilanzstichtag CHF 3060.4 Mio. (Vorjahr: CHF 2899.9 Mio.). Die Auswirkungen der Veränderung der Forderungen gegenüber staatlichen Fonds auf die Erfolgsrechnung sind in Anmerkung 14 «Finanzergebnis» beschrieben.

Unter dem noch nicht fakturierten Umsatz werden noch nicht gestellte Rechnungen sowohl für Stromlieferungen aus dem traditionellen Energiegeschäft als auch aus dem Energiehandel bilanziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, werden mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde. Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im «Noch nicht fakturierten Umsatz» und dem «Noch nicht fakturierten Betriebsaufwand» enthalten sind, betragen CHF 1386.4 Mio. (Vorjahr: CHF 1695.9 Mio.; vgl. Anmerkung 30 «Übrige Verbindlichkeiten (kurzfristig)»).

Die Zeile «Übrige (Finanzinstrumente)» der kurzfristigen übrigen Forderungen enthält hauptsächlich abgegebene Credit Support Annexes. Die erhaltenen Credit Support Annexes werden in der Anmerkung 30 «Übrige Verbindlichkeiten (kurzfristig)» rapportiert (vgl. auch Anmerkung 6 «Finanzielles Risikomanagement»).

25 Flüssige Mittel

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Kassa- und Bankguthaben	1 596.6	1 220.9
Festgeldanlagen	58.8	83.9
Total	1 655.4	1 304.8

Die kurzfristigen Geldanlagen sind ab dem Zeitpunkt des Erwerbs innerhalb von 90 Tagen verfügbar. Zum Bilanzstichtag betragen die auf Schweizer Franken lautenden flüssigen Mittel CHF 903.3 Mio. (Vorjahr: CHF 721.3 Mio.) und die auf Euro lautenden flüssigen Mittel CHF 489.6 Mio. (Vorjahr: CHF 349.5 Mio.).

26 Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital von CHF 370 Mio. besteht aus 37 000 000 voll liberierten Namenaktien zu einem Nominalwert von CHF 10.00 pro Stück.

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven bestehen aus den gesetzlichen und statutarischen Reserven, den nicht ausschüttbaren Gewinnen der Vorjahre, den Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf eigener Aktien und den Reserven für die periodische versicherungsmathematische Neubewertung der Vorsorgepläne. Für die Bemessung des maximal ausschüttbaren Teils der Gewinnreserven ist der statutarische Abschluss der Axpo Holding AG massgebend.

Eigene Aktien

Von der Axpo oder ihren Konzerngesellschaften gehaltene Aktien werden mit ihrem Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht. Per 30. September 2019 hält die Centralschweizerische Kraftwerke AG eigene Namenaktien im Nominalwert von CHF 29 692 (Vorjahr: CHF 29 692).

Übrige Reserven

Mio. CHF	Reserven aus Hedge Accounting	Nicht realisierte Gewinne u. Verluste	Währungs- differenzen	Total
Bestand am 30.9.2017	-239.8	130.8	-343.4	-452.4
Währungsumrechnung			-2.2	-2.2
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (langfristig)				
Marktwertveränderung		-0.7		-0.7
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-)/Verluste (+)		-9.1		-9.1
Cashflow Hedge				
Marktwertveränderung	-430.7			-430.7
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-)/Verluste (+)	154.5			154.5
Latente Steuern/Ertragssteuern darauf	57.4	0.9		58.3
Total sonstiges Ergebnis nach Steuern	-218.8	-8.9	-2.2	-229.9
Bestand am 30.9.2018	-458.6	121.9	-345.6	-682.3
Effekt aus Erstanwendung IFRS 9		-121.9		-121.9
Bestand am 1.10.2018 angepasst	-458.6	0.0	-345.6	-804.2
Währungsumrechnung			-48.6	-48.6
Cashflow Hedge				
Marktwertveränderung	191.9			191.9
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-)/Verluste (+)	305.1			305.1
Latente Steuern/Ertragssteuern darauf	-82.1			-82.1
Total sonstiges Ergebnis nach Steuern	414.9	0.0	-48.6	366.3
Erwerb von Minderheiten			0.5	0.5
Änderung Konsolidierungskreis	-3.3			-3.3
Bestand am 30.9.2019	-47.0	0.0	-393.7	-440.7

Reserven aus Hedge Accounting

Die Reserven aus Hedge Accounting umfassen die unrealisierten Wertveränderungen von Finanzinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge) in der Höhe des wirksamen Teils der Absicherung, deren Realisierung in die Erfolgsrechnung noch nicht erfolgt ist, da das Grundgeschäft der Sicherungsbeziehung noch nicht erfolgswirksam war.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste

In den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten werden die Wertänderungen der zur Veräusserung verfügbaren Finanzanlagen bis zum Zeitpunkt ihrer Realisierung oder der Einstufung als Wertminderung erfasst.

Währungsdifferenzen

Die Reserve für Währungsdifferenzen enthält die Währungsdifferenz aus der Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung ausländischer Konzerngesellschaften und assoziierter Gesellschaften.

27 Finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Anleihsen- obligationen	Darlehensver- bindlichkeiten	Übrige Finanzverbindlich- keiten	Total
Bestand am 30.9.2017	3 787.6	388.9	514.5	4 691.0
Liquiditätswirksam				
Aufnahme	46.2	112.1	1 937.2	2 095.5
Rückzahlung	0.0	-18.3	-1 925.8	-1 944.1
Nicht liquiditätswirksam				
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.5	0.8	1.3
Verzinsung	2.5	0.0	0.0	2.5
Umbuchungen	-30.0	-5.1	37.8	2.7
Währungsumrechnung	-5.4	-2.5	-2.7	-10.6
Bestand am 30.9.2018	3 800.9	475.6	561.8	4 838.3
Liquiditätswirksam				
Aufnahme	76.0	571.0	1 735.8	2 382.8
Rückzahlung	-106.0	-565.6	-1 817.3	-2 488.9
Nicht liquiditätswirksam				
Veränderung Konsolidierungskreis	8.9	404.2	28.6	441.7
Verzinsung	2.0	0.0	0.0	2.0
Bewertungsänderung	0.3	0.0	0.0	0.3
Umbuchungen	30.0	100.3	-123.2	7.1
Währungsumrechnung	-17.5	-14.0	-5.8	-37.3
Bestand am 30.9.2019	3 794.6	971.5	379.9	5 146.0

Per 30.9.2018 bestanden folgende Fälligkeiten

Fällig bis 1 Jahr	0.0	0.0	561.6	561.6
Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1 508.3	245.8	0.2	1 754.3
Fällig nach über 5 Jahren	2 292.6	229.8	0.0	2 522.4
Total	3 800.9	475.6	561.8	4 838.3

Per 30.9.2019 bestanden folgende Fälligkeiten

Fällig bis 1 Jahr	499.1	62.1	379.9	941.1
Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1 904.7	254.3	0.0	2 159.0
Fällig nach über 5 Jahren	1 390.8	655.1	0.0	2 045.9
Total	3 794.6	971.5	379.9	5 146.0

Die übrigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die Finanzierung der zum Verkauf stehenden Windparks, die als «Aufträge in Arbeit» in den Vorräten ausgewiesen werden, sowie Kontokorrentverbindlichkeiten.

Anleihsenobligationen ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Laufzeit Jahre	Nominalwert in Lokalwährung	Nominalzins 30.9.2019	Effektivzins 30.9.2019	Buchwert 30.9.2019	Buchwert 30.9.2018
CH0109674470	2010–2020	CHF 429.8 Mio.	2.63%	3.16%	429.5	428.7
CH0330143147	2016–2024	CHF 350.0 Mio.	1.75%	1.79%	349.3	349.2
CH0109674488	2010–2025	CHF 300.0 Mio.	3.13%	3.25%	298.4	298.1
CH0290876496	2015–2021	CHF 170.0 Mio.	0.50%	0.53%	169.9	169.8
CH0110118574	2010–2022	CHF 200.0 Mio.	2.75%	2.97%	199.1	198.7
CH0319403702	2016–2022	CHF 170.0 Mio.	1.50%	1.56%	169.7	169.6
CH0130501304	2011–2023	CHF 200.0 Mio.	2.75%	2.87%	199.2	199.0
CH0357483160	2017–2023	CHF 245.0 Mio.	2.00%	2.05%	244.5	244.4
CH0252703050	2014–2024	CHF 270.0 Mio.	1.25%	1.31%	269.3	269.2
CH0228531437	2013–2026	CHF 175.0 Mio.	2.38%	2.47%	175.2	175.2
CH0132163434	2011–2031	CHF 125.0 Mio.	2.88%	3.11%	122.4	122.2
CH0180428531	2012–2042	CHF 150.0 Mio.	2.88%	2.90%	149.4	149.4
CH0208271541	2013–2048	CHF 160.0 Mio.	3.00%	2.97%	160.8	160.8
CH0194958960	2012–2052	CHF 200.0 Mio.	3.00%	3.01%	199.7	199.7
Total					3 136.4	3 134.0

Sämtliche oben aufgeführten Anleihen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet und sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Der beizulegende Zeitwert der am Bilanzstichtag ausstehenden festverzinslichen Anleiheobligationen beläuft sich auf CHF 3525.6 Mio. (Vorjahr: CHF 3208.1 Mio.).

Privatplatzierungen ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Laufzeit in Jahren	Zinssatz 30.9.2019	Buchwert 30.9.2019	Buchwert 30.9.2018
Privatplatzierungen in EUR	2020–2036	0.43%–6.00%	416.2	424.9
Privatplatzierungen in CHF	2019–2041	1.50%–3.88%	242.0	242.0
Total			658.2	666.9

Am Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert der privatplatzierten Anleihen CHF 694.0 Mio. (Vorjahr: CHF 664.4 Mio.).

Darlehensverbindlichkeiten (Buchwert > CHF 10 Mio.) ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Zinssatz 30.9.2019	Buchwert 30.9.2019	Buchwert 30.9.2018
CA Unifergie	08.06.2036	1.40%	42.0	0.0
Commerzbank	30.09.2033	2.20%	18.3	0.0
Glarner Kantonalbank	30.10.2025	1.50%	35.0	35.0
Graubündner Kantonalbank	17.08.2027	2.08%	13.0	13.0
Graubündner Kantonalbank	02.08.2022	2.42%	20.0	20.0
Graubündner Kantonalbank	22.09.2030	1.64%	15.0	15.0
Hera S.p.A.	30.05.2025	1.20%	13.1	16.5
Natrixis Energiego	01.07.2041	1.35%	17.7	0.0
Norddeutsche Landesbank	30.12.2031	1.45%	17.0	20.1
Norddeutsche Landesbank	30.09.2032	2.20%	12.6	14.2
Norddeutsche Landesbank	30.06.2033	2.80%	11.6	13.6
Norddeutsche Landesbank	30.12.2033	2.15%	14.6	0.0
Norddeutsche Landesbank	30.09.2033	2.10%	29.7	0.0
Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG	13.08.2020	2.25%	20.0	20.0
Migros Pensionskasse	27.08.2027	0.25%	15.0	0.0
PostFinance AG	16.09.2022	1.15%	20.0	20.0
PostFinance AG	20.03.2028	1.57%	22.0	22.0
St. Galler Kantonalbank AG	17.04.2023	1.94%	15.0	15.0
Zürcher Kantonalbank	19.03.2025	1.50%	15.0	15.0
Bankenkonsortium 1	15.08.2038	1.64%–1.95%	17.5	0.0
Bankenkonsortium 2	31.03.2037	1.40%	25.7	0.0
Bankenkonsortium 3	31.03.2037	1.95%	11.8	0.0
Bankenkonsortium 4	31.12.2041	1.00%–2.36%	102.9	0.0
Bankenkonsortium 5	02.02.2034	1.40%	15.8	0.0
Bankenkonsortium 6	30.11.2032	1.40%	10.3	0.0
Bankenkonsortium 7	30.06.2036	1.64%	12.2	0.0
Total			562.8	239.4

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Darlehen der Norddeutschen Landesbank und der Commerzbank bestehen finanzielle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Windparks in Deutschland und Frankreich. Sie belaufen sich per Bilanzstichtag auf CHF 80.0 Mio. (Vorjahr: CHF 83.2 Mio.) bei Zinssätzen zwischen 0.00% und 5.65% (Vorjahr: 0.00% und 5.65%). Diese Darlehen werden bis spätestens 2033 in Tranchen fortlaufend zurückgezahlt. Des Weiteren bestehen finanzielle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Photovoltaik-Anlagen der Urbasolar Gesellschaften mit einem Buchwert von CHF 140.0 Mio. per 30. September 2019. Diese werden mit Zinssätzen zwischen 1.79% und 5.51% verzinst und bis spätestens 2041 in Tranchen fortlaufend zurückgezahlt.

28 Übrige Verbindlichkeiten (langfristig)

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Abgetretene Bezugs- und Nutzungsrechte	65.0	68.9
Personalvorsorgeverbindlichkeit (Anmerkung 31)	338.5	19.1
Übrige (Finanzinstrumente)	31.6	40.3
Übrige (Nichtfinanzinstrumente)	173.5	161.3
Total	608.6	289.6
Per Ende Geschäftsjahr bestanden folgende Laufzeiten: ¹⁾		
Fällig bis 1 Jahr	4.0	4.3
Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	118.4	115.5
Laufzeit über 5 Jahre	486.2	169.8
Total	608.6	289.6

1) Für die Nutzungsrechte entspricht die Abschreibungsdauer der Laufzeit.

Bei den abgetretenen Nutzungsrechten handelt es sich um erhaltene Zahlungen von Dritten für die Einräumung von Anlagebenutzungs- und Energiebezugsrechten. Die erhaltenen Zahlungen werden linear über die Laufzeit der Nutzungsrechte erfolgswirksam aufgelöst.

Weiter wird der Day-one-Profit von langfristigen Verträgen, deren Bewertungsgrundlagen teilweise auf nicht beobachtbaren Inputdaten beruhen, unter den langfristigen übrigen Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente) verbucht (vgl. Anmerkung 6 «Finanzielles Risikomanagement»).

29 Rückstellungen

Mio. CHF	Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung	Belastende Energiebeschaf- fungsverträge	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand am 30.9.2018	2 899.9	1 300.2	264.8	4 464.9
Änderung Rechnungslegung	0.0	0.0	0.5	0.5
Bestand am 1.10.2018 angepasst	2 899.9	1 300.2	265.3	4 465.4
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	17.7	17.7
Bildung ¹⁾	101.8	31.2	50.6	183.6
Verzinsung	98.0	31.3	4.1	133.4
Auflösung	-5.0	-377.6	-46.1	-428.7
Verwendung	-34.3	-226.6	-9.6	-270.5
Währungsumrechnung	0.0	0.0	-1.8	-1.8
Bestand am 30.9.2019	3 060.4	758.5	280.2	4 099.1
Kurzfristiger Anteil der Rückstellungen	74.6	112.1	16.6	203.3
Langfristiger Anteil der Rückstellungen	2 985.8	646.4	263.6	3 895.8
Total	3 060.4	758.5	280.2	4 099.1

1) In der Zeile «Bildung» der Rückstellung «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» und «Übrige Rückstellungen» ist die nicht erfolgswirksame Bildung von CHF 101.8 Mio. resp. CHF 1.1 Mio. enthalten, welche im Zusammenhang mit der Zurechnung von Anschaffungskosten des Kernkraftwerks Beznau und Windparks in Frankreich stehen. Die Rückstellungen wurden unter Anwendung von IFRIC 1 gebildet. CHF 101.8 Mio. wurden unter «Kraftwerksanlagen» (vgl. Anmerkung 16 «Sachanlagen») und CHF 1.1 Mio. unter «Aufträge in Arbeit» (vgl. Anmerkung 22 «Vorräte») aktiviert.

Erwarteter Mittelabfluss aus Rückstellungen

Mio. CHF	Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung	Belastende Energiebeschaf- fungsverträge	Übrige Rückstellungen	Total
Innerhalb eines Jahres	74.6	112.1	16.6	203.3
Zwischen 1 und 5 Jahren	177.2	253.3	198.5	629.0
In mehr als 5 Jahren	2 808.6	393.1	65.1	3 266.8
Total	3 060.4	758.5	280.2	4 099.1

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung»

Die Position «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» enthält einerseits die Kosten für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (während und nach dem Betrieb) und für die Stilllegung und den Abbruch der Kernanlagen sowie andererseits die Kosten für Verpflichtungen während des Nachbetriebs und bezüglich nicht mehr nutzbarer Brennstoffe des Letztkerns. Für die Aufzinsung der Rückstellung wurde ein Zinssatz von 3.5% verwendet.

Rückstellungen für «Belastende Energiebeschaffungsverträge»

In der Rückstellung für «Belastende Energiebeschaffungsverträge» von CHF 758.5 Mio. werden erkennbare Verluste aus der Energiebeschaffung von den Produktionswerken und langfristigen Bezugsverträgen berücksichtigt. Details zu den Bewertungen sind in Anmerkung 13 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» enthalten.

«Übrige Rückstellungen»

Auf Basis des Bundesgerichtsentscheids vom 20. Juli 2016 betreffend die Berechnung der Elektrizitätstarife und die damit verbundene Unsicherheit hinsichtlich der Berechnungsweise der Gestehungskosten für die noch nicht veranlagten Tarifjahre seit 2008/09 ist in der Bilanz der CKW-Gruppe zum 30. September 2019 eine Rückstellung in der Höhe von CHF 121.4 Mio. (Vorjahr: CHF 96.4 Mio.) erfasst. Die Rückstellung ist im Geschäftssegment CKW erfasst. Für weitere Informationen wird auf Anmerkung 5 «Schätzungsunsicherheiten und wesentliche Ermessensentscheidungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen» verwiesen.

Weiter beinhaltet die Position aus einem verlorenen Schiedsverfahren resultierende Rückstellungen für Lagerverträge, Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie Rückbaukosten von Windparks.

30 Übrige Verbindlichkeiten (kurzfristig)

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Passive Rechnungsabgrenzungen (Nichtfinanzinstrumente)	79.8	63.5
Passive Rechnungsabgrenzungen (Finanzinstrumente)	46.6	46.4
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	1 268.6	1 448.1
Anzahlungen von Kunden	0.0	61.1
Vertragsverbindlichkeiten	25.3	0.0
Übrige (Finanzinstrumente)	344.5	560.1
Übrige (Nichtfinanzinstrumente)	128.3	65.9
Total	1 893.1	2 245.1

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich hauptsächlich um Abgrenzungen für Stromeinkäufe sowohl für das traditionelle Energiegeschäft als auch für den Energiehandel. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, werden mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde. Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im noch nicht fakturierten Umsatz und dem noch nicht fakturierten Betriebsaufwand enthalten sind, betragen CHF 1386.4 Mio. (Vorjahr: CHF 1695.9 Mio.; vgl. Anmerkung 24 «Übrige Forderungen»).

Die Zeile «Übrige (Finanzinstrumente)» enthält hauptsächlich erhaltene Credit Support Annexes. Die abgegebenen Credit Support Annexes werden in der Anmerkung 24 «Übrige Forderungen» rapportiert (vgl. auch Anmerkung 6 «Finanzielles Risikomanagement»).

31 Personalvorsorge

Im Axpo Konzern stehen die Pensionspläne im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften. Der überwiegende Teil der Gesellschaften ist der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung, welche die Charakteristiken eines leistungsorientierten Plans nach IAS 19 erfüllt. Daneben bestehen nur unwesentliche leistungs- und beitragsorientierte Pläne.

Die PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie ist eine Stiftung und Vorsorgeeinrichtung im Sinne des ZGB und des BVG. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung ist eine autonome und umhüllende Vorsorgeeinrichtung, und die Beiträge und Leistungen gehen über die gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus. Oberstes Organ der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie ist der Stiftungsrat, der aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt ist und sich selbst konstituiert. Die Leistungen der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie und deren Finanzierung, die Organisation und Verwaltung, das Verhältnis zu den angeschlossenen Gesellschaften sowie zu den aktiven Versicherten und Pensionsbezüglern sind im Vorsorge- und Organisationsreglement festgelegt.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit den im Reglement festgelegten Umwandlungssätzen. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Die Invaliden- und Ehegattenrenten sind in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Die Vermögensanlage erfolgt durch die Gemeinschaftsstiftung PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie gemeinsam für alle angeschlossenen Firmen, die solidarisch haften. Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Anlage des Vorsorgevermögens. Die Organisation der Anlagetätigkeit und die damit verbundenen Kompetenzen sind im Anlagereglement sowie der Anlagestrategie enthalten. Die Pensionskasse trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Vermögensanlagen werden so getätigt, dass die Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Bei einer Unterdeckung legt der Stiftungsrat in Zusammenarbeit mit einem anerkannten Experten für berufliche Vorsorge angemessene Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung fest. Nötigenfalls können insbesondere die Verzinsung der Altersguthaben, die Finanzierung und die Leistungen, welche jene gemäss BVG übersteigen, den vorhandenen Mitteln angepasst werden. Während der Dauer einer Unterdeckung, und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann die PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben.

Der Stiftungsrat hat 2018 infolge der steigenden Lebenserwartung, des anhaltend tiefen Zinsniveaus und der verhaltenen Renditeprognosen verschiedene Massnahmen zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie beschlossen. Die Kernpunkte der Massnahmen sind die Senkung des Umwandlungssatzes sowie die Erhebung zusätzlicher Arbeitgeberbeiträge. Darüber hinaus wird den aktiven Versicherten eine einmalige Sondereinlage auf den individuellen Altersguthaben in Höhe von 13% gutgeschrieben. Die finanziellen Auswirkungen der Kompensationsmassnahmen wurden im Ausmass der Auswirkungen aus der Umwandlungssatzsenkung im laufenden Dienstzeitaufwand verrechnet. Dies führte im Geschäftsjahr 2017/18 zu einem erfolgswirksamen Effekt von Null. Der verbleibende Teil der finanziellen Auswirkungen aus den Kompensationsmassnahmen wurde im Sinne einer Zusatzverzinsung als aktuarieller Verlust im «Sonstigen Ergebnis» erfasst.

Personalvorsorgeverbindlichkeit gemäss Bilanz

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 30.9.	2 982.0	2 604.1
Planvermögen am 30.9.	2 643.5	2 585.5
In der Bilanz zu erfassendes Passivum am 30.9.	338.5	18.6
davon als separates Aktivum	0.0	-0.5
davon als separates Passivum (Anmerkung 28)	338.5	19.1

Pensionskassenaufwand in der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2018/19	2017/18
Laufender Dienstzeitaufwand	53.6	61.2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-0.7	0.0
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtung	23.5	16.1
Zinsertrag auf Planvermögen	-23.3	-14.8
Verwaltungskosten exklusiv Kosten für Verwaltung Planvermögen	1.2	1.3
Pensionskassenaufwand in der Erfolgsrechnung	54.3	63.8
davon Dienstzeit- und Verwaltungsaufwand	54.1	62.5
davon Nettozinsaufwand/(-ertrag)	0.2	1.3

Pensionskassenaufwand im sonstigen Ergebnis

Mio. CHF	2018/19	2017/18
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste auf Vorsorgeverpflichtung	379.8	-123.3
(Gewinne)/Verluste auf Planvermögen ohne Zinsertrag	-75.5	-87.1
Pensionskassenaufwand im sonstigen Ergebnis	304.3	-210.4

Veränderung der in der Bilanz erfassten Personalvorsorgeverbindlichkeit

Mio. CHF	2018/19	2017/18
Personalvorsorgeverbindlichkeit am 1.10.	18.6	207.4
In der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	54.3	63.8
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand	304.3	-210.4
Arbeitgeberbeiträge	-44.3	-42.4
Auswirkungen aus Unternehmenszusammenschlüssen	0.0	0.2
Andere	5.6	0.0
Personalvorsorgeverbindlichkeit am 30.9.	338.5	18.6

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

Mio. CHF	2018/19	2017/18
Wert des Planvermögens am 1.10.	2 585.5	2 477.7
Zinsertrag auf Planvermögen	23.3	14.8
Arbeitgeberbeiträge	44.3	42.4
Arbeitnehmerbeiträge	27.9	26.4
Ein- und (aus-)bezahlte Leistungen	-132.7	-71.1
Gewinne/(Verluste) aus Unternehmenszusammenschlüssen	0.0	8.2
Andere	19.7	0.0
Gewinn auf Planvermögen ohne Zinsertrag	75.5	87.1
Wert des Planvermögens am 30.9.	2 643.5	2 585.5

Veränderung Barwert der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	2018/19	2017/18
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 1.10.	2 604.1	2 685.1
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtung	23.5	16.1
Laufender Dienstzeitaufwand	53.6	61.2
Arbeitnehmerbeiträge	27.9	26.4
Ein- und (aus-)bezahlte Leistungen	-132.7	-71.1
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-0.7	0.0
Auswirkungen aus Unternehmenszusammenschlüssen	0.0	8.4
Verwaltungskosten exklusiv Kosten für Verwaltung Planvermögen	1.2	1.3
Andere	25.3	0.0
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste auf Vorsorgeverpflichtung	379.8	-123.3
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 30.9.	2 982.0	2 604.1

Aufteilung der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Barwert der Vorsorgeverpflichtung für aktive Versicherte	1 511.2	1 309.6
Barwert der Vorsorgeverpflichtung für Rentner	1 470.8	1 294.5

Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste auf Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	2018/19	2017/18
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus		
Änderungen der finanziellen Annahmen	296.0	-92.3
Änderungen der demografischen Annahmen	-21.1	-77.9
Erfahrungsbedingte Änderungen	104.9	46.9
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste auf Vorsorgeverpflichtung	379.8	-123.3

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	30.9.2019	30.9.2018
Diskontierungssatz für aktive Versicherte	0.1	1.0
Diskontierungssatz für Rentenbezüger	-0.1	0.8
Erwartete zukünftige Lohnerhöhung	0.5	0.5
Erwartete zukünftige Rentenerhöhung	0.0	0.0

Der Diskontierungssatz basiert auf der Rendite der an der Schweizer Börse SIX kotierten Unternehmensanleihen von in- und ausländischen Emittenten. Dabei werden nur Anleihen berücksichtigt, welche eine der beiden höchsten Bonitätsstufen aufweisen (AAA und AA). Die Lohnentwicklung entspricht den langfristigen Erwartungen von Axpo. Weiter sind Lohnerhöhungen bei gültigem GAV oder anderen vertraglichen Verpflichtungen berücksichtigt. Die Annahme der Lebenserwartung erfolgte 2017/18 erstmals durch eine Projektion der zukünftigen Sterblichkeitsverbesserungen nach dem Continuous-Mortality-Investigation-Modell (CMI) basierend auf tatsächlich in der Vergangenheit beobachteten Sterbedaten in der Schweiz. Es wird mit einer zukünftigen langfristigen Sterblichkeits-Verbesserungsrate von 1.25% gerechnet. Aus der erstmaligen Anwendung des CMI-Modells resultierte eine Verminderung der Nettovorsorgeverbindlichkeit um CHF 77.9 Mio., welche im Vorjahr als Schätzungsänderung in der Gesamtergebnisrechnung erfasst wurde.

Sensitivitäten der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen

Die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung ist besonders sensitiv in Bezug auf die Änderungen des Diskontierungssatzes, der Annahmen bezüglich der Lohnentwicklung und der Entwicklung der Lebenserwartung. Der Diskontierungsfaktor und die Annahme zur Lohnentwicklung wurden um 0.25% abgesenkt bzw. erhöht. Die Sensitivität auf die Sterblichkeit wurde berechnet, indem die Sterblichkeit mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde. Die folgende Tabelle fasst den Barwert der Vorsorgeverpflichtung zusammen, der bei der Anwendung der oben genannten Annahmen resultieren würde:

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Diskontierungssatz (-0.25% Veränderung)	3 093.8	2 694.8
Diskontierungssatz (+0.25% Veränderung)	2 877.3	2 518.9
Lohnentwicklung (-0.25% Veränderung)	2 971.7	2 596.4
Lohnentwicklung (+0.25% Veränderung)	2 992.4	2 611.8
Lebenserwartung (-1 Jahr Veränderung)	2 877.2	2 521.3
Lebenserwartung (+1 Jahr Veränderung)	3 085.6	2 685.5

Schätzung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile für die nachfolgende Periode

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Erwartete Arbeitgeberbeiträge	45.5	42.4
Erwartete Arbeitnehmerbeiträge	27.5	26.5

Anlagestruktur des Planvermögens

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Flüssige Mittel	34.9	10.6
Eigenkapitalinstrumente	1 029.1	1 042.5
Schuldinstrumente	771.4	745.4
Immobilien	143.5	135.1
Andere	294.0	278.4
Total Marktwert des Planvermögens zu marktnotierten Preisen	2 272.9	2 212.0
Immobilien	370.6	373.5
Total Marktwert des Planvermögens zu nicht marktnotierten Preisen	370.6	373.5
Total Marktwert des Planvermögens	2 643.5	2 585.5

Endfälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Gewichtete durchschnittliche Duration der Vorsorgeverpflichtung in Jahren	14.5	13.4

32 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Der Kanton Zürich (18.3%), die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (18.4%), der Kanton Aargau (14.0%) und die AEW Energie AG (14.0%) können aufgrund ihres Beteiligungsanteils massgeblichen Einfluss auf Axpo ausüben. Transaktionen mit Aktionären und mit wesentlichen Unternehmen, die von ihnen kontrolliert werden, sind unter der Position «Aktionäre» offengelegt.

Eine Übersicht über die Partnerwerke und assoziierten Gesellschaften ist in Anmerkung 36 «Beteiligungen» dargestellt. Die Transaktionen zwischen dem Konzern und der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie sind in Anmerkung 31 «Personalsvorsorge» dargestellt. Mit Ausnahme der ordentlichen Entschädigungen wurden keine Transaktionen zwischen dem Axpo Konzern und den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie weiteren Schlüsselpersonen getätigt.

Die wesentlichen Bedingungen der Beziehungen zu nahestehenden Personen werden unter «Gruppeninterne Beziehungen» in Anmerkung 3 «Konsolidierungsgrundsätze» erläutert.

Umfang der Transaktionen zwischen dem Konzern und nahestehenden Unternehmen im Geschäftsjahr 2018/19

Mio. CHF	Aktionäre	Partnerwerke	Assoziierte Gesellschaften
Gesamtleistung			
Umsatz aus Energie und Netznutzung	372.7	48.7	135.5
Übriger Betriebsertrag	2.9	4.4	2.3
Betriebsaufwand			
Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	-18.2	-665.5	-213.1
Material und Fremdleistungen	-1.5	-1.4	-7.7
Übriger Betriebsaufwand	-17.6	0.0	-0.6
Finanzergebnis			
Finanzergebnis	-2.4	-19.6	23.9
Ertragssteuern			
Ertragssteuern	-16.3	0.0	0.0

Umfang der offenen Positionen mit nahestehenden Personen per 30.9.2019

Mio. CHF	Aktionäre	Partnerwerke	Assoziierte Gesellschaften
Anlagevermögen			
Immaterielle Anlagen	16.0	38.3	7.9
Positive Wiederbeschaffungswerte	48.1	1.5	7.7
Übrige Finanzanlagen	0.0	47.2	389.2
Umlaufvermögen			
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	0.0	0.0	34.7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.7	23.0	13.1
Finanzforderungen	164.9	83.9	66.9
Positive Wiederbeschaffungswerte	52.2	2.3	7.8
Übrige Forderungen	23.6	198.8	22.2
Flüssige Mittel	337.9	0.0	0.0
Fremdkapital (langfristig)			
Finanzielle Verbindlichkeiten	86.0	0.0	0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte	11.5	0.0	13.5
Übrige Verbindlichkeiten	19.8	3.4	17.2
Fremdkapital (kurzfristig)			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.5	6.7	5.6
Finanzielle Verbindlichkeiten ¹⁾	0.5	223.3	5.8
Laufende Steuerverpflichtungen	17.2	0.0	0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte	27.7	0.3	3.3
Übrige Verbindlichkeiten	13.5	11.3	30.4

1) Bei den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Partnerwerken handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten, welche zum CHF 1W LIBOR verzinst werden.

Umfang der Transaktionen zwischen dem Konzern und nahestehenden Unternehmen im Geschäftsjahr 2017/18

Mio. CHF	Aktionäre	Partnerwerke	Assoziierte Gesellschaften
Gesamtleistung			
Umsatz aus Energie und Netznutzung	434.5	36.3	164.6
Übriger Betriebsertrag	-2.4	6.8	17.6
Betriebsaufwand			
Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	-15.9	-741.6	-258.8
Material und Fremdleistungen	-2.0	-1.4	-9.6
Übriger Betriebsaufwand	-14.4	0.1	-0.6
Finanzergebnis			
Finanzergebnis	-3.0	-26.7	25.4
Ertragssteuern			
Ertragssteuern	0.8	0.0	0.0

Umfang der offenen Positionen mit nahestehenden Personen per 30.9.2018

Mio. CHF	Aktionäre	Partnerwerke	Assoziierte Gesellschaften
Anlagevermögen			
Immaterielle Anlagen	15.2	17.2	9.0
Positive Wiederbeschaffungswerte	35.6	0.8	18.6
Übrige Finanzanlagen	105.0	80.5	472.0
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.0	2.3	24.7
Finanzforderungen	90.0	114.5	64.7
Positive Wiederbeschaffungswerte	11.7	0.5	14.8
Übrige Forderungen	11.6	62.0	23.0
Flüssige Mittel	223.0	0.0	0.0
Fremdkapital (langfristig)			
Finanzielle Verbindlichkeiten	80.5	0.0	0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte	29.0	0.9	17.0
Übrige Verbindlichkeiten	17.9	3.6	20.4
Fremdkapital (kurzfristig)			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.4	16.3	17.0
Finanzielle Verbindlichkeiten ¹⁾	0.3	291.7	6.0
Laufende Steuerverpflichtungen	1.3	0.0	0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte	32.6	1.7	7.3
Übrige Verbindlichkeiten	10.1	59.0	38.1

1) Bei den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Partnerwerken handelt es sich um kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten, welche zum CHF 1W LIBOR verzinst werden.

Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung

Mio. CHF	2018/19	2017/18
Verwaltungsrat		
Laufende Vergütungen	1.2	1.2
Total	1.2	1.2
Konzernleitung		
Laufende Vergütungen	3.8	3.8
Vorsorgebeiträge	0.8	0.8
Total	4.6	4.6

Es erfolgten keine aktienbasierten Vergütungen, Abgangsentschädigungen oder weiteren langfristigen Leistungszusagen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Für weitere Angaben verweisen wir auf Anmerkung 27 «Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung» des Einzelabschlusses der Axpo Holding AG.

33 Pfandrechte

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Sachanlagen	599.4	196.5
Vorräte	5.8	62.4
Flüssige Mittel	182.1	160.0
Sonstige	64.8	9.1
Total	852.1	428.0

Die verpfändeten Sachanlagen stehen im Zusammenhang mit den für den Eigenbedarf erstellten Windparks in Frankreich und Deutschland und den Photovoltaik-Anlagen in Frankreich. Die verpfändeten Vorräte hingegen betreffen die in Frankreich und Deutschland zum Verkauf stehenden Windparks aus dem Portfolio der Volkswind Gruppe.

34 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Verpflichtungen für Kapitaleinzahlungen	105.3	123.3
Liefer- und Abnahmeverpflichtungen	428.5	446.2
Übrige Eventualverbindlichkeiten	6.9	6.5
Total	540.7	576.0

Für die Herstellung von Brennelementen und für Investitions- und Instandhaltungsvorhaben an eigenen Anlagen ging der Axpo Konzern feste Liefer- und Abnahmeverpflichtungen mit überjähriger Laufzeit von insgesamt CHF 374.7 Mio. (Vorjahr: CHF 364.8 Mio.) ein.

Nach Eintritt eines allfälligen Schadenereignisses besteht für die dem europäischen Versicherungspool EMANI angeschlossenen Kernkraftwerkbetreiber eine vertraglich fixierte Nachschusspflicht im Umfang von sechs Jahresprämien. Dies entspricht einem Anteil des Axpo Konzerns von rund CHF 4.9 Mio. (Vorjahr: CHF 4.6 Mio.). Im Geschäftsjahr 2016/17 wurde eine zusätzliche Versicherung mit dem europäischen Versicherungspool ELINI mit einer Nachschusspflicht von CHF 1.8 Mio. (Vorjahr: CHF 1.8 Mio.) abgeschlossen.

Für die Eigentümer von Kernanlagen bestehen gegenüber dem Stilllegungs- und Entsorgungsfonds begrenzte Nachschusspflichten für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Im Weiteren bestehen langfristige Verträge und Verpflichtungen für die Wiederaufarbeitung sowie die Zwischen- und Endlagerung nuklearer Abfälle. Dafür werden Rückstellungen gebildet. Gegenüber der Zwiilag Zwischenlager Würenlingen AG hat sich der Axpo Konzern verpflichtet, die auf seinen Anteil entfallenden Jahreskosten inklusive Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals zu bezahlen. Es handelt sich bei diesen Geschäften um für Kernkraftwerkbetreiber übliche Verpflichtungen.

Zwischen dem Kanton Glarus und dem Axpo Konzern war strittig, in welchem Verhältnis die Parteien gemäss dem Gründungsvertrag zum Bau und Betrieb der Kraftwerke Linth-Limmern verpflichtet sind, die Kosten für die Ausbautetappe des Pumpspeicherwerks Limmern (PSWL) zu tragen. Dieser Rechtsstreit wurde im Rahmen der Instruktionsverhandlung vor dem Obergericht des Kantons Bern am 25. März 2019 mit einer gerichtlichen Vergleichsvereinbarung beigelegt. Diese Vergleichsvereinbarung sieht im Wesentlichen Folgendes vor: Die Jahreskosten des PSWL, die bis zu dessen Inbetriebnahme am 18. August 2017 ent-

standen sind, werden im Verhältnis der jeweiligen Kapitalbeteiligungen, d.h. zu 15% durch den Kanton Glarus und zu 85% durch die Axpo, getragen; die Jahreskosten des PSWL, die ab dem 19. August 2017 entstanden sind und in Zukunft (bis auf Weiteres) entstehen werden, werden voll durch die Axpo getragen; im Gegenzug verzichtet der Kanton Glarus (bis auf Weiteres) auf den Bezug von Energie aus dem PSWL und ist mit der Reduktion der Dividende auf dem gesamten Aktienkapital einverstanden.

Die Konzession eines Partnerwerkes des Axpo Konzerns verpflichtet dieses zur Lieferung von Konzessionsenergie in die Konzessionsgemeinden. Im Jahr 2009 wurden basierend auf dem StromVG die Kosten von Energie und Transport entflechtet. Daraus leiten die Konzessionsgemeinden des Partnerwerkes ab, dass die Netznutzungsentgelte der Zusatzenergie gleich zu handhaben seien wie die Konzessionsenergie, obwohl für die Zusatzenergie gemäss der Konzession keine Lieferpflicht besteht. Der Schriftenwechsel ist abgeschlossen. Es wird auf den Entscheid der ECom gewartet.

In Spanien läuft eine Untersuchung zu Geschäften mit CO₂-Zertifikaten, wobei der Axpo Konzern das Risiko als gering einschätzt. Der Axpo Konzern ist in einige andere Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit involviert. Weitere Informationen sind zudem in der Anmerkung 5 «Schätzungsunsicherheiten und wesentliche Ermessensentscheidungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen» enthalten.

Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit Partnerwerken siehe Anmerkung 18 «Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften».

Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes (ENG) am 1. Januar 2018 haben Betreiber von Grosswasserkraftwerken, die ihren Strom am Markt unterhalb der vollständigen Gestehungskosten (inklusive Eigenkapitalrendite) absetzen müssen, Anrecht auf eine Marktprämie. Um den Anspruch auf eine Marktprämie geltend machen zu können, muss Axpo jeweils bis am 31. Mai des Folgejahrs ein Gesuch einreichen. Am 7. November 2019 hat das Bundesamt für Energie (BFE) den Gesuchstellern die 2. Verfügung für das Gesuchsjahr 2018 zugestellt. Daraus geht hervor, dass der Anteil der Axpo an der Marktprämie im Gesuchsjahr 2018 CHF 33.9 Mio. beträgt. In dieser Summe ist berücksichtigt, dass für das Gesuchsjahr 2018 mehr Marktprämie nachgefragt wurde, als Mittel zur Verfügung stehen, und deshalb die Marktprämie für alle Berechtigten mit einem Faktor von 0.886 linear gekürzt wurde. Mit dieser 2. Verfügung für das Gesuchsjahr 2018 hat das BFE die Auszahlung des verbleibenden Restbetrags von CHF 7.9 Mio. der zugesprochenen Marktprämie verfügt. CHF 26.0 Mio. wurden bereits mit einer 1. Verfügung im Dezember 2018 ausgezahlt.

Ebenfalls am 7. November 2019 hat das BFE den Gesuchstellern die Verfügung für die Marktprämie für das Gesuchsjahr 2019 zugestellt. Daraus geht hervor, dass Axpo Anspruch auf eine Marktprämie in Höhe von CHF 30.5 Mio. hat. In diesem Gesuchsjahr stehen genügend Finanzmittel zur Vergütung, weshalb es keine lineare Kürzung gibt und es sich somit um den definitiven Betrag handelt. Es kann deshalb auch der vollständige Betrag ausgezahlt werden, sobald die Verfügung rechtskräftig ist.

Aufgrund der fehlenden Rechtskraft der 2. Verfügung für das Gesuchsjahr 2018 und der Verfügung für das Gesuchsjahr 2019 hat Axpo im Geschäftsjahr 2018/19 keine Forderung und keinen entsprechenden Ertrag aus diesen beiden Verfügungen berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit einem Gasbezugsvertrag hat ein Gericht in erster Instanz die Klage von Axpo in Bezug auf den direkten Schaden anerkannt, der ihr durch die Verletzung des Vertrags durch die Gegenpartei entstanden ist. Die Gegenklage der Gegenpartei wurde vom Gericht vollständig abgewiesen. Die zugesprochene Entschädigung wurde Axpo im 2018/19 bezahlt.

35 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die offengelegt werden müssten.

36 Beteiligungen

	Sitz	Abschluss- datum	Wahrung	Grund- kapital in Mio.	Stimm- anteil in %	Kapital- anteil in %	Ge- schaft- tatigkeit
Konzerngesellschaften							
Avectris AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	65.6	65.6	D
Comicro AG	Wangen- Bruttisellen	30.09.	CHF	0.2	100.0	100.0	D
ERPsourcing AG	Wallisellen	31.12.	CHF	0.2	100.0	100.0	D
Axpo AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	S
Axpo Power AG	Baden	30.09.	CHF	360.0	100.0	100.0	P
Axpo Grid AG	Baden	30.09.	CHF	100.0	100.0	100.0	N
Axpo WZ-Systems AG	Lupfig	30.09.	CHF	0.4	80.0	80.0	D
BLUnet Schweiz AG	Lupfig	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Axpo Hydro AG	Baden	30.09.	CHF	200.0	100.0	100.0	P
Axpo Hydro Surselva AG	Domat/Ems	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	P
Axpo Kleinwasserkraft AG	Baden	30.09.	CHF	11.0	100.0	100.0	P
Axpo Kompogas AG	Baden	30.09.	CHF	30.3	100.0	100.0	P
Axpo Kompogas Engineering AG	Baden	30.09.	CHF	2.5	100.0	100.0	S
Axpo Kompogas Samstagern AG	Richterswil	30.09.	CHF	2.0	75.1	75.1	P
Axpo Kompogas Wauwil AG	Wauwil	30.09.	CHF	3.5	97.1	97.1	P
Berom AG	Brugg	30.06.	CHF	0.4	100.0	100.0	D
Fricompost Freiburgische Grunentsor- gungsgesellschaft AG	Hauterive	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	S
Kompogas Utzenstorf AG	Utzenstorf	30.09.	CHF	2.3	59.3	59.3	P
Kompogas Winterthur AG	Winterthur	30.09.	CHF	4.0	52.0	52.0	P
Axpo Tegra AG	Domat/Ems	30.09.	CHF	2.1	100.0	100.0	P
Kraftwerk Eglisau-Glattfelden AG	Glattfelden	30.09.	CHF	20.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Fatschbach AG	Glarus Sud	30.09.	CHF	1.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Lontsch AG	Glarus	30.09.	CHF	9.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Ruchlig AG	Aarau	30.09.	CHF	20.0	100.0	100.0	P
Kraftwerke Ilanz AG	Ilanz	30.09.	CHF	50.0	85.0	85.0	P
Kraftwerke Sarganserland AG	Pfafers	30.09.	CHF	50.0	98.5	98.5	P
Kraftwerke Vorderrhein AG	Disentis/Muster	30.09.	CHF	80.0	81.5	81.5	P
KWWB Villnachern AG	Villnachern	30.09.	CHF	7.0	100.0	100.0	P
Axpo Suisse AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	V
Elblox AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	96.0	96.0	D
Kraftwerke Linth-Limmern AG	Glarus Sud	30.09.	CHF	350.0	85.0	85.0	P
Axpo Services AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Axpo Solutions AG	Baden	30.09.	CHF	1 567.0	100.0	100.0	V
Albula-Landwasser Kraftwerke AG	Filisur	30.09.	CHF	22.0	75.0	75.0	P
Axpo Albania sh.a.	Tirana (AL)	31.12.	ALL	19.2	100.0	100.0	V
Axpo BH d.o.o.	Sarajevo (BA)	31.12.	BAM	1.0	100.0	100.0	V
Axpo d.o.o. Beograd	Belgrad (RS)	30.09.	RSD	49.3	100.0	100.0	V
Axpo International SA	Luxemburg (LU)	30.09.	EUR	3.8	100.0	100.0	D
Axpo Austria GmbH	Wien (AT)	30.09.	EUR	0.04	100.0	100.0	V
Axpo Benelux SA	Brussel (BE)	30.09.	EUR	0.5	100.0	100.0	V
Axpo Bulgaria EAD	Sofia (BG)	31.12.	BGN	18.1	100.0	100.0	D
Axpo CKW France SAS	Paris (FR)	30.09.	EUR	26.4	60.0	60.0	D
Axpo Deutschland GmbH	Leipzig (DE)	30.09.	EUR	3.5	100.0	100.0	V
Axpo Energy Romania S.A.	Bukarest (RO)	30.09.	RON	42.0	100.0	100.0	V
Axpo France SAS	Lyon (FR)	30.09.	EUR	0.4	100.0	100.0	V
Axpo Gen Hellas S.A.	Athen (GR)	30.09.	EUR	0.8	100.0	100.0	I
Axpo Iberia S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	0.5	100.0	100.0	V
Axpo Energia Portugal, Unipessoal LDA	Lissabon (PT)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Tunisia S.L.	Tunis (TN)	30.09.	TND	0.2	100.0	100.0	V

	Sitz	Abschluss- datum	Wahrung	Grund- kapital in Mio.	Stimm- anteil in %	Kapital- anteil in %	Ge- schaft- tatigkeit
Konzerngesellschaften							
Axpo Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	3.0	100.0	100.0	V
Axpo Energy Solutions Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	2.0	100.0	100.0	V
Axpo Gas Service Italia S.r.l. ¹⁾	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Netherlands BV	Amsterdam (NL)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Polska Sp.z.o.o.	Warschau (PL)	30.09.	PLN	1.3	100.0	100.0	V
Axpo Renewable Germany GmbH	Leipzig (DE)	30.09.	EUR	0.03	100.0	100.0	S
Volkswind GmbH ²⁾	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.03	100.0	100.0	D
Axpo Servizi Produzione Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	D
Axpo Slovensko, s.r.o.	Bratislava (SK)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Turkey Enerji A.S.	Istanbul (TR)	30.09.	TRY	7.7	100.0	100.0	V
Axpo UK Limited	London (GB)	30.09.	GBP	9.5	100.0	100.0	V
Axpo UK Trading Limited	London (GB)	30.09.	GBP	0.2	100.0	100.0	V
Calenia Energia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.1	85.0	85.0	P
Freaxo EOOD ¹⁾	Sofia (BG)	31.12.	BGN	8.2	100.0	100.0	V
Gold Energy-Comercializadora de Energia, S.A.	Vila Real (PT)	31.12.	EUR	1.5	83.3 ³⁾	83.3 ³⁾	V
Parc olien de St Riquier 2 SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.2	100.0	100.0	P
Parc olien Plaine Dynamique SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.02	100.0	100.0	P
Rizziconi Energia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.5	100.0	100.0	P
Urbasolar SAS ⁴⁾	Montpellier (FR)	30.04.	EUR	2.1	100.0	100.0	D
WinBis S.r.l.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	P
Consortio Energie Rinnovabili	Neapel (IT)	30.09.	EUR	0.02	99.0	99.0	P
Axpo Kosovo L.L.C.	Pristina (KOS)	31.12.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo MK dooel Skopje	Skopje (MK)	31.12.	MKD	6.1	100.0	100.0	V
Axpo Nordic AS	Oslo (NO)	30.09.	NOK	59.0	100.0	100.0	V
Axpo Finland Oy	Helsinki (FI)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	V
Axpo Sverige AB	Malmo (SE)	30.09.	SEK	52.0	100.0	100.0	V
Axpo Trgovina d.o.o.	Zagreb (HR)	30.09.	HRK	0.8	100.0	100.0	V
Axpo U.S. LLC	Wilmington DE (US)	30.09.	USD	44.0	100.0	100.0	V
Energia de la Zarza S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	I
Limited Liability Company "Axpo Ukraine"	Kiew (UA)	31.12.	UAH	29.4	100.0	100.0	V
Centralschweizerische Kraftwerke AG ⁵⁾	Luzern	30.09.	CHF	3.0	81.1	81.1	V
Axpo CKW France SAS	Paris (FR)	30.09.	EUR	26.4	40.0	40.0	D
CKW Conex AG	Luzern	30.09.	CHF	1.0	100.0	100.0	D
Furst Hagendorf AG	Hagendorf	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
CKW Bern-Koniz GmbH ⁶⁾	Koniz	30.09.	CHF	0.02	100.0	100.0	D
Furst Lorstorf AG	Lorstorf	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
SicuroCentral AG	Luzern	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
CKW Fiber Services AG	Luzern	30.09.	CHF	2.7	100.0	100.0	D

1) In Liquidation.

2) Die Volkswind GmbH ist die Muttergesellschaft der Volkswind-Gruppe, welche im Bereich Entwicklung und Betrieb von Windparks tatig ist. Die Gesellschaft hat die Kontrolle und halt die Mehrheit an vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Gesellschaften, die in diesem Verzeichnis nicht aufgefuhrt sind.

3) Die Axpo Iberia S.L., Madrid, halt direkt einen Anteil von 16.7%.

4) Bei der Urbasolar SAS handelt es sich um die Muttergesellschaft der Urbasolar-Gruppe mit Geschaftstatigkeit im Bereich Entwicklung und Bau von Solaranlagen. Die Gesellschaft hat die Kontrolle und halt die Mehrheit an vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Gesellschaften, die in diesem Verzeichnis nicht aufgefuhrt sind.

5) Im Eigenbesitz gehaltene Namenaktien im Nominalwert von CHF 29 692.

6) Umfirmierung in CKW Bern-Koniz GmbH (ehemalig Teltech GmbH).

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grund- kapital in Mio.	Stimm- anteil in %	Kapital- anteil in %	Ge- schäfts- tätigkeit
Konzerngesellschaften							
Elektrizitätswerk Altdorf AG	Altdorf	30.09.	CHF	20.0	62.2	62.2	V
ComDataNet AG	Altdorf	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	D
Kraftwerk Bristen AG	Silenen	30.09.	CHF	6.0	60.0	60.0	P
Kraftwerk Gurtellen AG	Gurtellen	30.09.	CHF	8.0	70.0	70.0	P
Kraftwerk Schächen AG	Bürglen UR	30.09.	CHF	6.0	51.0	51.0	P
Kraftwerk Schächental AG	Spiringen	30.09.	CHF	0.5	56.0	56.0	P
Elektrizitätswerk Schwyz AG	Schwyz	30.09.	CHF	3.0	89.9	89.9	V
Steiner Energie AG	Malters	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	V
VoltControl Solutions AG	Luzern	30.09.	CHF	0.2	100.0	100.0	D

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grund- kapital in Mio.	Stimm- anteil in %	Kapital- anteil in %	Ge- schäfts- tätigkeit
--	------	---------------------	---------	------------------------------	--------------------------	----------------------------	------------------------------

**Wesentliche assoziierte Gesellschaften
(Partnerwerke)**

Aarekraftwerk Klingnau AG	Klingnau	30.09.	CHF	40.0	60.0	60.0	P
AG Kraftwerk Wägital	Schübelbach	30.09.	CHF	15.0	50.0	50.0	P
AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie- Beteiligungen Luzern	Luzern	31.12.	CHF	90.0	46.0 ⁷⁾	41.4 ⁷⁾	P
Electra-Massa AG	Naters	31.12.	CHF	20.0	13.8	13.8	P
Elektrizitätswerk Rheinau AG	Rheinau	30.09.	CHF	20.0	50.0	50.0	P
ENAG Energiefinanzierungs AG	Schwyz	31.12.	CHF	100.0	75.1 ⁷⁾	58.2 ⁷⁾	P
Engadiner Kraftwerke AG	Zernez	30.09.	CHF	140.0	30.0	30.0	P
Etrans AG	Baden	31.12.	CHF	7.5	42.3	42.3	N
Forces Motrices de Mauvoisin SA	Sion	30.09.	CHF	100.0	68.3	68.3	P
Grande Dixence SA	Sion	31.12.	CHF	300.0	13.3	13.3	P
Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	Däniken	31.12.	CHF	350.0 ⁹⁾	37.5 ⁷⁾	36.0 ⁷⁾	P
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Leibstadt	31.12.	CHF	450.0	52.7 ⁷⁾	34.6 ^{7) 8)}	P
Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG	Bern	31.12.	CHF	150.0	33.3	33.3	P
Kraftwerk Erstfeldertal AG ¹⁰⁾	Erstfeld	30.09.	CHF	2.0	38.0	38.0	P
Kraftwerk Göschenen AG	Göschenen	30.09.	CHF	60.0	50.0	50.0	P
Kraftwerk Palanggenbach AG ¹¹⁾	Seedorf UR	31.12.	CHF	0.65	15.0	15.0	P
Kraftwerk Reckingen AG	Küssaberg (DE)	31.12.	EUR	1.2	20.0	20.0	P
Kraftwerk Ruppertswil-Auenstein AG	Aarau	30.09.	CHF	12.0	45.0	45.0	P
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG	Rheinfelden	30.09.	CHF	30.0	13.5	13.5	P
Kraftwerk Sarneraa AG	Alpnach	30.09.	CHF	2.0	18.0	18.0	P
Kraftwerk Schaffhausen AG	Schaffhausen	30.09.	CHF	10.0	30.0	30.0	P
Kraftwerk Tschar AG	Obersaxen Mundaun	30.09.	CHF	9.2	51.0	51.0	P
Kraftwerke Hinterrhein AG	Thusis	30.09.	CHF	100.0	19.5	19.5	P
Kraftwerke Mattmark AG	Saas-Grund	30.09.	CHF	90.0	66.7 ⁷⁾	58.3 ⁷⁾	P
Kraftwerke Zervreila AG	Vals	31.12.	CHF	50.0	21.6	21.6	P
Officine Idroelettriche della Maggia SA	Locarno	30.09.	CHF	100.0	30.0	30.0	P
Officine Idroelettriche di Blenio SA	Blenio	30.09.	CHF	60.0	17.0	17.0	P
Rheinkraftwerk Neuhausen AG	Neuhausen	31.12.	CHF	1.0	40.0	40.0	P
Rheinkraftwerk Säckingen AG	Bad Säckingen (DE)	31.12.	EUR	5.0	25.0	25.0	P

7) Wegen der Abgabe bzw. Übernahme von Unterbeteiligungen weicht die effektive, wirtschaftlich relevante von der kapital- und stimmrechtsmässigen Beteiligung ab.

8) Der direkte wirtschaftliche Kapitalanteil der Axpo an der Kernkraftwerk Leibstadt AG beträgt 34.6%. Unter Berücksichtigung des 15%-Kapitalanteils, den die AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern an der Kernkraftwerk Leibstadt AG hält, beträgt der indirekte wirtschaftliche Anteil der Axpo an der Kernkraftwerk Leibstadt AG 38.3%.

9) Davon CHF 290.0 Mio. einbezahlt.

10) Gründung im Geschäftsjahr 2018/19.

11) Gründung im Geschäftsjahr 2018/19.

	Sitz	Abschluss- datum	Wahrung	Grund- kapital in Mio.	Stimm- anteil in %	Kapital- anteil in %	Ge- schaft- tatigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (ubrige assoziierte Gesellschaften)							
Albula Netz AG	Filisur	31.12.	CHF	1.7	33.3	60.0	N
	Villanova Di						
Alleanza Luce&Gas S.p.A.	Castenaso (IT)	31.12.	EUR	5.0	5.0	5.0	D
BiEAG Biomasse Energie AG	Hunenberg	30.09.	CHF	5.4	40.4	74.1	P
BV Kompostieranlage Oensingen AG	Oensingen	30.09.	CHF	0.3	50.0	50.0	P
Centrale Eolienne Canet – Pont de Salars SAS	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.1	49.0	49.0	P
Centrale Eolienne Gueltas Noyal-Pontivy SAS	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.8	49.0	49.0	P
Centrale Eolienne Patay SAS	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.1	49.0	49.0	P
Centrale Eolienne Saint Barnabe SAS	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.1	49.0	49.0	P
Centrale Eolienne Segur SAS	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.1	49.0	49.0	P
Eolienne de Saugueuse S.a.r.l.	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.001	49.0	49.0	P
Global Tech I Offshore Wind GmbH	Hamburg (DE)	31.12.	EUR	1.0	24.1	24.1	P
Grischelectra AG	Chur	30.09.	CHF	1.0 ¹²⁾	20.0	20.0	V
Kompogas Bioriko AG	Klingnau	30.09.	CHF	0.1	50.0	50.0	P
KW Seedorf AG	Seedorf UR	30.09.	CHF	1.0	20.0	20.0	P
NIS AG	Sursee	31.12.	CHF	1.0 ¹³⁾	25.0	25.0	S
okopower AG	Ottenbach	31.12.	CHF	0.5	50.0	50.0	S
Parc Eolien de Varimpre SAS	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.04	49.0	49.0	P
Parc Eolien des Vatines SAS	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.8	49.0	49.0	P
Parc Eolien du Clos Bataille SAS	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.4	49.0	49.0	P
Parque Eolico la Peuca S.L.	Ponferrada (ES)	31.12.	EUR	3.3	46.0	46.0	P
Realta Biogas AG	Cazis	30.09.	CHF	0.7	41.7	41.7	P
Repower AG	Brusio	31.12.	CHF	7.4	12.7	12.7	V
	San Donato						
Societ EniPower Ferrara S.r.l.	Milanese (IT)	31.12.	EUR	140.0	49.0	49.0	P
Sogesa SA	Le Chable	30.09.	CHF	2.0	30.0	30.0	V
SV Kompostieranlage Bellach AG	Bellach	30.09.	CHF	0.1	50.0	50.0	S
Swissgrid AG	Aarau	31.12.	CHF	319.0	37.5	37.5	N
Terravent AG	Luzern	30.09.	CHF	16.0	23.4	23.4	S
Trans Adriatic Pipeline AG	Baar	31.12.	CHF	1 295.6	5.0	5.0	I
Windpark Lindenberg AG	Beinwil (Freiamt)	30.09.	CHF	0.1	25.0	25.0	P
Zwilag Zwischenlager Wurenlingen AG	Wurenlingen	31.12.	CHF	5.0	24.3	24.3	S

12) Davon CHF 0.2 Mio. einbezahlt.

13) Davon CHF 0.8 Mio. einbezahlt.

Geschaftstatigkeit der Gesellschaft:D = Dienstleistung I = Projektgesellschaft N = Netz P = Produktion
V = Energieversorgung und Energiehandel S = sonstige Gesellschaft**Stimmanteil in %:**

Direkter rechtlicher Stimmanteil

Kapitalanteil in %:

Direkter wirtschaftlicher Kapitalanteil (unter Berucksichtigung der Unterbeteiligungen)



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Axpo Holding AG, Baden

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Axpo Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 30. September 2019, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 5 bis 84) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2019 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Bewertung von Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie von Beteiligungen an Partnerwerken



Klassifizierung und Bewertung von Energiederivaten



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie von Beteiligungen an Partnerwerken

Prüfungssachverhalt

Per 30. September 2019 wurden Nettowertminderung auf den Aktiven sowie eine Nettoauflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt Mio. CHF 343.5 erfasst. Die Position „Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen“ wurde mit Mio. CHF 2.9 belastet und die Position „Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand“ wurde mit Mio. CHF 346.4 entlastet. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Anlagen wurden netto um Mio. CHF 16.0 im Wert gemindert.

Die Axpo Gruppe verfügt über Sachanlagen, immaterielle Anlagen, Energiebeschaffungsverträge und Beteiligungen an Partnerwerken, deren Wirtschaftlichkeit und Bewertung von verschiedenen Bewertungsparametern abhängig sind. Schätzungsspielraum, welcher wesentliche Ermessensentscheidungen erfordert, besteht insbesondere hinsichtlich den zukünftigen Energiepreisen, den zu erwartenden Produktionskosten, Fremdwährungskursentwicklungen, den Nutzungsdauern und dem Diskontierungszinssatz.

In diesem Zusammenhang prüft das Management jährlich, ob Anzeichen für Wertminderungen oder Wertaufholungen, bzw. Rückstellungsbedarf in Folge wesentlicher Veränderungen mit Einfluss auf die relevanten Bewertungsparameter vorliegen.

Bei Vorliegen solcher Anzeichen wird der Buchwert dem erzielbaren Wert (Nutzwert) bzw. dem erwarteten Verlust gegenübergestellt.

Der Nutzwert bzw. erwartete Verlust wird dabei durch Modellierung abdiskontierter Geldflüsse auf Basis der geschätzten Bewertungsparameter ermittelt.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem eine Beurteilung der methodischen und rechnerischen Richtigkeit des zur Bewertung verwendeten Modells sowie der Angemessenheit der getroffenen Annahmen für die wesentlichen Bewertungsparameter.

Die durch das Management vorgenommene Einschätzung zum Vorliegen von Anzeichen auf Wertminderungen bzw. Wertaufholungen wurden durch uns kritisch hinterfragt.

Bei denjenigen Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen und Beteiligungen an Partnerwerken bei welchen Anzeichen auf Wertminderungen oder wesentliche Wertaufholungen identifiziert wurden, haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen für eine nach qualitativen und quantitativen Faktoren ausgewählte Stichprobe durchgeführt:

- Kritisches Hinterfragen der wichtigsten Parameter für die Berechnung des erzielbaren Werts bzw. des erwarteten Verlusts, insbesondere durch Vergleich der zukünftig erwarteten Energiepreise, Fremdwährungskurse und der Diskontierungszinssätze mit den Daten extern erstellter Studien und Marktdaten. Diese Parameter werden durch das Management auch als Indikatoren verwendet, um Anzeichen auf Wertminderungen oder Wertaufholungen zu identifizieren;
- Abgleich verwendeter Kostenschätzungen mit Planzahlen und retrospektive Analyse vorjähriger Kostenschätzungen hinsichtlich deren Genauigkeit;
- Überprüfung verwendeter Nutzungsdauern von bewerteten Sachanlagen und immateriellen Anlagen durch Abgleich mit Axpo-internen Rechnungsvorschriften;
- Überprüfung verwendeter Vertrags- bzw. Konzessionsdauern von bewerteten Energiebeschaffungsverträgen und Beteiligungen an Partnerwerken;
- Nachkalkulation der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Wert bzw. erwartetem Verlust und Überprüfung der korrekten Erfassung einer allfälligen Wertminderung oder -aufholung bzw. der Bildung oder Auflösung der Rückstellungen in der Finanzbuchhaltung.

Weitere Informationen zu Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie Beteiligungen an Partnerwerken sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Anmerkungen 4, 5, 10, 13, 16, 17, 18 und 29



Klassifizierung und Bewertung von Energiederivaten

Prüfungssachverhalt

Die Wiederbeschaffungswerte von Energiederivaten sind per 30. September 2019 in der Position „Derivative Finanzinstrumente“ im Anlagevermögen (Mio. CHF 1'258.4) und Umlaufvermögen (Mio. CHF 1'250.7) sowie im langfristigen (Mio. CHF 1'042.4) und kurzfristigen (Mio. CHF 1'262.5) Fremdkapital ausgewiesen.

Schwankungen der Wiederbeschaffungswerte sowie die Erfüllung entsprechender Kontrakte wirken sich je nach Klassifizierung als „Own Use-Verträge“, „Energiehandelsgeschäfte“ oder zur „Absicherung“ auf die Erfolgsrechnung, das sonstige Ergebnis sowie auf das Eigenkapital aus. Ausserdem beeinflusst die Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente die Darstellung und Offenlegungspflichten solcher Kontrakte.

Bei der Vornahme der Folgebewertung der Energiederivate zum Bilanzstichtag werden Modelle mit beobachtbaren Inputparametern verwendet. Die Bestimmung solcher Inputparameter und die Anwendung der geeigneten Bewertungsmodelle unterliegen wesentlichen Ermessensspielräumen. Die Beurteilung der Intention einer Energiederivatposition ist ausserdem entscheidend für deren korrekte Klassifizierung und ist ebenfalls wesentlichen Ermessensspielräumen ausgesetzt.

Die Bewertung basiert auf der vollständigen und korrekten Erfassung aller Vertragsparameter. Die entsprechende Vertragserfassung unterliegt operativen Risiken in den Geschäftsabläufen, die sich aus der Organisationsstruktur der Axpo Gruppe und der Vielzahl an gehandelten Energieprodukten ergeben.

Weitere Informationen zu den Energiederivaten sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Anmerkungen 4, 5 und 6

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen basieren auf der stichprobenweisen Einsicht und Beurteilung der Unterlagen zur periodischen Bewertung von Energiederivaten. Unter anderem haben wir auf Stichprobenbasis folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Überprüfung der implementierten Kontrollen zur Sicherstellung der vollständigen und korrekten Erfassung von Energiederivaten; dabei konzentrierten wir uns auf die Funktionentrennung und die Abstimmung der internen Vertragsdaten mit externen Bestätigungen, sowie auf die für die Geschäftsabläufe bei den Energiederivaten relevanten Informatik-Kontrollen und Schnittstellen zwischen den im Informationsfluss beteiligten Informatik-Anwendungen;
- Überprüfung der in den Modellen hinterlegten Berechnungsmethoden hinsichtlich Konsistenz und Angemessenheit sowie der Verwendung von angemessenen Energiepreiskurven;
- Überprüfung der Bewertungskalkulation von Energiederivaten hinsichtlich mathematischer Korrektheit.



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen

Prüfungssachverhalt

Die Axpo Gruppe weist per 30. September 2019 insgesamt Rückstellungen in der Höhe von Mio. CHF 4'099.1 aus. Von diesen Rückstellungen betreffen Mio. CHF 3'060.4 künftige Verpflichtungen für die Stilllegung und Entsorgung der nuklearen Abfälle.

Die Axpo Gruppe ist gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Kernkraftwerke nach Ablauf der Betriebsdauer stillzulegen und die nuklearen Abfälle fachgerecht zu entsorgen. Die dafür anfallenden zukünftigen Kosten werden periodisch durch swissnuclear (Fachgruppe für Kernenergie der swisselectric) neu geschätzt und der Verwaltungskommission des Entsorgungsfonds eingereicht, auf deren Basis die provisorischen Kostenbeiträge festgesetzt werden. Die letzte Kostenstudie wurde in den Jahren 2015 – 2016 durchgeführt (Kostenstudie 2016), welche als Basis für die in der Konzernrechnung 2018/19 verbuchten Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen dient. Der in der Kostenstudie 2016 enthaltene Rückstellungsplan, dessen Modellierung sowie die rechnerische Richtigkeit wurden durch einen externen Experten geprüft. Des Weiteren überprüft das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie von diesem beigezogene Experten, ob die Kosten in den Kostenstudien realistisch geschätzt sowie detailliert und transparent dargestellt wurden. Darauf basierend erfolgt der Antrag zur Festsetzung der definitiven Beiträge durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an die Verwaltungskommission.

Das UVEK legte 2018 insgesamt höhere Kosten im Umfang von Mia. CHF 1.1 fest. Die Gesamtkosten dienen der Festlegung der jährlichen Beiträge der Betreiber in den Stilllegung und Entsorgungsfonds. Gegen die Kostenverfügung haben die Betreiber der Kernanlagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben.

Die Kostenschätzungen, sowie der verwendete Diskontierungszinssatz und damit die Genauigkeit und Vollständigkeit der Rückstellungen sind aufgrund des langen Zeithorizontes sowie der zum Teil fehlenden Erfahrungswerte - insbesondere im Bereich Entsorgung - mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

Weitere Informationen zu den Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Anmerkungen 4, 5 und 29

Unsere Vorgehensweise

Für den Zweck unserer Prüfung stützten wir uns im Wesentlichen auf die durch swissnuclear erstellte Kostenstudie 2016 sowie deren methodische Überprüfung durch den externen Experten ab. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Fachkompetenz von swissnuclear sowie die Fachkompetenz des externen Experten beurteilt.

Im Einzelnen haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abstimmung der Höhe, Bildung und Verwendung der Rückstellung in der Finanzbuchhaltung per Bilanzstichtag mit den Werten in der Kostenstudie und deren Verbuchung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS;
- Stichprobenweise Abstimmung der Verwendung der laufenden Entsorgungsrückstellung mittels Rechnungseinsicht;
- Kritisches Hinterfragen des Diskontierungszinssatzes mit den Daten extern erstellter Studien, Erfahrungen der Vergangenheit und Marktdaten.
- Kritische Würdigung der Offenlegung zur Rückstellung in der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Daniel Haas
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Silvan Jurt
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 9. Dezember 2019

KPMG AG, Râffelstrasse 28, Postfach, CH-8036 Zürich

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Erfolgsrechnung der Axpo Holding AG

Mio. CHF	Anmerkung	2018/19	2017/18
Ertrag			
Beteiligungsertrag	3	45.3	202.6
Ertrag aus Verkauf von Beteiligungen	4	0.0	12.5
Finanzertrag	5	142.3	113.8
Wertaufholungen auf Beteiligungen	6	466.0	20.9
Total Ertrag		653.6	349.8
Aufwand			
Finanzaufwand		-121.5	-130.6
Personalaufwand		-0.3	-0.5
Übriger Betriebsaufwand		-22.7	-8.7
Total Aufwand		-144.5	-139.8
Jahresgewinn		509.1	210.0

Bilanz der Axpo Holding AG

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2019	30.9.2018
Aktiven			
Flüssige Mittel		791.9	598.8
Kurzfristige Finanzforderungen	7	1 120.7	1 123.8
Kurzfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)	8	122.6	100.9
Sonstige kurzfristige Forderungen	9	8.7	13.9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	1.5	1.1
Total Umlaufvermögen		2 045.4	1 838.5
Finanzanlagen			
Finanzanlagen	11	1 498.7	2 072.2
Langfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)	12	111.1	93.9
Beteiligungen	13	4 082.1	3 616.1
Total Anlagevermögen		5 691.9	5 782.2
Total Aktiven		7 737.3	7 620.7
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	0.2	0.4
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	15	2 172.7	2 300.2
Kurzfristige Anleiensobligationen	16	429.5	0.0
Kurzfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	17	83.7	96.2
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	18	0.0	0.1
Passive Rechnungsabgrenzungen	19	15.3	18.9
Total kurzfristiges Fremdkapital		2 701.4	2 415.8
Anleiensobligationen			
Anleiensobligationen	20	647.7	1 076.0
Darlehensverbindlichkeiten	21	270.0	585.0
Langfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	22	136.8	71.6
Total langfristiges Fremdkapital		1 054.5	1 732.6
Total Fremdkapital		3 755.9	4 148.4
Eigenkapital			
Aktienkapital	23	370.0	370.0
Gesetzliche Kapitalreserven (Reserven aus Kapitaleinlagen)		2 633.0	2 633.0
Freiwillige Gewinnreserven		63.0	63.0
Bilanzgewinn	24	915.4	406.3
Total Eigenkapital		3 981.4	3 472.3
Total Passiven		7 737.3	7 620.7

Anhang der Jahresrechnung der Axpo Holding AG

1 Allgemeine Informationen

Die Axpo Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Baden. Im Jahresdurchschnitt lag die Anzahl Vollzeitstellen bei 1 (Vorjahr: 1).

2 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss entspricht dem schweizerischen Gesetz. Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG genehmigte die vorliegende Jahresrechnung am 9. Dezember 2019. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung am 17. Januar 2020. Im Folgenden werden die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze aufgeführt, soweit diese nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

Fremdwährungsumrechnung

Über die Fremdwährungsumrechnung gibt der Abschnitt «Fremdwährungskurse» in der Anmerkung 3 der konsolidierten Jahresrechnung des Axpo Konzerns Auskunft.

Cash Pooling

Bei der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die kurzfristigen Finanzforderungen bzw. kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten von Konzerngesellschaften bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo pro Konzerngesellschaft bzw. nahestehende Gesellschaft wird unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften bzw. nahestehenden Personen ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen.

Derivate (Wiederbeschaffungswerte)

Zur Absicherung von Fremdwährungspositionen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die zum Bilanzstichtag offenen Finanzderivate werden zum Börsenkurs oder zum beobachtbaren Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet. Die positiven und negativen Derivate zum Marktpreis (Wiederbeschaffungswerte) werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Darlehensforderungen sind zum Nominalwert bilanziert abzüglich Wertberichtigungen; Wertschriften sind zum Anschaffungswert oder zum tieferen Marktwert bewertet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Transaktionen mit Beteiligten sowie Beteiligungen und Konzerngesellschaften

Unter Beteiligte werden die Aktionäre der Axpo Holding AG ausgewiesen. Unter Beteiligungen und Konzerngesellschaften fallen sämtliche vollkonsolidierte Konzerngesellschaften und Equity-konsolidierte assoziierte Gesellschaften der Axpo Holding AG sowie wesentliche Beteiligungen von Aktionären.

Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Axpo Holding AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (IFRS), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangsangaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

3 Beteiligungsertrag

Mio. CHF	2018/19	2017/18
Ertrag aus Dividende von:		
Axpo Power AG, Baden	0.0	180.0
Repower AG, Poschiavo	0.5	0.0
Centralschweizerische Kraftwerke AG, Luzern	28.9	14.4
Axpo Services AG, Baden	10.0	3.0
Dritte	5.9	5.2
Total	45.3	202.6

4 Ertrag aus Verkauf von Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde die Beteiligung an der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG verkauft. Daraus resultierte ein Gewinn von CHF 12.5 Mio.

5 Finanzertrag

Der Finanzertrag enthält im Wesentlichen Zinserträge, realisierte und unrealisierte Gewinne aus Finanzanlagen, Währungsgewinne sowie Gewinne aus Derivaten. Aufgrund einer Teilveräusserung der Finanzanlagen sind die realisierten Gewinne im Gegensatz zum Vorjahr um CHF 40.8 Mio. gestiegen. Weiter sind die Währungsgewinne um CHF 15.9 Mio. gesunken.

6 Wertaufholungen auf Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2018/19 konnte eine Wertaufholung im Umfang von CHF 450.0 Mio. auf der Beteiligung der Axpo Power AG gebucht werden. Weiter wurde eine Wertaufholung von CHF 16.0 Mio. auf der Beteiligung der Repower AG erfasst. Im Vorjahr waren die Wertaufholungen auf Beteiligungen im Aufwand in der Position «Wertaufholungen/-minderungen auf Beteiligungen» ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Darstellung des Vorjahres entsprechend angepasst.

7 Kurzfristige Finanzforderungen

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Gegenüber Dritten	373.8	560.0
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	746.9	563.8
Total	1 120.7	1 123.8

Unter dieser Position sind Darlehensforderungen und Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit unter zwölf Monaten enthalten.

8 Kurzfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Gegenüber Dritten	21.2	0.8
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	101.4	100.1
Total	122.6	100.9

Bei den kurzfristigen Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um den positiven Wiederbeschaffungswert der am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte mit Fälligkeit unter zwölf Monaten. Sie dienen zur Absicherung von Fremdwährungspositionen. Die langfristigen positiven Derivate werden unter einer separaten Bilanzposition sowie im Anhang unter Ziffer 12 ausgewiesen.

9 Sonstige kurzfristige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Gegenüber Dritten	6.7	12.7
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	2.0	1.2
Total	8.7	13.9

10 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Gegenüber Dritten	0.6	1.1
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	0.9	0.0
Total	1.5	1.1

11 Finanzanlagen

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Gegenüber Dritten	20.0	35.0
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	196.9	319.6
Wertschriften	1 281.8	1 717.6
Total	1 498.7	2 072.2

Die Restlaufzeit der Darlehensforderungen und Festgeldanlagen ist länger als zwölf Monate. Bei den Wertschriften handelt es sich hauptsächlich um kollektive Anlageinstrumente (bankinterne Sondervermögen und Fonds).

12 Langfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Gegenüber Dritten	25.6	15.2
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	85.5	78.7
Total	111.1	93.9

Die kurzfristigen Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte) werden im Anhang unter Ziffer 8 ausgewiesen.

13 Beteiligungen

Über die Zusammensetzung der Beteiligungen, welche durch die Axpo Holding AG direkt oder indirekt gehalten werden, gibt die Übersicht in Anmerkung 36 der konsolidierten Jahresrechnung des Axpo Konzerns Auskunft.

14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Gegenüber Dritten	0.2	0.3
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	0.0	0.1
Total	0.2	0.4

15 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	2 172.7	2 300.2
Total	2 172.7	2 300.2

Unter dieser Position sind Darlehensverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter zwölf Monaten sowie Kontokorrentverbindlichkeiten enthalten.

16 Kurzfristige Anleiensobligationen

Mio. CHF		30.9.2019	30.9.2018
Am Bilanzstichtag ausstehende Anleihen:			
	Nennwert		
	2.625% Anleihe 26.2.2010–26.2.2020	429.8	429.5
	Total	429.5	0.0

17 Kurzfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF		30.9.2019	30.9.2018
	Gegenüber Dritten	0.5	4.3
	Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	83.2	91.9
	Total	83.7	96.2

Bei den kurzfristigen Derivaten handelt es sich um den negativen Wiederbeschaffungswert der am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte, mit Fälligkeit unter zwölf Monaten. Sie dienen zur Absicherung von Fremdwährungspositionen. Die langfristigen negativen Derivate werden unter einer separaten Bilanzposition sowie im Anhang unter Ziffer 22 ausgewiesen.

18 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Mio. CHF		30.9.2019	30.9.2018
	Gegenüber Dritten	0.0	0.1
	Total	0.0	0.1

19 Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF		30.9.2019	30.9.2018
	Gegenüber Dritten	15.0	15.6
	Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	0.3	3.3
	Total	15.3	18.9

20 Anleiensobligationen

Mio. CHF		30.9.2019	30.9.2018
Am Bilanzstichtag ausstehende Anleihen:			
	Nennwert		
	2.625% Anleihe 26.2.2010–26.2.2020	0.0	428.7
	3.125% Anleihe 26.2.2010–26.2.2025	300.0	298.3
	1.750% Anleihe 28.7.2016–29.5.2024	350.0	349.4
	Total	647.7	1 076.0

21 Darlehensverbindlichkeiten

Mio. CHF		30.9.2019	30.9.2018
Fälligkeiten:			
	Restlaufzeit 1–5 Jahre	270.0	585.0
	Total	270.0	585.0
davon:			
	Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	270.0	585.0

22 Langfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Gegenüber Dritten	4.4	4.5
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	132.4	67.1
Total	136.8	71.6

Die kurzfristigen Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte) werden im Anhang unter Ziffer 17 ausgewiesen.

23 Aktienkapital

Mio. CHF		30.9.2019	30.9.2018
Das Aktienkapital besteht aus 37 000 000 Namenaktien von je nominal CHF 10.			
Es sind beteiligt:	in %		
Kanton Zürich	18.342	67.9	67.9
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	18.410	68.1	68.1
Kanton Aargau	13.975	51.7	51.7
AEW Energie AG	14.026	51.9	51.9
SAK Holding AG	12.501	46.3	46.3
EKT Holding AG	12.251	45.3	45.3
Kanton Schaffhausen	7.875	29.1	29.1
Kanton Glarus	1.747	6.5	6.5
Kanton Zug	0.873	3.2	3.2
Total	100.000	370.0	370.0

24 Bilanzgewinn

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Jahresgewinn	509.1	210.0
Gewinnvortrag	406.3	196.3
Total	915.4	406.3

25 Entwicklung des Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserven	Freiwillige Gewinnreserven	Bilanzgewinn/-verlust	Total Eigenkapital
Stand 30.9.2016	370.0	2 663.0	538.0	-472.2	3 068.8
Teilauflösung freiwillige Gewinnreserven			-475.0	475.0	0.0
Jahresgewinn 2016/17				193.5	193.5
Stand 30.9.2017	370.0	2 663.0	63.0	196.3	3 262.3
Jahresgewinn 2017/18				210.0	210.0
Stand 30.9.2018	370.0	2 633.0	63.0	406.3	3 472.3
Jahresgewinn 2018/19				509.1	509.1
Stand 30.9.2019	370.0	2 633.0	63.0	915.4	3 981.4

26 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2019	30.9.2018
Garantieverbindlichkeiten	1 697.5	1 476.8
Bürgschaftsverbindlichkeiten	90.9	93.2
Sonstige Liefer- & Abnahmeverbindlichkeiten	0.4	0.6
Total	1 788.8	1 570.6

27 Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung

Diese Anmerkung wurde gemäss den Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt und kann infolge unterschiedlicher Bewertung von den Vergütungsangaben in Anmerkung 32 zur Konzernrechnung (gemäss IFRS) abweichen. Die offengelegten Beträge enthalten sämtliche von den vollkonsolidierten Gesellschaften des Axpo Konzerns für das Geschäftsjahr 2018/19 gewährten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats der Axpo Holding AG und der Konzernleitung, selbst dann, wenn der Zeitpunkt der Auszahlung oder des definitiven Rechtserwerbs nach dem Stichtag des Berichtsjahres gelegen hat (Accrual Basis). Vergütungen, die nicht direkt an einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats, sondern an deren Arbeitgeber ausbezahlt wurden, sind in den nachfolgenden Beträgen ebenfalls enthalten.

Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2018/19

Name	Funktion	Vergütung Verwaltungsrats- mandat ¹⁾	Vorsorge- leistungen ²⁾	Total
Tsd. CHF				
Thomas Sieber	Präsident Verwaltungsrat Mitglied Strategieausschuss Mitglied Entschädigungs- und Nominierungsausschuss	300	77	377
Dorothee Deuring	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss	88	7	95
Roland Eberle	Vizepräsident Verwaltungsrat (ab Januar 2019) Vorsitzender Strategieausschuss	115	6	121
Hanspeter Fässler	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Strategieausschuss Vorsitzender Entschädigungs- und Nominierungsausschuss	116	9	125
Rudolf Hug	Vizepräsident Verwaltungsrat (bis Januar 2019) Vorsitzender Prüfungs- und Finanzausschuss	51	3	54
Martin Keller	Mitglied Verwaltungsrat (ab April 2019) Mitglied Entschädigungs- und Nominierungsausschuss (ab Juni 2019)	45	3	48
Stefan Kessler	Mitglied Verwaltungsrat Vorsitzender Prüfungs- und Finanzausschuss (ab Januar 2019)	99	7	106
Peter Kreuzberg	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss Mitglied Corporate Risk Council	90	13	103
Stephan Kuhn	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Entschädigungs- und Nominierungsausschuss (bis Juni 2019) Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss (ab Januar 2019)	108	8	116
Roger Wüthrich-Hasenböhler	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Strategieausschuss	78	6	84
Total		1 090	139	1 229

1) Die Vergütung Verwaltungsratsmandat besteht grundsätzlich aus einer festen Jahresentschädigung.

2) Unter «Vorsorgeleistungen» werden die Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV sowie Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesen.

Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2017/18

Name	Funktion	Vergütung Verwaltungsrats- mandat (fix) ¹⁾	Vorsorge- leistungen ²⁾	Total
Tsd. CHF				
Thomas Sieber	Präsident Verwaltungsrat Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss (bis GV 2018) Mitglied Strategieausschuss Mitglied Entschädigungs- und Nominierungsausschuss	300	77	377
Dorothee Deuring	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss	80	6	86
Roland Eberle	Mitglied Verwaltungsrat Vorsitzender Strategieausschuss	75	6	81
Hanspeter Fässler	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Strategieausschuss Vorsitzender Entschädigungs- und Nominierungsausschuss	96	7	103
Köbi Frei	Mitglied Verwaltungsrat (bis GV 2018) Vorsitzender Entschädigungs- und Nominierungsausschuss	30	0	30 ³⁾
Rudolf Hug	Vizepräsident Verwaltungsrat Vorsitzender Prüfungs- und Finanzausschuss	146	8	154
Stefan Kessler	Mitglied Verwaltungsrat (seit GV 2018) Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss	67	5	72
Peter Kreuzberg	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss Mitglied Corporate Risk Council	82	13	95
Stephan Kuhn	Mitglied Verwaltungsrat (seit GV 2018) Mitglied Entschädigungs- und Nominierungsausschuss	65	0	65 ⁴⁾
Robert Marti	Mitglied Verwaltungsrat (bis GV 2018) Mitglied Entschädigungs- und Nominierungsausschuss	24	1	25 ⁵⁾
Roger Wüthrich-Hasenböhler	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Strategieausschuss	77	6	83
Total		1 042	129	1 171

1) Die Vergütung Verwaltungsratsmandat (fix) besteht aus einer festen Jahresentschädigung und Sitzungsgeldern (ausser VR-Präsident).

2) Unter «Vorsorgeleistungen» werden die Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV sowie Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesen.

3) Von der Auszahlung erfolgte ein Betrag von 30 Tsd. CHF an den Arbeitgeber. Austritt Januar 2018.

4) Von der Auszahlung erfolgte ein Betrag von 65 Tsd. CHF an den Arbeitgeber.

5) Von der Auszahlung erfolgte ein Betrag von 17 Tsd. CHF an den Arbeitgeber. Austritt Januar 2018.

Vergütungen an Konzernleitungsmitglieder und das höchstverdienende Mitglied

Tsd. CHF	Andrew Walo CEO		Total Konzernleitung	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Gehälter brutto (fix)	650	650	2 409	2 427
Gehälter brutto (variabel) ^{1) 4)}	325	302	1 319	1 257
Sachleistungen ²⁾	7	7	37	54
Vorsorgeleistungen ³⁾	244	234	830	838
Total	1 226	1 193	4 595	4 576

1) Die Gehälter brutto (variabel) enthalten die variablen Lohnbestandteile, die vom Erreichen von Unternehmens- und persönlichen Zielen abhängen. Dabei handelt es sich um Werte für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2018/19, welche auf der provisorischen Zielbeurteilung und der Vorschau der Ergebnisse der Unternehmensfinanzziele beruhen. Die Auszahlungen erfolgen im folgenden Geschäftsjahr.

2) Privatbenützung von Geschäftsfahrzeugen sowie Generalabonnement SBB.

3) Unter Vorsorgeleistungen werden die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV, an die Pensionskasse, an die Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung sowie an die Krankentaggeldversicherung ausgewiesen.

4) Das Total der Konzernleitung beinhaltet die Vergütung von U. Erkens als CFO a.i. (Mitglied Konzernleitung) bis 31.3.2019. Ab 1.4.2019 ist die Vergütung von J. Gröflin aufgeführt. Dabei ist die variable Vergütung für zwei zusätzliche Monate berechnet (dies als Ersatz für den Verlust des Bonus beim vormaligen Arbeitgeber).

Mit den Vergütungen an die Konzernleitungsmitglieder sind auch die Aufwendungen für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten im Auftrag von Axpo abgegolten, d.h. Konzernleitungsmitglieder haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten innerhalb des Axpo Konzerns keinen Anspruch auf separate Vergütungen. Diese Vergütungen betragen insgesamt CHF 178 666 (Vorjahr: CHF 175 557) und wurden an die Arbeitgeber der Konzernleitungsmitglieder ausbezahlt.

Weitere Informationen

An frühere Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder (inkl. nahestehender Personen) wurden im Geschäftsjahr 2018/19 keine Vergütungen ausgerichtet.

Die Aktien der Axpo Holding AG werden zu 100% von den nordostschweizerischen Kantonen und Kantonswerken gehalten. Die Axpo Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie diesen nahestehenden Personen gewährt.

28 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Gewinnverwendung der Axpo Holding AG

Antrag des Verwaltungsrats

in CHF

Wir beantragen, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag Vorjahr	406 343 340
Ausgewiesener Jahresgewinn	509 061 979
Total	915 405 319
<hr/>	
Vortrag auf neue Rechnung	915 405 319
Total	915 405 319



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Axpo Holding AG, Baden

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Axpo Holding AG – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, der Bilanz zum 30. September 2019 sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 92 bis 101) für das am 30. September 2019 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung



eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheit oder Geschäftstätigkeit innerhalb der Gesellschaft, um ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Daniel Haas
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Silvan Jurt
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 9. Dezember 2019

KPMG AG, Räfelfstrasse 28, Postfach, CH-8036 Zürich

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Impressum

Herausgeberin: Axpo Holding AG

Redaktion: Axpo

Design/Prepress: media & more GmbH,
Zürich; NeidhartSchönAG, Zürich

Dieser Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Verbindlich ist die deutsche Version. Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind zukunftsgerichtete Aussagen. Sie gewähren keine Garantie bezüglich künftiger Leistungen. Solche vorausschauenden Aussagen bergen naturgemäss Risiken und Unsicherheiten. Dazu zählen die Entwicklung der globalen Wirtschaft, der Devisenkurse, gesetzlicher Vorschriften, der Marktbedingungen und Aktivitäten der Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle der Axpo liegen. Die tatsächlichen Entwicklungen und Resultate können erheblich von den in diesem Dokument gemachten Aussagen abweichen. Ausserhalb der gesetzlichen Vorschriften übernimmt die Axpo Holding AG keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Axpo Holding AG

Parkstrasse 23, 5401 Baden, Schweiz
T +41 56 299 61 61, axpo.com